

**MUT**  
INTERVENTIONEN

*agif* EIN PROJEKT DER  
Arbeitsgemeinschaft  
Jugendfreizeitstätten  
Sachsen e.V.

**Jugendarbeit im**

**Gegenwind**





**Vielfalt. Lokal. Stärken.**

## Impressum

**Web:** [www.agjf-sachsen.de/mut](http://www.agjf-sachsen.de/mut)  
**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.  
Neefestraße 82  
09119 Chemnitz  
Telefon 0371 533 64 24  
**Satz/Layout:** Kati Hollstein, Eigenleben  
**Bildnachweis:** Eigenproduktionen des Projektteams, Titelfoto: Shutterstock  
**Erscheinungsjahr:** 2020

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



# Einleitung

Der Titel der vorliegenden Broschüre bezieht sich auf einen gleichnamigen Fachsalon im Herbst 2020, der den öffentlichen Auftakt für das neue Modellprojekt im Arbeitsbereich MUT der AGJF Sachsen bildete. Der Start des Modellprojektes **MUT- Interventionen. Vielfalt. Lokal. Stärken.** war Anlass, um Erfahrungen, Stimmungen und Bedarfe der Fachpraxis aufzugreifen, die in Begleitprozessen im Rahmen von Vorgängerprojekten immer gehäufiger von Akteuren der Jugendarbeit thematisiert wurden: politische Einflussnahmen auf das Arbeitsfeld der Jugendarbeit und deren Auswirkungen auf die demokratische Bildungsarbeit vor Ort. Diese Interventionen reichen von der Absprache gesellschaftlicher Relevanz als Feld der demokratischen Bildung bis zu gezielten Angriffen und Unterwanderungsversuchen. Der Bedarf nach Erfahrungsaustausch, Vernetzung und strategischen Antworten aus dem Arbeitsfeld ist groß. Diesem Bedarf kam das Projekt neben dem genannten Fachsalon mit weiteren Fachveranstaltungen und Beratungsangeboten im Themenfeld demokratische Bildung und Umgang mit Ablehnungshaltungen in der Jugendarbeit nach.

## Aufbau der Broschüre

Diese Broschüre versammelt Beiträge zu Themen und Perspektiven die 2020 in Seminaren, Fachsalons und Fachtagen im Projektbereich im Fokus standen. Die Metapher des „Gegenwinds“ scheint dabei geeignet, die Herausforderungen, auf die diese Veranstaltungen eine Antwort geben wollen, zu umspannen. In drei Kapiteln bilden die Beiträge ab, auf welchen Ebenen sich die Jugendarbeit aktuell und mit Blick auf ihren Auftrag zu demokratischer Bildung im Gegenwind befindet, bzw. Verunsicherungen im Feld zu beobachten sind:

- „Gegenwind“ ganz direkt durch politische Interventionen von außen ins Arbeitsfeld
- „Gegenwind“ durch anhaltende Herausforderungen in der Praxis, die sich verschärfen
- „Gegenwind“ in andere Felder, die letztlich die institutionell-strukturellen Rahmenbedingungen für die Praxis stellen und diese mittelbar verunsichern

Das erste und umfassendste Kapitel widmet sich Interventionen von außerhalb ins Arbeitsfeld und damit in die direkte Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. Zunächst werden zwei konkrete Beispiele politischer Interventionen auf Einrichtungen beleuchtet und ausgeführt, welchen Umgang die betroffenen Fachkräfte und Engagierten damit gefunden haben. **Judith Schilling** schildert in ihrem Beitrag die Erfahrungen des Treibhaus e.V. in Döbeln, der seit jeher für seine emanzipatorische Arbeit von konservativen Akteuren der Stadtgesellschaft kritisch wahrgenommen wird. In der letzten Zeit verschärfte sich der Kurs gegen den Verein - verstärkt vorangetrieben durch AfD-Vertreter\*innen im Stadtrat - so dass dem Träger die Fachlichkeit und Legitimität der pädagogischen und soziokulturellen Arbeit abgesprochen wurde. Die Förderung stand bedrohlich auf der Kippe. Im darauffolgenden „Kampf um Kultur“, also dem Streit um den Erhalt der Vereinsarbeit, versuchten die Fachkräfte und Engagierten ihr fachliches Selbstverständnis von Bildungsarbeit mit einem politischen Standpunkt gegen vorgebrachte Neutralitätsforderungen zu verteidigen. Leider nicht, ohne dabei „Federn zu lassen“ und sich ein Stück weit an die gestellten Forderungen anzupassen. Vor einer ähnlichen Ausgangslage stand 2017 auch das Jugendzentrums in Selbstverwaltung Friedrich Dürr (JUZ) in Mannheim. **Die Aktiven des JUZ Mannheim** beschreiben in Ihrem Beitrag, wie die öffentliche Berichterstattung um den G20-Gipfel im gleichen Jahr in Hamburg dazu beitrug, dass von Vertreter\*innen der CDU Gemeinderatsfraktion pauschal eine vom JUZ ausgehende Gefahr durch Linksextremismus konstruiert wurde. Aufgrund der breiten Solidarität innerhalb der Stadtgemeinschaft, konnten die Fachkräfte und Aktiven sich bei ihrer Gegenwehr auf eine Kritik an dieser Konstruktion konzentrieren. Es gelang hierdurch eine geforderte Anpassung an Neutralitätsforderungen abzuwenden. Diese Beispiele sind keine Einzelfälle. **Gillian Zimmermann, Moritz Schwerthelm und Nils Schuhmacher** haben im Rahmen einer bundesweiten Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu politischen Interventionen ins Arbeitsfeld weitere Fälle gesammelt und verglichen. In ihrem Beitrag führen sie zentrale Ergebnisse für sächsische

Einrichtungen aus. Sie zeigen, dass mit dem Erstarken der AfD in den kommunalen Parlamenten, auch die Infragestellungen und Einflussnahmen auf die Kinder- und Jugendarbeit ansteigen: Zu den wenigen Jugendzentren, die schon immer als ‚linksalternativ‘ gelten und mit ihrem emanzipatorisch-politischem Selbstverständnis das Misstrauen auf sich gezogen haben, tritt, so die Autor\*innen, „eine Gruppe *neuer Unerwünschter*. Deren ‚Vergehen‘ besteht etwa darin, bestimmte pädagogische, kulturelle und bildnerische Aktivitäten [...] zu entfalten, menschenrechts- und diversitätsorientierte Konzepte zu verfolgen oder neben anderen jungen Menschen auch alternativen jugendlichen Räume zu bieten.“ Im letzten Artikel dieses Kapitels **beschreibt Judith Rahner** eine spezifische Form der Intervention, die in ihrem Ausmaß und ihrer Gewalt vielfach unterschätzt wird: Die Rede ist von antifeministischen Angriffen auf Beschäftigte der Jugendarbeit aber auch auf Fachkräfte und Engagierte aus angrenzenden Arbeitsfeldern, die sich der Demokratiarbeit und –förderung verschreiben. Die Autorin hat 2020 an einer Studie zu Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände mitgewirkt. Auf Grundlage der darin gewonnenen Erkenntnisse führt sie Beispiele für antifeministische Interventionen auf, die sowohl die Gleichstellungsbemühungen und geschlechterreflektierte Positionierung der Träger allgemein betreffen, oft aber auch gezielt gegen Mitarbeiterinnen gerichtet sind. Ohne eine Sensibilität für diese Form der Intervention und solidarische Unterstützung für Betroffene, steigt die Gefahr, dass sich Betroffene zurückziehen und rechte Akteure Geländegewinne verzeichnen, so die Autorin.

Das zweite Kapitel thematisiert Herausforderungen im Alltag der (sozial-)pädagogischen Arbeit, die sich unter den eingangs genannten Bedingungen noch weiter verschärfen. So sehen sich Fachkräfte in ihrem tagtäglichen Auftrag, demokratische Bildung umzusetzen, mit Blick auf situatives Handeln in Diskriminierungssituationen unter Druck: Junge Menschen scheinen vermehrt diskriminierende Haltungen in die Jugendarbeit zu tragen, auf die spontan reagiert werden muss. Nicht selten sind Fachkräfte angesichts diskriminierender Äußerungen aber erst einmal sprachlos. Auch der Druck in diesen Situationen „richtig“ zu handeln nimmt zu. Je stärker das gesellschaftliche Klima vergiftet ist und demokratieablehnende, ausschließende Positionen hegemonial werden, desto höher scheinen die Anforderungen an Jugendarbeit zu werden, dies alles wieder wirkungsvoll, demokratisch zu überformen. Wie können Fachkräfte sich hier fokussieren, Situa-

tionen gut reflektieren, die Wirkung ihres fachlichen Handelns weder über- noch unterschätzen und angemessene Handlungsoptionen für künftige Situationen finden? **Eva Tov und Gaby Merten** schlagen vor, das von ihnen entwickelte Modell Schlüsselsituationen für eine strukturierte Reflexion in der (kollegialen) Beratung zu nutzen. Es bietet die Möglichkeit, gemeinsam die Dynamiken und verborgene Aspekte typischer Situationen aufzudecken, hilfreiche Wissensbestände zur Einschätzung und Bewältigung zusammenzulegen und sich fachlicher Qualitätsstandards gewahr zu werden, an denen das professionelle Handeln geprüft werden kann. Eine weitere Herausforderung vor allem im ländlichen Raum beschreibt **Alexandra Gross**. Vielfältige Freizeitangebote und jugendliche Aneignungsräume scheinen in ländlichen Gemeinwesen oft rar. Dabei sind sie grundlegend wichtig für eine demokratiebildende Praxis. Keine einzelne Einrichtung kann alleine Vielfalt schaffen oder zugleich Begegnungsraum und Rückzugsraum für unterschiedlichste Gruppen von Jugendlichen im Gemeinwesen sein. Es braucht verschiedene Anlaufpunkte und aneignungsoffene Räume, für die gestritten werden muss. Erfahrungen aus der Verbandsarbeit im Saarland und Ideen für Strategien stellt sie in ihrem Artikel vor.

Das letzte Kapitel widmet sich Herausforderungen mit Blick auf institutionelle Bezugsrahmen der Jugendarbeit bzw. Sozialer Arbeit. **Philipp Melle** verdeutlicht in seinem Beitrag Rahmenbedingungen der politischen Bildung in der Jugendarbeit aus juristischer Perspektive. Insbesondere die in letzter Zeit gehäuft an das Arbeitsfeld herangetragene Forderung eines sogenannten Neutralitätsgebots in der Bildungsarbeit und die daraus entstehenden Verunsicherungen, was hier eigentlich rechtlich erlaubt ist und was nicht, stehen im Fokus seiner Ausführungen. **Gudrun Ehlert Heike Radvan, Barbara Schäuble und Barbara Thiessen** werfen schließlich die Frage auf, wie im Kontext der Hochschulausbildung Soziale Arbeit mit menschenfeindlichen und demokratieablehnenden Entwicklungen in Lehre, der Studierendenschaft aber auch im Kollegium umgegangen werden kann und muss.

Die Broschüre soll nicht nur Dokumentation vergangener Veranstaltungen sein, sondern auch als Arbeitshilfe für die Praxis dienen. Mit Reflexionsfragen am Ende jedes Kapitels können die dargestellten Inhalte auf die eigene Situation in der Einrichtung, im Lokalraum und im Team bezogen und das fachliche Handeln daraufhin überprüft werden. Dies eignet sich im individuellen Selbststudium, im Rahmen von Fachberatungen oder im Netzwerk

mit Kolleg\*innen. Die Fragen werden am Schluss der Broschüre noch einmal aufgegriffen. Dabei wird kurz zusammengefasst, welche Bedeutung die angesprochenen Aspekte für Professionalität im Zusammenhang mit demokratischer Bildung haben. Und schließlich laden Fotos zum Nachdenken über die Bedeutung von Raum und Alltag für demokratische Bildung ein. Alle verwendeten Fotos sind Produkte gemeinsamer Lokalraumbegehungen mit Fachkräften im Rahmen von Begleitprozessen durch das Projekt **MUT – Interventionen**. *Vielfalt. Lokal. Stärken.*

## Jugendarbeit bleibt standhaft

Regressive gesellschaftliche Entwicklungen und das derzeitige politische Klima erzeugen zunehmend Gegenwind für eine sich als emanzipatorisch und demokratisch verstehende Kinder- und Jugendarbeit. In dieser Wetterlage gilt es, sich vor Einflussnahmen zu verteidigen und dabei weiterhin die Hauptaufgabe nicht aus dem Blick zu verlieren: (sozial)pädagogische Praxis professionell zu gestalten. Der Projektbereich MUT unterstützt diese Prozesse zum einen mit dem modellhaften Angebot längerfristiger fachlicher Begleitung von Fachkräften und zum anderen durch regelmäßige Impulse zum Thema in Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Publikationen. Er will dazu anregen auf Spurensuche zu gehen, um einen gemeinsamen Blick auf den spezifischen Alltag und die Lebenswelt junger Menschen zu werfen. Hier zeigen sich die Themen und Interessen, die im Rahmen niedrigschwelliger Bildungsprozesse aufgegriffen werden können. MUT bietet geschützte Räume zum Austausch und zur Vernetzung und Stärkung der Fachkräfte, von denen sich einige mehr und mehr als Einzelkämpfer\*innen empfinden. Erkenntnisse und Stimmen aus der Praxis über Beobachtungen und Herausforderungen sollen daher auch systematisch eingesammelt werden, um sie einer breiteren Öffentlichkeit, bzw. dem Arbeitsfeld und politischen Entscheider\*innen zugänglich zu machen und so die Fachpraxis insgesamt zu stärken. Um im Bild zu bleiben: Es ist nicht zu erwarten, dass der durch das aktuelle, gesellschaftliche Klima hervorgerufene Gegenwind ins Arbeitsfeld demnächst abflaut. Gemeinsam steht man dort aber deutlich besser.



## Gliederung:

---

### 1. Politische Interventionen in Praxis

*Judith Schilling*

**Kampf um Kultur.** Politische Interventionen rund  
um den Treibhaus e.V. in Döbeln **7**

---

*Die Aktiven des Jugendzentrums in Selbstverwaltung*

*Friedrich Dürr in Mannheim*

**Über 45 Jahre JUZ**  
– Über 45 Jahre extrem demokratisch! **11**

---

*Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm,*

*Gillian Zimmermann*

**„Eine Art Normalzustand“.** Sächsische Jugendeinrich-  
tungen und die Logiken negativer Etikettierung **15**

---

*Judith Rahner*

**Auswirkungen von Antifeminismus** auf die  
(weibliche) Zivilgesellschaft **21**

---

### 2. Praxis und Professionalität gestalten

*Eva Tov und Gaby Merten*

**Immer das Gleiche jedes mal anders.**  
Schlüsselsituationen demokratischer Jugendarbeit  
professionell gestalten **29**

---

*Alexandra Groß*

**Von wegen „Ab vom Schuss“** – Jugendarbeiterische  
Chancen für Demokratiebildung im ländlichen Raum **34**

---

### 3. Politisch institutioneller Kontext

*Phillip Melle*

**Wie politisch neutral** muss politische Bildung in  
der Jugendarbeit sein? **41**

---

*Gudrun Ehlert, Heike Radvan, Barbara Schäuble,*

*Barbara Thiessen*

**Verunsicherungen und Herausforderungen der Sozialen  
Arbeit.** Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus  
und Antifeminismus in Hochschule und Profession **45**

---

**Resümee** **50**

---



# Kampf um Kultur.

## Politische Interventionen rund um den Treibhaus e.V. in Döbeln

Judith Schilling

### Der Verein

Der Treibhaus e.V. Döbeln ist ein gemeinnütziger Verein, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und soziokulturelles Zentrum. Seit Vereinsgründung im Jahr 1997 ist die Zahl der Angebote und Projekte, der jährlichen Nutzungen sowie unserer Mitglieder und Angestellten gewachsen. Heute ist der Verein eine Institution mit regionaler bis überregionaler Bedeutung, vielfältiger programmatischer Ausrichtung und professioneller Leitung und Struktur. Die Angebote reichen von Kulturarbeit und kulturell-ästhetischer Bildung über offene und internationale Jugendarbeit, interkulturelle Arbeit sowie politische und historisch-politische Bildung bis hin zu Werkstatt- und Freizeitsportangeboten.

Zu den Grundpfeilern der Vereinsarbeit zählen: Das Eintreten für ein friedliches und gewaltfreies Miteinander, die Förderung und Verwirklichung humaner, sozialer und demokratischer

Denk- und Verhaltensweisen und der Einsatz gegen Diskriminierungen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Der Verein verfolgt damit das Ziel sozialer und politischer Emanzipation.<sup>1</sup> Dies bedeutet auch, dass sich der Verein aktiv und kritisch mit rechtsradikalen, faschistischen und menschenfeindlichen Positionen und Entwicklungen in der Gesellschaft auseinandersetzt.

### Das Problem

Seit seiner Gründung wurden der Treibhaus e.V. sowie Engagierte und Mitarbeiter\*innen immer wieder Ziel von Angriffen und politischen Interventionen. Diese verübten in den Anfangsjahren insbesondere Kräfte rechter Kader, der JN<sup>2</sup> und NPD<sup>3</sup>. Auch die Sicherung der Vereinsarbeit durch finanzielle Unterstützung der Stadt Döbeln erlangte nie den Status zuverlässiger Strukturförderung und wurde durch konservative Verantwortungsträger\*innen auf lokaler Ebene stetig

in Frage gestellt. Mit dem landesweiten Erstarren der Alternative für Deutschland (AfD) und deren Einzug in den Döbelner Stadtrat, erhielt der immerwährende Kampf um Mittel und Anerkennung eine neue Dimension.

Seitens der AfD existiert eine klare Vorstellung davon, wie die kulturelle Landschaft aussehen soll. Darin haben Einrichtungen, Orte und Menschen keinen Platz, die Kritik äußern, die auf Missstände aufmerksam machen und sich als politische\*r Akteur\*in verstehen. Entsprechend der rechts außen Strategie des *Kulturkampfes*, welche das Ziel verfolgt zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und NGOs zu diskreditieren und zu delegitimieren<sup>4</sup>, wurde auch der Treibhaus e.V. Angriffsziel lokaler Vertreter\*innen der AfD. Bereits 2017 geriet die Arbeit des Treibhaus e.V. in den Fokus der AfD und der Verein wurde als Feindbild ausgemacht. Anlass war eine Bildungsveranstaltung mit dem Titel *Was ist neu an der Neuen Rechten* im Rathaus in Roßwein<sup>5</sup>. Die

1 Vgl. <https://treibhaus-doebeln.de/stellungnahme-des-treibhaus-e-v-wir-sind-und-was-gerade-los-ist/>, abgerufen am 26.12.2020, 16.58 Uhr.

2 Junge Nationalisten, Jugendbewegung der NPD

3 [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/08/29/erneuter-brandanschlag-in-dobeln\\_4459?wt\\_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F&wt\\_t=1608118136031&rec\\_wt\\_ref=1](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/08/29/erneuter-brandanschlag-in-dobeln_4459?wt_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F&wt_t=1608118136031&rec_wt_ref=1), abgerufen am 16.12.2020, 12.29 Uhr.

4 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (2019): Demokratie in Gefahr – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD.

5 Roßwein liegt rund zehn Kilometer von Döbeln entfernt. Da der Verein Angebote in Döbeln und der Region schafft, finden auch hier gelegentlich Veranstaltungen statt.

AfD mobilisierte und hetzte gemeinsam mit der rassistischen Gruppierung *Roßwein wehrt sich* im Internet und auf dem Roßweiner Marktplatz. Zudem wurden Pressemitteilungen und Schreiben an den sächsischen Ministerpräsidenten und den Landrat des Landkreises Mittelsachsen versendet.

2019 erfolgten dann mehrere An- und Nachfragen zum Treibhaus e.V. seitens der AfD im sächsischen Landtag. Diese zielten zum einen auf die finanzielle Förderung des Vereins und verschiedener Projekte ab. Zum anderen ging es um die Diffamierung des Vereines als *linksextrem*. Anhand von Screenshots, Stickern und Plakaten konstruierte die AfD eine Nähe des Treibhaus e.V. zu *der Antifa* und *anarchistischen Gedankengut* bis hin zu einer Verbindung des Vereins mit einem Sprengstoffanschlag auf das AfD-Bürgerbüro in Döbeln.

## Der Verein verfolgt das Ziel sozialer und politischer Emanzipation

Die Antworten der Staatregierung auf die Anfragen widerlegten diese Behauptungen und räumten etwaige Zweifel an der Förderfähigkeit des Vereines aus dem Weg. Dies hinderte die AfD jedoch nicht daran, den Treibhaus e.V. weiterhin in Pressemitteilungen und auf ihren Social Media Kanälen zu diffamieren und anzugreifen.

Im September 2019 wurde im Döbelner Stadtrat über den Sitzgemeindeanteil der Stadt für den Antrag des Treibhaus e.V. auf institutionelle Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Jahr 2020 debattiert. Die Vertreter\*innen der AfD im Stadtrat beantragten eine Nullförderung. Schlussendlich wurde

der Sitzgemeindeanteil zwar bewilligt, jedoch nicht in beantragter und laut Förderrichtlinie geforderter Höhe. Zwar wurde daraufhin eine Sonderregelung des Kulturraumes in Aussicht gestellt, der Antrag im Dezember 2019 aber durch den Kulturkonvent zurückgestellt. Anlass war eine von der AfD in der Konventssitzung des Kulturraumes vorgelegte Präsentation, welche dem Verein die *Unterwanderung der FDGO* und *Extremismus* vorwarf. Die Zurückstellung des Förderantrages stellte den Verein vor erhebliche Verunsicherungen, da damit wichtige strukturelle finanzielle und personelle Ressourcen in Frage gestellt wurden. Innerhalb weniger Wochen wurde eine Stellungnahme des Vereins zu den Vorwürfen verlangt, um bei einer erneuten Sitzung des Kulturkonvents abschließend über die Förderung abzustimmen. Der Treibhaus e.V. wurde zur Entfernung gewaltverherrlichender Inhalte in den Räumlichkeiten und auf Web-Präsenzen aufgefordert, zudem sollte das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgegeben und die Zulässigkeit der Hausordnung zum Ausschluss bestimmter Personen überprüft werden.

Ende Januar fand die Sonder-sitzung des Kulturkonvents statt, in der die AfD wieder versuchte, auf die Ablehnung der Förderung hinzuwirken. Der Kulturbeirat empfahl jedoch einstimmig die weitere Förderung des Treibhaus e.V. und die beiden Landräte, darunter der Vorsitzende Landrat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, beschlossen diese. Als Grundlage für die Zustimmung wurde ein Schreiben des Vereins benannt, welches nach der Stellungnahme das erneute Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Distanzierung von Extremismus formulierte.

## Die Handlungsoptionen

Spätestens nach der Rückstellung der Gelder Ende des Jahres 2019 begann für den Treibhaus e.V. ein intensiver Prozess der Auseinandersetzung mit der Situation, den Vorwürfen und der entsprechenden Strategie in Team und Vorstand. Es wurden verschiedene Schritte unternommen, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Hierbei muss festgehalten werden, dass jede von politischen Interventionen betroffene Einrichtung eigene Handlungsziele und dementsprechend Strategien entwickeln muss.

### Strategie-/Krisentreffen

Aufgrund des hohen Zeitdrucks wurden kurzfristig Strategie-/Krisentreffen einberufen, an denen sich Vorstände, Vereins- und Teammitglieder beteiligten. Zu allererst musste sich ein Überblick über die Sachlage verschafft werden, d.h. einerseits mussten die Vorwürfe der AfD und andererseits die Forderungen des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sowie die daraus resultierenden Folgen, überprüft und eingeschätzt werden. Auch wurde versucht, sich auf eine gemeinsame Strategie zu einigen und dafür einen Minimalkonsens zu finden. Als Ziel der Verhandlungen wurde sich auf den Erhalt der gefährdeten Personalstellen geeinigt, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben. Weitere strategische Ziele konnten, durch Verunsicherung, Zeitdruck von außen, Unklarheit über einzelne Forderungen des Kulturraumes sowie durch innere Unstimmigkeit, vorerst nicht gefasst werden. Die Treffen erfolgten kontinuierlich während des gesamten Prozesses. Auch nach der Bewilligung der Fördergelder wurden weitere Strategietreffen durchgeführt. Neben der Auswertung und



Nachbereitung erfolgte so auch die Auseinandersetzung mit zukünftigen potenziellen Angriffen unabhängig von Drucksituationen und realen Ängsten und die Sortierung von Ziel- und Grenzformulierungen.

### **Solidarität nach innen**

Insbesondere den Mitarbeitenden, deren Stellen und Arbeitsplätze von einer Förderabsage betroffen gewesen wären, musste in erster Linie volle Unterstützung und Solidarität zu gesprochen werden, da letztlich deren private-finanzielle Absicherung und damit Existenzsicherung davon abhing. Weiterhin musste zugleich geprüft werden, welche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen mit dieser Situation einhergingen. So wurden beispielsweise vertragsrechtlich festgelegte Fristen und Pflichten überprüft und kommuniziert.

### **Fachliche Überprüfung der Vorwürfe**

Die Vorwürfe der AfD wurden in den Strategie-/Krisentreffen sowohl inhaltlich, als auch fachlich überprüft. Dabei wurde schnell deutlich, dass sie inhaltlich nicht haltbar, sondern vielmehr als Teil einer gezielten Strategie des *Kulturkampfes von rechts* zu verstehen waren. Dies galt es klar zu benennen. Mit juristischer Begleitung wurde die geforderte Stellungnahme verfasst. Dabei muss betont werden, dass von Grundrechten wie einer juristischen Vertretung Gebrauch gemacht werden darf und sollte.

### **Umgang mit der Aufforderung durch den Kulturraum**

Der Verein entschied sich zudem dazu, die benannten Sticker und Plakate mit fragwürdigen Inhalten im Café Courage und Webpräsenzen zu prüfen und ggf. zu entfernen. Die Regelung des

Hausrechts wurde fachlich und mit anderen Zuwendungsgebern überprüft, eine Änderung war nicht nötig. In der Stellungnahme wurde auf die satzungsgemäßen Ziele der Vereinsarbeit und deren absolute Vereinbarkeit mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingegangen.

### **Externe fachliche Unterstützung**

Durch das breite Netzwerk des Treibhaus e.V. von Kooperationspartner\*innen konnte auch auf externe fachliche Beratung und Unterstützung, beispielsweise durch das Mobile Beratungsteam des Kulturbüro Sachsen e.V. und den Landesverband Soziokultur, zurückgegriffen werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Unterstützung von und enge Abstimmung mit Dachverbänden und anderen sozialpolitischen Akteur\*innen sinnvoll ist. Darüber hinaus wurde Rücksprache mit verschiedenen öffentlichen und behördlichen Stellen, wie etwa dem Jugendamt und dem Kultursekretariat gehalten. Auch eine Information bzw. Abstimmung mit der Extremismusbeauftragten des Landkreises Mittelsachsen und dem Landesamt für Verfassungsschutz erfolgte.

### **Netzwerke**

Bereits mit Bekanntwerden der zurückgestellten Förderung erfolgten erste Solidaritätsbekundungen und Rückfragen an den Verein, wie andere Vereine, Initiativen und Einzelpersonen unterstützen könnten. Hierbei herrschte intern Unsicherheit darüber, welche Unterstützungsmaßnahmen und öffentlichen Äußerungen die Situation verbessern oder gar verschärfen würden. Schließlich wurden Partner\*innen zwar darin bestärkt, selbst Anfragen bei den Entscheidungsträger\*innen zu stellen und öffentlich auf die Situation

### **Verunsicherung mit Blick auf die laufenden Verhandlungen**

des Treibhaus e.V. aufmerksam zu machen – der Verein selbst verhielt sich diesbezüglich aber zurückhaltend bzw. defensiv. Nach der positiven Entscheidung im Sonderkonvent wurde zudem ein sog. Solitreffen organisiert, um Interessierte und Unterstützer\*innen transparent über den Prozess und getroffene Entscheidungen zu informieren.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Medienstrategie**

Über die Entscheidung des Döbelner Stadtrates, die Zurückstellung der Gelder im Kulturkonvent, die Stellungnahme des Vereins und den Ausgang in der Sondersitzung des Konvents informierte der Treibhaus e.V. über seine Webpräsenz und Social Media Kanäle sowie im Plenum vor Ort. Bezüglich der Anfragen von Pressevertreter\*innen herrschte während des Prozesses Verunsicherung mit Blick auf die laufenden Verhandlungen. Es wurde eine Person benannt, die für eine einheitliche Kommunikation mit Medien und Presse verantwortlich war und auf Anfragen reagierte. Der Verein selbst organisierte aber keine eigene mediale Kampagne.

### **Die Erkenntnisse**

Festzuhalten bleibt, dass die außerordentliche Drucksituation auch für außerordentliche Unsicherheiten im Vorgehen sorgt und somit wenig Raum lässt, um eine allumfassende und klare Strategie zu erarbeiten. Dennoch konnten anhand der Situation des Treibhaus e.V. Ende 2019/Anfang 2020 einige Erkenntnisse abgeleitet werden:

- Die enge Abstimmung der Beteiligten im Verein und die regelmäßigen Treffen wurden durchweg posi-

tiv wahrgenommen und schafften intern Transparenz sowie Zusammenhalt.

- Einzelne Entscheidungen, beispielsweise im Kontakt mit Medienvertreter\*innen, der Verwaltung oder bei der Erstellung des Schreibens mit der Distanzierung von Extremismus, wurden in dieser Drucksituation nicht im ganzen Team abgestimmt. Entscheidende Schritte hätten aber in einem Umlaufverfahren beraten werden müssen.
- Die Kommunikation mit Vereinsmitgliedern, Engagierten und Interessierten wurde im Prozess vernachlässigt und muss kritisiert werden. Eine Aufarbeitung erfolgte nachbereitend u.a. im Rahmen der Mitgliederversammlung und weiterer Strategietreffen.
- Klare Verabredungen zum Handlungsrahmen und Grenzen wären für den Prozess und alle Beteiligten nötig gewesen.
- Unterstützungsangebote hätten besser genutzt und eine gezielte Kampagne für politischen Druck genutzt werden können.
- Verunsicherungen der Mitarbeitenden, Mitglieder und Engagierten müssen ernst genommen werden und entsprechend aufgearbeitet werden.
- Inhaltlich müssen Themen wie das sog. *Neutralitätsgebot*, der *Extremismus*-Begriff und die rechte Strategie des *Kulturkampfes* bearbeitet und öffentlich diskutiert werden. Entsprechende Erkenntnisse aus dem gesamten Prozess müssen anderen Vereinen, Akteur\*innen, Initiativen und Kooperations-

partner\*innen, welche von ähnlichen Angriffen/Situationen betroffen sind, zur Verfügung gestellt werden.

- Auch während derartiger Angriffe und Prozesse ist es wichtig, dass Vereine ihre Handlungsfähigkeit so weit wie möglich bewahren und die eigentliche, inhaltliche Arbeit nicht zum Erliegen kommt. Verunsicherungen dürfen nicht dazu führen, dass essentielle Prinzipien der Vereinsarbeit vernachlässigt werden.

### Der Ausblick

Auch im Jahr 2020 kam es zu politischen Interventionen durch lokale Vertreter\*innen der AfD sowohl im Stadtrat als auch auf Ebene des Kulturraumes. Rund um das Antragsverfahren um die institutionelle Förderung für das Jahr 2021 wurde erneut durch Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf Social Media gegen den Treibhaus e.V. und seine Arbeit vorgegangen. Diesmal lautete der Vorwurf, *linksextreme Werbemittel* produziert zu haben sowie Referent\*innen eingeladen zu haben, die dem *linksextremistischen Spektrum* angehören würden.<sup>6</sup> Nachdem der Döbelner Stadtrat Sitzgemeindeanteil in voller Höhe beschloss, wurden die Vorwürfe der AfD auch im Kulturkonvent abgewiesen.

Allerdings zeigt die Strategie der AfD erste Erfolge: Deren Hauptziel war es, dem Treibhaus e.V. die Finanzierung durch öffentliche Gelder zu entziehen. Darüber hinaus sollte der Verein handlungsunfähig gemacht

oder zumindest in seinen Handlungsspielräumen eingeschränkt werden. Die Annahme, freie Träger seien durch die Finanzierung durch die öffentliche Hand kontrollierbar, hat sich im Rahmen der Debatte manifestiert: Im Döbelner Stadtrat wurde im September 2020 noch einmal konstatiert, man werde bezogen auf die Vereinsarbeit zukünftig genauer hinsehen. Im Vorfeld hatte der Vorsitzende der CDU Stadtratsfraktion selbst die Aufgabe übernommen, Sticker und Plakate im frisch renovierten Café Courage zu überprüfen. Im Dezember 2019 mussten sich die Engagierten des Treibhaus e.V. sogar für ihre Antidiskriminierungsklausel rechtfertigen, Neonazis erhielten dadurch Aufwind und versuchten erneut, Veranstaltungen zu stören. Der Erfolg der AfD: Es wird versucht, Einfluss auf die Inhalte der Arbeit und Gestaltung der Räume des Vereins zu nehmen. ←

---

*Judith Schilling ist Geschäftsführerin des Treibhaus Döbeln e.V.*

---



# Über 45 Jahre JUZ

## – Über 45 Jahre extrem demokratisch!

### Die Aktiven des Jugendzentrums in Selbstverwaltung

#### Friedrich Dürr in Mannheim

→ Das Jugendzentrum in Selbstverwaltung Friedrich Dürr (JUZ) in Mannheim feierte im Jahr 2017 seinen 45. Geburtstag. Als im Jahr 1972 eine große Anzahl Jugendlicher durch die Schließung des letzten innerstädtischen Jugendhauses auf der Straße landeten und sie nicht mehr länger der Willkür „der Stadtbürokratie“ ausgeliefert sein wollten, wurde von ihnen selbst jene in der Grundstruktur noch heute gültige Konzeption der Selbstverwaltung des JUZ (mit Vollversammlung und Trägerverein) erarbeitet, die eine Bevormundung durch „Stadtherren“ und Erwachsene bestmöglich ausschließen sollte. Als Widerstand gegen zahlreiche Kriminalisierungsversuche durch Schutzpolizei, Ordnungsamt, Stadtverwaltungen (inklusive des Jugendamts) und die Lokalpostille kam es in der ersten Jahreshälfte 1973 zu seiner Gründung. In diesen seitdem mehr als 45 Jahren hat sich das JUZ sukzessive als politisches wie soziokulturelles Zentrum etabliert. Von der Stadt Mannheim wird das vielfältige Engagement im JUZ inzwischen anerkannt, indem es seit Jahren Träger der Jugendförderung ist und sie dem JUZ das Gebäude

mietfrei überlässt sowie einen regelmäßigen Zuschuss, von dem unter anderem 1,5 Personalstellen finanziert werden, zur Verfügung stellt. Es steht somit verglichen mit anderen selbstverwalteten (Jugend-)Zentren finanziell gut da. Trotzdem schränkt es die selbstorganisierte Arbeit auch auf eine gewisse Weise ein, da das JUZ in der Veranstaltungs- und Projektgestaltung von dem Zuschuss der Stadt abhängig ist.

### Was ist passiert?

Diese stadtpolitische Anerkennung stand im Dezember 2017 massiv auf der Kippe. Die CDU Gemeinderatsfraktion reichte zwei Anträge in die Etatberatungen des Doppelhaushalts 2018/19 ein, die dem JUZ die Zuschüsse streichen und die mietfreie Überlassung des Gebäudes aufkündigen sollten. Die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat hatten sich durch den Übertritt eines Stadtrates von den Grünen zur CDU verschoben. Der Vorsitzende Claudius Kranz und seine Fraktion versuchten dies und die politisch nach rechts verschobene gesellschaftliche Debatte unter explizitem Bezug auf

den G20-Gipfel in Hamburg auszunutzen, um das JUZ im städtischen Diskurs zu diskreditieren und in seiner jetzigen Form zu schließen. Sie kalkulierte ganz offensichtlich mit den Stimmen von Rechtsaußen, also dem NPD-Stadtrat Christian Hehl, einem mehrfach verurteilten Neonazi-Schläger, und der BÜRGERFRAKTION (früher AfD/ALFA), was den Verlust jeglicher Berührungspunkte offenbart.

Erste Anzeichen dafür gab es schon im Oktober 2016, als der CDU Landtagsabgeordnete Georg Wacker eine das JUZ betreffende Anfrage an das Innenministerium des Landes stellte. Schon an dieser hätten wir merken können, dass von der CDU als links definierte Projekte immer noch ihr Lieblingsfeind sind und nur auf die Möglichkeit gewartet wird, sie, ungeachtet ihrer konkreten politischen Praxis, ausschalten zu können. Die kleine Anfrage über „Politisch motivierte Kriminalität und extremistische Bestrebungen im Bereich des Polizeipräsidiums Mannheim“ ist ein gutes Beispiel dafür, wie und warum die CDU gegen linke Projekte kämpft. In der Antwort des Ministeriums spiegelte sich dabei wieder, gegen was die CDU versucht vor-

### Instrumentalisierung der Ereignisse um G20 in Hamburg

zugehen. Erwähnt wurden drei Angebote des JUZ und diese, ohne weitere Erklärung, als „linksextremistisch“ eingestuft: nämlich das Offene Antifa Treffen, das Freiraum-Café und die Vollversammlung. Alle drei erwähnten Veranstaltungen sind Versuche, das JUZ möglichst partizipativ und offen zu gestalten. Sie sind Anlaufpunkte und Treffpunkte, die einladen sollen sich zu engagieren bzw., im Fall der Vollversammlung – unserem Hauptentscheidungs-gremium –, wo sich alle an den JUZ-Belangen beteiligen können. Jede\*r ist von Anfang an eingeladen, bei Entscheidungen, die das JUZ betreffen, mitzubestimmen. Die gleiche Rhetorik reaktivierte die CDU dann auch in den Schließungsanträgen vom Dezember 2017 unter willkürlichem Bezug auf die G20-Proteste. Zur Diskreditierung unseres Engagements reichte es ihr, dass sie verschiedene Gruppen im JUZ den „typischen linksextremen Aktionsfelder[n] wie Antikapitalismus (inklusive dem Kampf gegen Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Repression, Gentrifizierung und Militarismus) und Kurdistan-solidarität“ zuordnete, um gegen uns mit aller Härte vorzugehen und uns die kleinen noch vorhandenen politischen Spielräume zu entziehen.

Dieses Vorhaben hatte glücklicherweise vorerst keinen Erfolg. Große Teile des Gemeinderates haben sich gegen die Anträge gestellt. In den wenigen Tagen, die wir von dem Bekanntwerden der Anträge bis zur Abstimmung im Gemeinderat hatten, haben viele Menschen aus Politik und Gesellschaft öffentlichkeitswirksam für das JUZ argumentiert und politischen Druck aufbauen können. Die Belange des JUZ haben dadurch weite Teile der Stadtgesellschaft erreicht.

Ziel dieses Artikels ist es, die vielfältige Solidarität, die wir im Zuge der Er-

eignisse erfahren haben, zu nutzen und durch eine Einordnung der Vorgänge uns wie auch anderen linken Freiräumen eine Hilfe zu sein, um zukünftige Angriffe besser beantworten zu können. Er ist eine Kurzversion einer Dokumentation und politische Reflexion der Ereignisse (abrufbar unter <http://juz-mannheim.de>), deren erste Fassung bereits im Jahr 2018 erstellt wurde. Wir wollen aus der Überwältigungstaktik am Beispiel der Mannheimer CDU, die uns zu passivierten Objekten städtischer Machtpolitik degradieren und letztlich ‚abschalten‘ wollte, den aktivistischen Gegenschwung vom Dezember 2017 aufgreifen und auf andere Ebenen weitertragen.

### Der gesellschaftspolitische Hintergrund

In der gegenwärtigen postfordistischen Formation des Kapitalismus verschärft sich die gesellschaftliche Ausschließung erneut auf verschiedenen Ebenen. Dies zeigt sich auch in Mannheim, denn die Versuche, das JUZ schließen zu lassen, sind Teil dieser bundesweiten Tendenzen und sagen mehr über diejenigen aus, die die Anträge verfasst haben, als über uns: In historischer Perspektive wie aktuell bestehen Tendenzen zu autoritärem Denken, die in repressive Lösungen und den Versuch, nicht Gewolltes auszuschließen, münden.

Dies zeigte sich in den Anträgen in der Berufung auf das Konstrukt ‚Linksextremismus‘, der Instrumentalisierung der Ereignisse um G20 in Hamburg im Kontext erstarkender Sicherheitsdiskurse. Indem unter anderem auf Papiere des Inlandsgeheimdienstes, dem „Verfassungsschutz“, verwiesen wurde, nehmen die Anträge den Extremismusansatz zur Grundlage ih-

rer Argumentation und diffamieren damit das JUZ als ‚linksextrem‘. Dabei ist dieser ‚Ansatz‘ auf mehreren Ebenen höchst problematisch: Die Annahme von „Extremismus“ als Phänomen am Rand der Gesellschaft ist, abgesehen von einigen Wissenschaftlern, die häufig selbst wenig Distanz zu rechtenhaltungen und Politiken aufweisen, in seriöser Forschung widerlegt und wird als ordnungspolitisches Herrschaftsinstrument benutzt. Doch nicht nur solche zweifelhaften Denkmodelle wie der Extremismusansatz wurden als Argumentationsschema gegen das JUZ eingesetzt. Um gegen das JUZ vorzugehen, wurden in den Anträgen explizit die Ereignisse rund um den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg zum Anlass genommen, ohne dabei konkrete Zusammenhänge zum JUZ benennen zu können. Da die Mannheimer CDU schon auf externe Ereignisse wie die G20-Proteste referierte, fragten wir uns, ob denn die Hamburger, wie die vielen anderen dort zum Einsatz gekommenen, Polizeigruppen in irgendeinem Verfassungsschutzbericht auftauchen werden, da sie als staatliche Institutionen jede Menge offene Rechtsbrüche begangen hatten, die die Grundfesten ihres vielbeschworenen Verständnisses von Demokratie angreifen. Dem war natürlich nicht so. Stattdessen beklagt die Mannheimer CDU in einem der Anträge, dass das JUZ sich „zu keinem Zeitpunkt von der Gewalt in Hamburg distanziert oder Worte des Bedauerns für die verletzten Polizeibeamten, geschädigten Gewerbetreibenden, Besitzer angezündeter Autos usw. gefunden“ hat. Fernab der Frage, was es bringen soll, wenn sich irgendein Jugendzentrum in Baden-Württemberg von irgendwelchen ferneren Ereignissen distanzieren soll, mit denen es in keinem Verhältnis steht, fragten wir uns zuletzt, wer endlich diese Chaoten und ihre Rädelsführer\*innen in Polizei und Politik stoppt. Oder,

wie das Offene Antifaschistische Treffen in ihrer #JUZbleibt-Stellungnahme formulierte: „Wann hat sich die CDU jemals von Hetzer\*innen wie Erika Steinbach oder von den rassistischen Äußerungen ihrer Schwesterpartei der CSU distanziert“? Stattdessen wurden einer ihrer größten Hetzer (‚Obergrenze‘; Grenzschiebung, Orbàn-Fan) zum ‚Innen- und Heimatminister‘ ernannt und die Koryphäen des Ausnahmezustands, Hartmut Dudde und Olaf Scholz, wurden Leiter der Hamburger Schutzpolizei und sogar Vize-Kanzler der BRD. Es liegt die Vermutung nahe, dass die ganze Angelegenheit nicht der Wahrheit oder der Information der Bürger\*innen dient, sondern einzig ihrer Desinformation aus politischem Kalkül zu deren Verunsicherung – und das, indem politische Gegner\*innen denunziert und zu Staatsfeind\*innen obersten Ranges erklärt werden. Die Inszenierung des G20-Diskurses, die durch die CDU, aber mindestens auch von Teilen aller anderen im Bundestag vertretenen Parteien überhaupt erst geschaffen wurde, diente dazu, Gegendiskurse zu verdrängen, politische Gegner zu diskreditieren und dadurch gesellschaftliche Widersprüche und Ausschlussprozesse zu verdecken: Der Haushaltsüberschuss des deutschen Staates von rund 37 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 2017, welcher u.a. nur mit Hilfe von Exportüberschüssen sowie einer rigiden Austeritätspolitik nach innen wie außen zustande kommen konnte, führte zu einer fortgesetzten deutschen Dominanz in Europa. Demgegenüber finden sich auf der anderen Seite soziale und finanzielle Notlagen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und soziale Ausschließung, die mit gesellschaftlichem und institutionellem Rassismus, Antisemitismus oder An-

tiziganismus zusammenkommen. Sie sind kein ‚Unfall‘, persönliche Schuld oder unintendierter Nebeneffekt von Wirtschaftspolitik, sondern Resultat und Teil des Prozesses, der den ‚Standort Deutschland‘ respektive ‚Standort Mannheim‘ weltweit konkurrenzfähig halten soll. Der G20-Gipfel diente dabei als ordnungspolitischer Lösungsversuch für die Armutprobleme auf der Welt, er scheitert jedoch schon daran, dass die viel stärker von Armut betroffenen Länder gar nicht an der Erarbeitung der Lösung beteiligt werden.

Diese gesellschaftlichen Widersprüche schüren systematisch Ängste, häufig gepaart mit Ressentiments und dem Wunsch nach autoritärem Durchgreifen. Diese Angst ist nicht nur Paranoia, sondern Ausdruck teils real erlebter oder im nahen Umfeld erfahrbarer Deklassierung und Prekarisierung weiter Bevölkerungsteile. Dennoch trägt sie deutlich irrationale Züge und ist dabei auf das Falsche gerichtet: Auf das, was tatsächlich oder wahrgenommen ‚fremd‘ ist oder eine scheinbare Ordnung durcheinanderbringt. Der G20-Diskurs, Modelle wie der ‚Extremismusansatz‘ und Angstpolitiken mit dem Schüren rassistischer Ressentiments haben also einiges miteinander zu tun. Es spricht den hundertten Opfern rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt Hohn, wenn, wie in der ‚Berliner Erklärung der Innenminister der CDU und CSU‘ formuliert, „gegen den Linksextremismus mit gleicher Entschiedenheit wie gegen Rechtsextreme vorgegangen werden“ soll. Denn Betroffene rechter Gewalt sind häufig auch diejenigen, die durch Ausschließung, Marginalisierung oder verschiedenste Formen von strukturellem Gewaltverhältnissen an den Rand gedrängt oder sogar ermordet wer-

### *Irrationale Angst und die tief verankerte Sehnsucht nach Ordnung*

den, diejenigen, die Ziel der autoritären Politik sind. Das ist die Gewalt, die von denjenigen, die ernsthaft an ‚Linksextremismus‘ glauben, vorangetrieben und durch wirtschaftliche Not sowie chauvinistische Ressentiments aller Art befördert wird. Wir befinden uns in einer Zeit, in der ein neonazistisches Terrornetz, das von mindestens 40 V-Leuten des Verfassungsschutzes umgeben war und je nach Schätzung mindestens 150 Unterstützer\*innen hat(te), sich selbst enttarnen musste. In der seit 1990 über 200 Todesopfer rechter Gewalt zu beklagen sind und in der anhaltend neonazistische Netzwerke in Polizei und Sicherheitsbehörden ans Tageslicht kommen, die zumeist juristisch und medial bagatellisiert werden. Es gibt tägliche An- und Übergriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte, auf politische Gegner\*innen, nicht nur ‚Antifas‘, sondern auch nicht selten Leute aus anderen zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen oder Bürgermeister\*innen in Kleinstädten. Dass 500 offene Haftbefehle und regelmäßige Funde schwerer Waffen bei Neonazis und Reichsbürger\*innen nicht dazu führen, dass diejenigen, auf die diese Waffen gerichtet sind – nämlich migrantische Menschen, People of Color, Obdachlose, LGBTIQ, Jüd\*innen, antifaschistisch oder antirassistisch Engagierte, gesellschaftlichen Rückhalt bekommen, sondern diskriminiert, kriminalisiert, eingesperrt oder abgeschoben werden, ist der eigentliche Skandal.

Ersichtlich wird die irrationale Angst und die tief verankerte Sehnsucht nach Ordnung in Mannheim am Ende November 2017 erneut veröffentlichten ‚Sicherheitsbarometer‘: „Die Kriminalitätsfurcht ist in Mannheim, wie in vielen anderen deutschen Städten auch, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen“. Unter anderem die Kriminalstatistik, die im Mai 2018 vorgestellt wurde, lassen solche

*Am liebsten kein Alkohol und keine ‚Asozialen‘ und am liebsten auch keine lärmenden Jugendlichen*

Schlüsse eigentlich nicht zu – auch bei aller Kritik, die an ihnen geäußert werden muss. Dennoch wird diese Angst immer wieder mit parteiübergreifendem Law-and-Order-Getöse sowie durch den Ausbau der Sicherheitstechnik und -architektur (respektive Personal) geschürt. Auch in Mannheim gibt es dafür zahlreiche Beispiele. Der Kommunale Ordnungsdienst, der bereits über polizeiliche Befugnisse verfügt, wurde 2017 durch die Gründung eines „Besonderen Ordnungsdienstes“ erweitert. Mitarbeiter\*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes tragen seit einiger Zeit polizeiähnliche Uniformen und haben Fahrzeuge mit der Aufschrift ‚Polizeibehörde‘. Neben z.B. Verkehrsüberwachung sind sie auch für „Gefahrenabwehr“ zuständig und sollen das sogenannte subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen verbessern. Dies ist nicht nur Symbolpolitik, sondern konkret gegen Menschen gerichtet, die als ‚gefährlich‘ klassifiziert werden und damit ein Mittel, soziale Ausschließung durchzusetzen. Die Polizeistreifen am Fluss Neckar, die seit ca. zwei Jahren permanent Kontrollen von Menschen, die nicht nach weißen Deutschen aussehen, durchführen, sind nur ein Beispiel davon. Das Image des vielfältigen Mannheims ist angesichts des sozialen Ausschlusses inklusive des Rassismus in der Stadt eine Farce. Gruppen, die nicht in dieses Image passen, wird mit kommunaler Ordnungspolitik und repressiver Pädagogik begegnet. Es wurde ein ‚Hilferuf‘ des OB Peter Kurz (SPD), in der Presse als ‚Brandbrief‘ bezeichnet, an den Innenminister Baden-Württembergs, Thomas Strobl (CDU), aufgesetzt, um das vermeintliche Problem, die ‚kriminellen‘ Minderjährigen mit Fluchtgeschichte, ordnungspolitisch mit der Forderung nach geschlossenen Unterbringungen zu ‚lösen‘. Dabei handel-

te es sich lediglich um 15 vermeintliche „jugendliche Straftäter aus Nordafrika“, die, glaubt man der Regionalpostille, von der Bevölkerung sogleich als „Staatsversagen“ wahrgenommen wurden. Genau diese autoritäre Politik ist die Strategie, um mit den selbst geschaffenen gesellschaftlichen Widersprüchen umzugehen. Dabei geraten, in Mannheim wie anderswo, diejenigen in den Fokus, die auch sonst als ‚kriminell‘, ‚gefährlich‘ oder auch nur ‚anders‘ gelten. Am liebsten kein Alkohol und keine ‚Asozialen‘ und am liebsten auch keine lärmenden Jugendlichen oder keine Jugendhäuser mehr in Innenstadtnähe. Wer die „Unwirtlichkeit der Städte“ (A. Mitscherlich) in gleichem Maße befördert wie Militarisierung und soziale Ausschließung, benötigt wahrlich keine Debatte mehr darum, wie die Städte fernab des Konsumzwangs wieder lebenswerter werden.

In solch Fahrwasser kann schon mal ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zum „Anlaufpunkt des gewaltorientierten linksextremistischen Treibens“ stilisiert werden, dem schnellstens die Förderung entzogen werden müsse. Die CDU versuchte auf diesem Wege ihr Kürzungsvorhaben im sozialen Bereich, das sie quasi durch die Hintertür vornahm, zu verschleiern, indem sie einem widerspenstigen Jugendzentrum die öffentliche Förderung entziehen wollte.

Die Rechte profitiert von der gegenwärtigen Stimmungsmache. Die Forderung aus verschiedenen Teilen des Mannheimer Gemeinderats im Nachgang der Haushaltsverhandlungen im Dezember 2017, sich vom ‚Extremismus‘ zu distanzieren, steht exemplarisch einerseits dafür, dass die Verwendung solcher Floskeln sowie ihre Instrumentalisierung Früchte trägt. Andererseits bedeutet es für uns im JUZ ganz

konkret, dass im Zuge dieses falschen Demokratieverständnisses zugleich auch die langfristige Weiterförderung alles andere als garantiert ist. Nicht erst seit dem Einzug der AfD in die Parlamente sehen sich zivilgesellschaftliche Projekte im gesamten Bundesgebiet, die sich gegen Diskriminierungen aller Art wenden, mit dem Versuch der Disziplinierung unter Androhung des Entzugs ihrer Förderung konfrontiert. Mit den immer gleichen Mitteln (kleine Anfragen, Anträge etc.) wird hierbei – vorwiegend seitens der AfD, wie hier am CDU-Antrag jedoch ersichtlich, auch anderer (national)konservativer Parteien – versucht, Feindbilder und Schreckensszenarien aufzubauen, politische Gegner\*innen existentiell zu bedrohen und dabei zugleich vorwiegend im sozialen, kulturellen und erinnerungspolitischen Bereich Kürzungen vorzunehmen. In populistischen Eiszeiten kommt dies gut an.

## Mehr als ein Denkmal

Als selbstverwaltetes JUZ versuchen wir seit nunmehr über 45 Jahren diesen autoritären Strömungen ein alternatives Konzept entgegenzustellen, das auf der freien Entfaltung von Individualität beruht. Da solche Individualität außerhalb des JUZ noch immer deutlich eingeschränkt ist und sie damals wie heute von massiven Verwertungs- und Anpassungszwängen durchzogen ist, halten wir es für wichtig, uns kritisch mit dem Status Quo, zu dem es vorgeblich keine Alternative gebe, auseinanderzusetzen. Wir wollen der lebende Gegenbeweis zu dieser vermeintlichen Alternativlosigkeit sein und zumindest in Ansätzen wieder die Vorahnung einer besseren Welt wecken. Für uns war die Welt vor den Anträgen nicht in Ordnung und sie ist es auch nach der gewonnen Abstimmung nicht. ←



# „Eine Art Normalzustand“

## Sächsische Jugendeinrichtungen und die Logiken negativer Etikettierung

Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm  
& Gillian Zimmermann

→ Interventionen werden als Übergriffe erlebt. Ihre Zahl und Taktung kann aber mitunter so hoch ausfallen, dass sie im Grunde schon alltäglich sind, eben eine Art Normalzustand. So jedenfalls klingt es hier und da in Berichten von Fachkräften, Trägern und Einrichtungen, die wir 2020 in einer bundesweiten Erhebung zu *politischen Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* erhalten haben. Die Erhebung ist abgeschlossen, die Ergebnisse können in ihrer ganzen Breite nachgelesen werden (Schuhmacher/Schwerthelm/Zimmermann 2021). Auch deshalb belassen wir es an dieser Stelle bei einigen Anmerkungen zum Gesamtbild und konzentrieren uns dann auf das Bundesland Sachsen. Aus ihm stammt auch das Zitat im Titel dieses Beitrags.

### Was sind politische Interventionen?

Unsere Studie basiert auf 262 Datensätzen, davon 191 Rückmeldungen sowie weitere 71 selbst recherchierte Fälle, in denen uns aus unterschiedli-

chen Gründen keine ausgefüllten Fragebögen erreicht haben. In 196 Fällen sind eigene Interventionserfahrungen dokumentiert, in 66 Fällen war dies nicht der Fall. Wie alle Zahlen sind auch diese Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Es liegt auf der Hand, dass die Ergebnisse angesichts von geschätzten 15.000 Einrichtungen der OKJA in Deutschland nicht repräsentativ sind und sich damit nichts über die quantitativen Ausmaße politischer Interventionen sagen lässt. Auch Angaben über fehlende eigene Betroffenheit sind nur bedingt aussagekräftig. Denn in vielen dieser Fälle wissen die Befragten von Ereignissen in ihrem Umfeld zu berichten oder sie befürchten, angesichts eines rauer werdenden politischen Klimas morgen selbst betroffen zu sein. Und schließlich provoziert die Frage nach Interventionserfahrungen die Nachfrage, was darunter überhaupt verstanden wird. Wir definieren politische Interventionen als *bewusste Machttaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme*, die durch drei Aspekte gekennzeichnet sind: Sie sind erstens mit der Intention der Delegitimierung

der anderen Seite und der Selbstlegitimierung verbunden; ihre Legitimität ist zweitens umstritten; es entstehen drittens enge Bezüge zu übergeordneten politischen Themen und Konflikten. Damit lassen sich politische Interventionen (als Angriffe) von Steuerungen (als behördliche oder politische Lenkungen jugend-  
arbeiterischer Praxis) anhand des Grades der Strittigkeit, ihrer politischen Aufladung und ihrer Tiefe voneinander unterscheiden. Allerdings zeigen viele Antworten, dass sich die schönste theoretische Differenzierung in der Praxis nicht aufrechterhalten lässt. Denn Steuerungen werden oft als politische Eingriffe erlebt und besitzen häufig einen kaum kaschierbaren politischen Kern. Hinzu kommt, dass politische Interventionen und Steuerungen in vielen Fällen gemeinsam auftreten. Dabei entstehen Wirkungszusammenhänge, in denen sich das eine mit dem anderen verbindet. Statt von Ereignissen ist so von komplexen Ereignisketten die Rede.

*Machttaktionen  
zur zielgerichteten  
Einflussnahme*

Daran anschließend muss gefragt werden, aus welcher Richtung Machtaktionen stammen, wer in ihnen delegitimiert werden soll und welche Themen dabei eine Rolle spielen. Auch wenn der Anlass unserer Erhebung sich häufende Berichte über Angriffe und Interventionen von rechts außen (namentlich der AfD) waren, gingen wir in der Anlage der Erhebung bewusst thematisch offen vor, weil uns generell interessiert hat, von wem und was sich die jugendarbeiterische Praxis aktuell politisch bedroht oder herausgefordert sieht. Das Ergebnis fällt deutlich aus. Im Schwerpunkt wird von *rechten Interventionen* berichtet bzw. von Angriffen auf *Angebote und Einrichtungen, die in negativer Weise ‚links‘ eingeordnet oder gar als ‚linksextrem‘ bezeichnet werden*. Es handelt sich hierbei um sehr dehnbare Kategorien, die je nach Sprecher\*in und Kontext unterschiedlich gefüllt und bewertet werden. Das zeigen schon die Illustrationen dieser Begriffe. Sie reichen in einem ersten Strang von „links-grün-versiffte[r] Meinungsdictatur“ über „linksgrün-versiffte Jugendliche“ bis zu Antifa und Antifaschismus. Einen zweiten, allerdings damit meist eng verbunden, Themenkorridor bildet die Arbeit mit marginalisierten Jugendlichen, Minderheiten und insbesondere mit geflüchteten jungen Menschen. Gerahmt werden all diese Fälle von Vorwürfen einer *falschen Parteilichkeit und/oder einer fehlenden Neutralität*.

Zugleich ist präziserweise nicht allein von ‚Angriffen von rechts außen‘ zu sprechen. Dieses Lager – welches vom Neonazismus bis zur AfD reicht, und damit ideologisch keinesfalls homogen ist – zeichnet für den Großteil

der Interventionen verantwortlich. Infragestellungen und Angriffe unter den genannten begrifflichen Vorzeichen gehen allerdings auch auf andere Akteure zurück. Insbesondere wo der Extremismus-Begriff zur Einordnung politischer Einstellungen etabliert ist und es Akteur\*innen von rechts außen zugleich gelungen ist, in der öffentlichen Debatte Schlagworte in ihrem Sinne zu füllen, weitet sich das Feld: auf bürgerliche Parteien, lokale Verwaltungen, Behörden unterschiedlicher Art und zum Teil auch auf Jugendämter. Diese Ausgangslage werden wir im Folgenden an Beispielen aus Sachsen etwas näher in den Blick nehmen.

## Sächsische (Normal) Zustände?

44 Fälle aus unserem Sample stammen aus Sachsen, davon 38 mit Interventionserfahrungen. Sie verteilen sich auf 23 Städte. Zehn Einrichtungen entstammen einem kleinstädtischen, zwölf einem mittelstädtischen, 16 einem großstädtischen Kontext, wobei die größte Zahl der Antworten auf Dresden entfällt.

Betrachtet man die Verteilung der Antworten ergibt sich ein zwiespältiges Bild. Einerseits zeigt sich, dass besonders jene Bundesländer höhere Rückläufe aufweisen, die über gut organisierte Landesorganisationen verfügen. Aus dem Rücklauf lässt sich also nicht einfach auf die Häufigkeit von Interventionen schließen. Andererseits ist auffällig, dass in Ländern mit ähnlich hohen Rücklaufquoten und ähnlich hohen Zahlen von Interventionen die Anzahl der Fälle mit Bezug zur AfD variiert. So weisen in Sachsen 21 von 38 Fällen politischer Interventi-

onen einen solchen Bezug auf, in anderen Bundesländern stellt sich diese Relation weniger deutlich dar. Dies führt uns zu der Frage nach den spezifischen „sächsischen Zuständen“ (Jacobsen 2016), die in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe an Publikationen aufgeworfen und unterschiedlich beantwortet hat.

In jedem Fall lässt sich folgendes festhalten: Sachsen stellt eine Hochburg der AfD dar. Bei der Bundestagswahl 2017 wurde sie mit 27% der Stimmen zweitstärkste Partei, mancherorts ist sie hier und bei den folgenden Kommunalwahlen auch stärkste Partei geworden (Bellina 2019). Der AfD ist es in Sachsen und weiteren ostdeutschen Bundesländern besonders gut gelungen, einen „vagabundierenden Autoritarismus“ (Heitmeyer 2018, 57) zu bündeln und Gruppen an sich zu binden, die vorher bürgerlich, gar nicht oder die NPD (Franz u.a. 2018) gewählt haben. Mit gewissen Abstrichen in einigen Ballungszentren stellt die Partei damit einen mächtigen politischen Akteur dar, der in der Lage ist, Themen auf die Agenda zu heben und an dem es im politischen Alltag kaum ein Vorbeikommen gibt. Auch bezüglich nationalistischer und rassistischer Straßenmobilisierungen bildete Sachsen in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt. Dies zeigt sich neben den PEGIDA-Demonstrationen insbesondere an der Zahl lokaler Versammlungen gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Neonazis und andere Rechtsextreme waren in diesen Mobilisierungen nicht immer federführend, sie stellten aber im Grunde überall einen von den anderen Beteiligten anerkannten Teil dar (Nattke 2017). Die hier angedeutete Stärke und Akzeptanz der äußersten Rechten ergeben sich



nicht zuletzt aus ihrer gewachsenen sozialen Verankerung. Über die Jahrzehnte haben sich in Sachsen festgefügte neonazistische Netzwerke und völkische Milieus herausgebildet, die vielerorts zum ‚normalen‘ Bild des Lokalkraums gehören. Berührungspunkte unterschiedlicher Art gibt es also nicht nur in Aktionen, sondern auch in der Lebenswelt. Und diese, auch das muss erwähnt werden, ist für manche Gruppen mit Bedrohungserfahrungen verbunden. Jedenfalls belegt Sachsen auch im Gewaltgeschehen, bei regionalen Unterschieden, seit Jahren einen Spitzenplatz (zuletzt Sächsisches Staatsministerium 2019). Dabei ist sowohl die Gewalt gegen Geflüchtete und Migrant\*innen, als auch die Gewalt gegen Andersdenkende und politische Gegner\*innen besonders stark ausgeprägt.

Diese vier Bereiche sind inhaltlich, personell und handlungsbezogen nicht deckungsgleich. Sie weisen aber offenkundig Überschneidungen auf. Zugleich werden sie gerahmt von weiteren Phänomenen, die in unserer Untersuchung von Bedeutung sind. Darunter fällt zum Beispiel das Engagement der sächsischen Sicherheitsbehörden im Themenbereich ‚Linksextremismus‘. Dieses Engagement geht räumlich über etwaig bestehende ‚Hochburgen‘ der linken Szene wie Leipzig und Dresden weit hinaus. Und es betrifft auf konkrete Weise Bereiche der (Jugend)Kultur, wie sich beispielsweise an der Beschäftigung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit einer sogenannten „linksextremistischen Musik-Szene“ zeigt. Daneben ist in manchen Fällen auch die Jugendarbeit von solchen sicherheitsbehördlichen ‚Framings‘ oder gar von direkten Interventionen betroffen. Allerdings treten die Sicherheitsbehörden nicht nur als Belastungsinstan-

zen, sondern mitunter auch als Entlastungsexperten auf, etwa, wo sie bestimmten Aufklebermotiven, Meinungen etc. Unbedenklichkeit attestieren. Problematisch bleibt allerdings, dass Sicherheitsbehörden damit überhaupt zu zentralen Akteur\*innen der Akzeptanzprüfung in Kontexten von Jugendkultur und Jugendarbeit werden.

Nimmt man diese Aspekte zusammen, ergibt sich daraus ein Rahmen, innerhalb dessen Logiken, Dynamiken und Ambivalenzen von Interventionsgeschehen in Sachsen betrachtet werden müssen. Dabei ist zu betonen, dass es erhebliche lokale Unterschiede gibt und *das eine* sächsische Bild nicht gezeichnet werden kann. Entsprechend groß ist die Notwendigkeit weiterer Forschung, die konkrete sozialräumliche Kontexte in den Blick nimmt. Mit den Befunden unserer Studie können derweil die größeren Linien beschrieben werden. Dies tun wir im Folgenden entlang von drei Perspektiven.

## Negativ-Etikettierungen und Neutralitätseinforderungen

Interventionen sind häufig mit Negativ-Markierungen verbunden, die die Betroffenen öffentlich-symbolisch an den Pranger stellen. Im Zentrum stehen in diesen Fällen nicht nur einzelne Angebote, über die man geteilter Ansicht sein kann. Vielmehr werden ganze Einrichtungen in delegitimierender Absicht ins Visier genommen. Dabei gilt: Je stärker die Rechte vor Ort ist, und *je mehr andere Akteure sich auf die von ihnen eingebrachte Logik einlassen*, desto drastischer sind die Ausmaße. Auch in Sachsen ist es vor allem die AfD, die in diesem Zusammenhang als

Vorreiterin agiert. Einrichtungen und Projekte werden negativ markiert, weil sie sich öffentlich gegen Rassismus und in diesem Zusammenhang auch gegen die AfD positionieren. Die Interventionen verfolgen den Zweck, die Angegriffenen aus dem Kreis anerkannter Meinungen herauszudrängen, indem sie als ‚Extremisten‘ markiert werden und ihr Nutzen für eine demokratische Kultur in Frage gestellt wird. Dabei bedient sich die Partei eines sicherheitsbehördlich geprägten und gesellschaftlich verbreiteten Extremismus-Verständnisses, spitzt es weiter zu und versucht zugleich, sich selbst in einer politischen Mitte zu verorten. Wie selbstverständlich diese Verortung für sie ist und wie ihre Vorstellung von dieser Mitte aussieht, illustriert das Zitat einer Döbelner AfD-Stadträtin zum Konflikt um das dortige Jugend- und Kulturzentrum: „Man sollte überlegen, wem man Steuergelder gibt. Die machen da Politik *gegen die AfD*. Die Veranstaltungen des Treibhaus braucht *niemand*. Ich war jedenfalls noch nie da“ (zit. nach Sparrer, 26.9.19; Kursivsetzungen durch die Autor\*innen).

Mit zunehmender Präsenz in lokalen Parlamenten und Ausschüssen steigert sich auch die Gestaltungsmacht. Was an anderen Orten mehr wie ein schriller Zwischenruf wirkt, wächst sich unter den dargestellten Bedingungen zu einer politischen Dauerbeschallung aus. So zeigen die Beispiele aus Sachsen, dass die AfD und andere Parteiakteure im parlamentarischen Raum nicht nur Anfragen und Anträge stellen. Sie machen auch öffentlich Stimmung, blockieren Fördergelder oder setzen auf lang-

*Neben die üblichen Verdächtigen tritt eine Gruppe neuer Un-erwünschter.*

fristige Veränderungen, indem sie Einfluss auf die Besetzung von Gremien der Jugendhilfe nehmen. Damit tritt neben die für viele sächsische Einrichtungen bekannte Erfahrung, zum Ziel neonazistischer Attacken zu werden, die Erfahrung, auch aus dem institutionellen politischen Raum heraus infrage gestellt und/oder bedroht zu werden. Mit der erfolgreichen Extremismus-Markierung weitet sich zugleich das Feld der Betroffenen. Neben die üblichen Verdächtigen, also die wenigen Jugendzentren, die bereits als ‚linksalternativ‘ gelten, tritt eine Gruppe neuer Unerwünschter. Deren ‚Vergehen‘ besteht etwa darin, bestimmte pädagogische, kulturelle und bildnerische Aktivitäten (Konzerte, Veranstaltungen, zielgruppenbezogene Angebote) zu entfalten, menschenrechts- und diversitätsorientierte Konzepte zu verfolgen oder neben anderen jungen Menschen auch alternativen jugendlichen Räume zu bieten.

Eingekleidet sind diese Angriffe in *Vorwürfe fehlender Neutralität*. Der bloß rhetorische Charakter dieser Begriffsnutzung durch die AfD ist viel-

*Druck, wo andere Akteure ‚auf den Zug aufspringen‘*

fach festgestellt worden (Hafener u.a. 2020). Vor diesem Hintergrund lässt sich

sagen: die Interventionen greifen keine Probleme in der Jugendarbeit auf, sondern Grundprinzipien der Jugendarbeit an. Zugleich kommt die Jugendarbeit wohl nicht deshalb ins Spiel, weil sich die AfD in besonderer Weise für dieses Feld interessiert. Vielmehr werden hier im Rahmen eines weitergefassten „Kulturkampfes von rechts“ Ereignisse und Positionen angegriffen, die symbolisch für abgelehnte gesellschaftliche Entwicklungen und Gruppen stehen.

## Co-Interventionen und Reaktionen

Wie gesagt hängt die Wirkmacht solcher Interventionen von der Stärke und Fähigkeit des rechten Lagers ab, direkten Druck aufzubauen. Stärke offenbart sich aber auch daran, in welchem Maße indirekter Druck erzeugt wird. Ein solcher zeigt sich bspw.

dort, wo andere Akteure ‚auf den Zug aufspringen‘, sei es, weil sie sich unter Handlungsdruck gesetzt sehen, sei es, weil sie die Gunst der Stunde nutzen, um eine eigene politische Agenda durchzusetzen. Wir sprechen hier von *Co-Interventionen*, durch die das Ausmaß des Geschehens geweitet wird und neue Logiken ins Spiel kommen.

Derartige Dynamiken lassen sich auch an sächsischen Beispielen beschreiben. Auf der einen Seite finden sich – auch das gehört zum Gesamtbild – Beispiele, in denen Interventionen von rechts durch die Bildung breiter Koalitionen anderer Parteien, der Jugendämter und zivilgesellschaftlicher Akteure abgewehrt werden. Auf der anderen Seite stehen Fälle, in denen sich Konstellationen von Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen bilden, die faktisch zusammenwirken, was den Druck auf die Betroffenen steigen lässt. Parteipolitisch spielen dabei (nicht nur) in Sachsen Angehörige der CDU und lokaler Wählervereinigungen eine wichtige Rolle. Zudem treten unterschiedliche Behörden auf, zum Teil Jugendämter und andere Mitglieder in Jugendhilfeausschüssen, daneben Bürgermeister\*innen, Bau- und Verwaltungsämter, Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft, die auf unterschiedliche Weise – mal direkt, mal indirekt – als Einflussnehmende oder gar als Stichwortgeber\*innen in Erscheinung

treten. In deutlichem Unterschied zur AfD werden von ihnen partizipations- und emanzipationsorientierte Angebote für ‚benachteiligte‘ Jugendliche nicht abgelehnt, sogar oft aktiv unterstützt. Mit Bezug auf politisch engagierte Nutzer\*innen finden jedoch unter Bezugnahme auf ‚Extremismus‘ und ‚Neutralität‘ oft ähnliche Problemkonstruktionen statt.

Hier zeigt sich, dass Dynamiken der Intervention gar nicht mehr direkt auf das Wirken der AfD zurückgehen

*Anweisungen sich ‚neutraler‘ zu präsentieren.*

müssen. Diese spielt hier mehr als Bedrohungskulisse, als Konkurrenzpartei oder allgemein als gesellschaftliches Stimmungsbarometer eine

Rolle. Praktisch heißt dies in einem ersten Muster, dass durch Behörden, zum Teil auch Jugendämter, eigeninitiativ und offensiv ‚linke‘ politische Positionen und jugendkulturelle Praktiken problematisiert werden. Dabei wird vielfach ein repressiver Kurs eingeschlagen: es wird versucht, Konzerte zu verhindern, es wird die Einstellung der Förderung angeregt oder damit gedroht. Oder es wird unter Verweis auf fehlende politische Neutralität die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verweigert. In einem zweiten Muster treten Behörden, v.a. Jugendämter, unterstützend auf, tragen aber in ihrem Handeln zugleich zu einer Stützung allgemein etablierter Problemkonstruktion bei. Die Absicht, präventiv Druck von Einrichtungen zu nehmen, führt etwa zu Hinweisen (oder **Anweisungen**), angreifbare politische Positionierungen zu unterlassen oder **sich ‚neutraler‘ zu präsentieren**. Spätestens an diesem Punkt wird auch deutlich, wie schwierig die Trennung zwischen Steuerung und Intervention ist. Behörden, insbesondere Jugend-

ämter, können auf der einen Seite politischen Druck weiterreichen und diesen in fachpolitische Imperative übertragen. Sie sind auf der anderen Seite zentrale Instanzen, die sich mit fachlichen Argumenten vor die betroffenen Einrichtungen stellen, und damit potenziell Gegenspieler und Verbündete in einem.

## Effekte politischer Interventionen

Unsere Befunde zeigen, dass institutionelle Folgen, wie finanzielle Einbußen oder drohende Einrichtungsschließungen, in der Regel abgewendet werden können, wenn auch mit hohem Kraftaufwand. Dabei sind es mal lokale Konstellationen, die Schutz und Unterstützung bieten. Es gibt aber auch Fälle, in denen Bedingungen im Lokalraum ungünstig sind und vor allem öffentlicher Druck und mediale Berichterstattung über den Lokalraum hinaus dazu beiträgt, dass Interventionen nicht durchkommen. Was aber heißt schon ‚nicht durchkommen‘? Zumindest zeigen die Fälle, dass Interventionen sekundäre Effekte erzeugen, die für das Gesamtbild mindestens so wichtig sind wie die Frage nach den direkten Konsequenzen. Diese Effekte liegen auf einer fachlichen als auch auf einer persönlichen Ebene. In fachlicher Hinsicht wächst die Gefahr, dass bestimmte Positionierungen und Thematisierungen unterlassen und bestimmte Angebote taktisch anders dargestellt werden. Auf diese Weise können Interventionen, selbst dort, wo sie scheitern, zu einer langfristigen Modifizierung der (pädagogischen) Arbeit führen. Und es entsteht zugleich die Problematik, dass zwischen rechten Problemkonstruktionen und staatlichen Problemkon-

struktionen nur noch geringe Spielräume für eigensinnige Positionierungen bestehen. Denn die Frage, wieweit und inwiefern man vom Mainstream akzeptierter Meinungen abweichen ‚darf‘, wird in letzter Instanz von den Behörden entschieden. Pointiert gesagt: Der Schutz vor Angriffen besteht so entweder in Entpolitisierung oder in einer Art von Parteilichkeit, die behördlich als unbedenklich ausgewiesen werden muss, um als legitim zu gelten. Auf persönlicher Ebene zeigen sich neben existenziellen Sorgen und Gefühlen eines stetig steigenden Legitimations- und Rechtfertigungsdrucks auch Tendenzen der Demoralisierung und Erschöpfung. Hinzu kommen *Haltungssorgen*, die sich auf behördliche Entscheidungsträger\*innen, Fachkolleg\*innen und das lokale Umfeld beziehen. Dieser Punkt mag banal klingen, er ist aus unserer Sicht aber von höchster Bedeutung. Denn in den Beschreibungen der individuellen Belastungen zeigt sich erst das gesamte Ausmaß von Interventionen. Neben der gesicherten Förderung und neben Erfahrungen von Solidarität und Unterstützung ist durchgehend von Gefühlen die Rede, auf einem angesägten Ast zu sitzen.

## „Stay with the Trouble“

Es gibt Modelle, die versprechen, verlässlich zwischen Mitte und Rand, dem Normalen und dem Abweichenden, zwischen Demokraten und Extremisten unterscheiden zu können. Ihre Aussagekraft ist sehr begrenzt. Besonders deutlich zeigt sich das unter Bedingungen, in denen Anti-Demokraten sich in der Mitte platzieren und menschenrechtlich orientierte Positionen als Extremismus verunglimpft werden. Wer sich auf dieses

Spiel einlässt, hat bereits verloren. Dies ist sicher eine zentrale Botschaft, die in Richtung politischer Akteure als auch in Richtung aller Programme zur Demokratieförderung gehen kann. Teil dieser Botschaft ist auch der Hinweis, dass es eine Demokratie ohne Widersprüche und (Interessen-) Konflikte nicht gibt. Gleiches gilt für die OKJA als ein Arbeitsfeld, das durch Parteilichkeit gekennzeichnet ist, zu dem die Idee des Freiraums gehört und in dem Demokratie im Sinne einer „embryonic democracy“ (Schwerthelm 2015, 79) gelebt wird.

Unsere Analysen zeigen, dass politische Interventionen an genau diesen Punkten ihren Ausgang finden. Sie betreffen zwar praktisch nur einen Teil der bestehenden Jugendeinrichtungen, symbolisch aber letztlich grundlegende Konzeptionen demokratischer Jugendarbeit und reichen insofern auch deutlich über das Arbeitsfeld hinaus. Interventionen sind Teil umfangreicher und dynamischer Geschehen, in denen unterschiedliche Interessen zum Tragen kommen: Angriffe können Teil einer breiter gefassten politischen Strategie der Rechten sein. In ihnen kann sich auch das Interesse, an möglichst ‚pflegeleichter‘ Jugendarbeit als bloße Freizeitgestaltung ausdrücken. Mitunter verbinden sich diese Motive praktisch. Ein erfolgreicher Umgang mit solchen Interventionen ist damit kompliziert. Hinzu kommt, dass die erfolgreiche Art der Selbstbehauptung immer davon abhängt, wie die Bedingungen vor Ort sind. Dies wiederum kann im Grunde nur eins bedeuten: wenn es darum geht, demokratische Potenziale der Jugendarbeit und anderer pädagogischer Felder zu verteidigen,

*Demokratie im Sinne einer „embryonic democracy“*

dann wird dies mittel- und langfristig nur gehen durch eine intensivere Vernetzung und durch eine Politisierung des Arbeitsfeldes. ←

---

*Nils Schuhmacher ist Lehrbeauftragter im Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg.*

*Moritz Schwerthelm ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg.*

*Und Gilian Zimmermann ist Studentin des M.A. Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg und arbeitet im Bereich Bildungsgerechtigkeit.*

---

In: Kleffner, H./Meisner, M. (Hg.): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 71-80.

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019):** Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung. Dresden.

**Schuhmacher, N./Schwerthelm, M./Zimmermann, G. (2021):** Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Abschlussbericht. Berlin – Hamburg.

**Schwerthelm, M. (2015):** Förderung gesellschaftlichen Engagements Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Erfolge und Schwierigkeiten. Zur Evaluation des gleichnamigen Projekts der Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Online: [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/M\\_Schwerthelm\\_ErfolgeGEBe.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/M_Schwerthelm_ErfolgeGEBe.pdf) [Letzter Zugriff 10.12.2020]

**Sparrer, T.:** Döbelner Stadtrat streitet um Treibhaus-Förderung, LVZ, 26.9.19.

## Literatur

**Belina, B. (2019):** Wo autoritär-nationalradikale Positionen Wahlerfolge feiern – und warum das wichtig ist. In: Dietrich, K./Jaruczewski, K./Schuhmacher, N./Vetter, W.: „Auch wenn alle anderen dagegen sind“. Potenziale von Jugendarbeit für Demokratiebildung und die Auseinandersetzung mit Rassismus. Chemnitz, 47-51.

**Franz, C./Fratzsch, M./Kritikos, A. (2018):** AfD in dünn besiedelten Räumen mit Überalterungsproblemen stärker. DIW-Wochenbericht 8. Berlin.

**Hafeneger, B./Jestädt, H./Schwerthelm, M./Schuhmacher, N./Zimmermann, G. (2020):** Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Wochenschau Verlag. Frankfurt/M., 109-163.

**Heitmeyer, W. (2018):** Autoritäre Versuchen. Berlin.

**Jacobsen, L. (2016):** Sächsische Zustände. Wo die Demokratie sich einigelt. In: WZB Mitteilungen, 154, 21-23.

**Nattke, M. (2017):** Eine neue soziale Bewegung von rechts. Der sächsische Schulterchluss von „besorgten Bürgerinnen und Bürgern“ und organisierten Neonazis.



# Auswirkungen von Antifeminismus

## auf die (weibliche) Zivilgesellschaft

Judith Rahner

→ *Rechtspopulistische Stimmungen in der Gesellschaft und ein Erstarren antidemokratischer Haltungen gehen mit einem Anstieg von Antifeminismus einher. Antifeminismus ist eine Ideologie, aber mit realen Auswirkungen auf die Praxis. Vom Erstarren rechtspopulistischer und rechtsextremer Bewegungen und gesellschaftlicher Polarisierung sind zivilgesellschaftliche Akteure und natürlich auch das Feld der Jugendarbeit ganz besonders betroffen. Aber was ist Antifeminismus? Wogegen wendet dieser sich? Mit welchen Themen wird mobilisiert? Welche Auswirkungen hat das auf die (weibliche) Zivilgesellschaft und was kann dagegen getan werden?*

Eine Analyse zu erstarkenden antifeministischen Dynamiken, muss mit dem Statement begonnen werden, dass eine Zunahme von Antifeminismus auch Indikator von erfolgreicher Gleichstellungsarbeit ist. Denn es ist unbestritten, dass in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland eine beispiellose Liberalisierung und Modernisierung von Geschlechterverhältnis-

sen erreicht wurde, die noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar war. Diese Diagnose trifft nicht auf alle Frauenrechte und nicht auf alle Orte zu, vor allem wenn man sich den Rückbau frauenpolitischer Errungenschaften für Frauen in Ostdeutschland nach der Wende anschaut, wie beispielsweise die Abschaffung der vollen Lohnfortzahlung im Mutterschutz oder der garantierte berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Dennoch ist in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik in Sachen Gleichstellung viel erreicht worden und auch in letzter Zeit sind wichtige frauen- und geschlechterpolitische Forderungen durchgesetzt worden, wie bspw. die Ehe für alle, dem Gesetz zur Einführung eines dritten Geschlechtseintrags oder der Verschärfung des Sexualstrafrechts.

Antifeminismus und Sexismus sind jedoch nicht verschwunden und trotz aller Errungenschaften Teil gesellschaftlicher Realität. Sexismus

existiert auf interpersoneller, institutioneller und auf struktureller Ebene. Eine vollständige Selbstbestimmung der Frauen über ihren Körper, Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit ist – obwohl im Grundgesetz garantiert – nach wie vor nicht erreicht. So sind Frauen in besonderem Maße von spezifischen Gewaltformen, wie beispielsweise Partnerschaftsgewalt, Femizide

und sexualisierter Gewalt betroffen. Sexismus verhindert darüber hinaus nach wie vor gleichberechtigte Teilhabe für Frauen: sie verdienen weniger, leisten mehr unbezahlte Sorgearbeit und sind in Parlamenten und Vorständen deutlich

unterrepräsentiert. Diese Indikatoren für Ungleichheit sind Ausdruck ungleicher Verwirklichungschancen und sie zeigen, dass Männer dabei in einer privilegierten Position (Patriarchat) sind, weshalb vor allem Frauen von Sexismus und Antifeminismus betroffen sind.

*Zunahme von Antifeminismus auch Indikator von erfolgreicher Gleichstellungsarbeit*

Damit das nicht so bleibt, sind die Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor wichtiges Ziel einer modernen De-

### **Vor allem Frauen von Sexismus und Antifeminismus betroffen**

mokratie. Diese gesellschaftlichen Modernisierungs- und Liberalisierungsprozesse führen allerdings in einigen Gesellschaftsteilen

zu starken Verunsicherungen und aggressiven Abwehrreaktionen, teils verbunden mit dem Wunsch, in die ‚gute alte Zeit‘ zurückzukehren. Teilweise stehen Männer – und Frauen – der Gleichstellung gleichgültig gegenüber, teilweise begreifen sie diese gar als Bedrohung oder Kränkung, als Macht- und Autoritätsverlust. Dies greifen vor allem rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte auf, um die eigene autoritäre, antidemokratische Agenda in einem Kulturkampf – bzw. Geschlechterkampf von rechts durchzusetzen. Wichtige Elemente sind dabei reaktionäre Geschlechterpolitiken und antifeministische Ideologien (vgl. Lang/Peters (2018)).

### **Antifeminismus als Brücke zwischen Mainstream und unterschiedlichen politischen Spektren**

Unter Antifeminismus werden soziale Bewegungen oder gesellschaftliche, politische, religiöse und akademische Strömungen verstanden, die sich – zumeist organisiert – gegen Feminismus und Gleichstellung wenden. Antifeminismus richtet sich gegen Feminismus – bzw. dem, was darunter verstanden wird – und gegen feministische Anliegen, beispielsweise die Beseitigung von Sexismus, die Umsetzung von Gleich-

berechtigung oder die Stärkung weiblicher Selbstbestimmung. Antifeminismus gibt es, seit es Feminismus gibt. Ist also keineswegs ein Phänomen der Gegenwart. Der Kampf um die Gleichstellung der Frau ging immer mit Gegendiskursen und -bewegungen einher, so auch heute.

Antifeminismus ist in der Gesellschaft weit verbreitet und wird zunehmend wieder salonfähig, breiter diskutiert und dadurch auch legitimiert. So zeigen die Wissenschaftler\*innen der Leipziger Autoritarismusstudie von 2020, dass „jeder vierte Mann und jede zehnte Frau in Deutschland ein geschlossen antifeministisches Weltbild“ (Decker/Brähler 2020, S. 264) aufweist und 47,3 Prozent der Männer und 28,7 Prozent der Frauen mindestens einer antifeministischen Aussage zustimmen. In der sogenannten Mitte der Gesellschaft, wie beispielsweise in Talkshows, an Stammtischen oder in Feuilletons großer Zeitungen, werden Feminist\*innen diffamiert, sich über geschlechtergerechte Sprache aufgeregt, Gender-Mainstreaming lächerlich gemacht und gegen sexuelle Vielfalt und die Gleichheit der Geschlechter agitiert.

Antifeministische Positionen können daher Menschen und breite Bündnisse in der gesamten Gesellschaft ansprechen. Antifeminismus

bildet zudem auch eine Klammer zwischen sehr unterschiedlichen politischen oder religiösen gesellschaftlichen Spektren und Milieus. So können bei allen politischen Unterschieden und Weltbildern zwischen Evangelikalen, Islamist\*innen oder extremen Rechten Einigkeit in der restriktiven Rollenzuschreibung von Frauen in der Gesellschaft bestehen.

### **Antifeminismus in extrem rechten Milieus**

Gender – also die Erkenntnis, dass das was gesellschaftlich unter weiblich oder männlich verstanden wird, Teil und Ergebnis von sozialen Aushandlungen ist – ist zu einem massiven Feindbild im Rechtspopulismus und Rechtsextremismus geworden, die dabei den Schulterschluss mit religiös motivierten „Gender“-Gegner\*innen suchen. Zumindest als das, was die extreme Rechte darunter versteht: Für sie steht Gender für ein „Umerziehungsprogramm“, zur Abschaffung oder „Gleichmacherei“ der Geschlechter.

In rechtspopulistischen und rechtsextremen Milieus finden sich verschiedene Auffassungen, was die Rolle von Frauen\*, das Ziel ihrer gesellschaftlichen Stellung oder die Frage des Feminismus betrifft. Sie bewegen sich zwischen zwei Polen: Einerseits ist der Feminismus ein Feindbild, der Schuld am Verfall der „natürlichen Geschlechter“ sei. Rechtsextreme beklagen so die Zerstörung der „natürliche(n) Geschlechterordnung“ mit fürsorgenden Müttern und soldatischen Männern durch eine „politische Geschlechtsumwandlung“ durch Feminismus und Gender Mainstreaming. Andererseits wird eine nationalistische Frauenrolle

vertreten, zum Teil versteht sich eine solche Position selbst als nationaler Feminismus. Mit biologistischen und ultrakonservativen Argumentationen werden hier Mutterschaft und

vermeintlich typisch weibliche Eigenschaften mit ihrem Dienst für Volk und Vaterland aufgewertet. Teilweise inszenieren sich rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte als Ver-

**Antifeminismus ist in der Gesellschaft weit verbreitet**

treter von Frauenrechten: dies aber instrumentell und immer dann, wenn anhand tatsächlicher oder erfundener sexualisierter Gewalt gegen Frauen, Rassismus oder Flüchtlingsfeindlichkeit verbreitet werden kann oder dies zur Forderung restriktiver Migrationsgesetze missbraucht wird.

Schließlich - und das ist nicht zuletzt durch den rechtsextremen Terroranschlag von Halle im Oktober 2019 deutlich geworden - werden Feministinnen für den halluzinierten "Bevölkerungsaustausch" - eine rassistische und antisemitische Verschwörungserzählung - verantwortlich gemacht, den es notfalls auch mit terroristischer Gewalt zu verhindern gilt. Besonders hier zeigen sich gefährliche Schnittmengen zwischen Antifeminismus und Frauenhass mit Antisemitismus und Rassismus, die Radikalisierungen beschleunigen können. Einige Akteur\*innen des Antifeminismus sind in ihrer Ideologie auch im antisemitischen Weltbild verhaftet und sehen Jüd\*innen als ‚Strippenzieher‘ des Feminismus und ‚Genderismus‘. Beide Ideologien weisen Schnittstellen auf: Sowohl im Antisemitismus als auch im Antifeminismus gelten eine vielfältige Gesellschaft, Liberalismus und weitere Aspekte der Moderne als Bedrohung. Veränderungen werden nicht als Folge von teils langwierigen und komplexen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen angesehen, sondern personalisiert und als ‚Machwerk‘ weniger einflussreicher Menschen gedeutet, die auf Kosten der Gesellschaft nur an ihren eigenen Vorteil denken würden. In dieser Verschwörungsideologie wird von ‚Staatsfeminismus‘ oder ‚Femokratie‘ gesprochen, die über Instrumente wie

Gender Mainstreaming das „deutsche Volk“ manipulierten.’

Eine Spielart des Antifeminismus ist der ‚Antigenderismus‘. Dieser spricht der Frauen- und Geschlechterforschung bzw. den Gender Studies ihre Wissenschaftlichkeit ab, zieht massiv gegen die liberale Idee der Geschlechtervielfalt zu Felde und wendet sich unter dem Kampfbegriff der ‚Frühsexualisierung‘ gegen eine plurale Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen, die eine wichtige Voraussetzung für den Schutz gegen sexualisierte Gewalt darstellt.

Frauenfeindlichkeit, Misogynie (Frauenhass) oder Sexismus sind Teil von Antifeminismus und nehmen sehr unterschiedliche Gestalten und Formen an. Frauenfeindlichkeit wird dabei als Mittel eingesetzt, um Antifeminismus durchzusetzen. Am deutlichsten wird dieser Mechanismus, am Beispiel einer Gleichstellungsbeauftragten, die geschlechtergerechte Sprache in ihrem Amt umsetzen möchte und daraufhin wochenlang

übel beschimpft und sexistisch beleidigt wird. Die Beleidigungen sind auf einer interpersonellen Ebene als Sexismus einzuordnen, aber ein Mittel um frauenpolitische Instrumente niederzubrüllen – also antifeministisch. In welcher erschreckendem Ausmaß und mit welcher Heftigkeit und vor allem völliger Unverhältnismäßigkeit Gewalt, Vergewaltigungen oder sexualisierter Mord angedroht werden, davon können vor allem feministische Politiker\*innen und Netzfeminist\*innen berichten. Hetze und Diffamierungen in sozialen Medien und in den Kommentarspalten von Zeitungen sowie sexistische Äußerungen mächtiger Politiker

sind Ausdruck einer Normalisierung von Antifeminismus und Sexismus.

## Wie wirken sich antifeministische Dynamiken konkret in der Praxis aus?

Diese Dynamiken, also vor allem das Zusammenwirken von Sexismus und Antifeminismus bleiben nicht ohne Konsequenzen für die (weibliche) Zivilgesellschaft. In welchem Ausmaß Gleichstellungsbeauftragte von Antifeminismus betroffen sind, ist in einer qualitativen Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen bereits 2018 untersucht worden (vgl. BAG Gleichstellungsstellen 2018). Die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland, der Deutsche Frauenrat (DF) hat 2020 mit einer eigenen Untersuchung „Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände – Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“ (vgl. Spicker/Schindler/Rahner 2020) nachgelegt. Als Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, bestehend aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft, bildet der Deutsche Frauenrat eine große Bandbreite weiblicher Zivilgesellschaft ab. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Expertise kurz und knapp vorgestellt:

## Antifeminismus unter Mitgliedern des Deutschen Frauenrats

Eine Recherche und Analyse öffentlich zugänglicher Materialien

(bspw. Kleiner Anfragen in Parlamenten oder Postings in den Sozialen Medien) zeigt, dass es Berührungspunkte und antifeministische Mobilisierungen und Aggressionen gegen Mitgliedsverbände und/oder deren Ziele und Arbeitsfelder derzeit auf drei Ebenen gibt:

1. Konkrete Angriffe und *Negative Campaigning* extrem rechter, rechtspopulistischer und konservativer Akteur\*innen, die sich spezifisch gegen den jeweiligen Verband oder Verein und seine frauenpolitischen Arbeitsfelder und Zwecke richten
2. Hetze, Diskriminierungen und Angriffe gegen diejenigen, die vom jeweiligen Verband oder Verein vertreten werden (bspw. gegen migrantische Frauen oder Alleinerziehende)
3. Instrumentalisierungen oder Vereinnahmungen von Zielen des Verbandes oder Vereines und seiner Arbeit durch antifeministische und (extrem) rechte Akteur\*innen für die eigene politische Agenda (bspw. bei Familienpolitik oder Mädchenarbeit)

Aber wie macht sich die Zunahme antifeministischer Narrative und Handlungen in der konkreten Praxis und in der Arbeit der Verbände, die auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene agieren bemerkbar? Um diese Frage zu klären, sind ausgewählte Vertreter\*innen des DF in leitfadengestützten Interviews befragt worden. Aus den Befragungen ergibt sich, dass **antifeministische Strategien und Handlungen auf fünf Ebenen** beobachtet werden konnten:

1. Die **Digitale Gewalt gegen Mädchen und Frauen kommt auch bei frauenpolitisch engagierten Verbänden an**, denn für mehrere der befragten Verbände/ Vereine gehören Anfeindungen auf Social Media inzwischen zum konstanten Begleiter im Alltag frauenpolitischer Verbandsarbeit. Vor allem auf lokaler Ebene bekommen Mitgliedsverbände diese immer häufiger zu spüren. In gemischten Verbänden lässt sich beobachten, dass Frauen deutlich häufiger

*Digitale Gewalt gegen Mädchen und Frauen kommt auch bei frauenpolitisch engagierten Verbänden an*

als Männer von antifeministischen Bedrohungen betroffen sind, vielmals verbunden mit sexualisierten Gewaltfantasien. Weibliche Vorsitzende und Mitarbeiterinnen stehen also häufiger im Fokus von Angriffen als männliche Kollegen in gemischtgeschlechtlichen Verbänden oder Vereinen. Eine Befragte merkt dazu an:

*„Vor allem ein Mann und ich stehen relativ viel in der Öffentlichkeit, weil wir sehr viele Themen beispielsweise, mit denen wir öffentlichkeitswirksam nach außen gehen, und nur ein, zwei Mal hat auch er es abbekommen. Aber ansonsten liegt es größtenteils bei mir“ (Interview 5, S. 11).*

2. Darüber hinaus ist eine **Normalisierung antifeministischer Positionen** zu erkennen. Denn die ablehnenden Haltungen konservativer Akteure gegenüber frauenpolitischer Verbands- und Vereinsarbeit wird zunehmend mit rechtsextremen Positionen verknüpft. Ablehnende Haltungen gegen frauenpolitische Verbands- und Vereinsarbeit die von nicht einschlägiger,

also nicht extrem rechter Seite vorgetragen werden, beziehen sich dennoch auf antifeministische Ideologiefragmente und bedienen sich einer Wortwahl extrem rechter Milieus. Das heißt, dass antifeministische Positionen und extrem rechtes wording, wie beispielsweise „Gender-Ideologie“ zunehmend auch in den Mainstream einsickern:

*„Diffamierungen kommen nicht nur von einschlägiger Seite, sondern von ihren Gesten und Haltung her sehr eindeutig sind und das genutzt haben, um zu gucken, ob sie damit durchkommen. Und da dachte ich: Genau so funktioniert das mit der Öffnung, so kriegt man dann auch da Öffnung rein.....“*

3. Auffallend bei den direkten Angriffen ist: **antifeministische Angriffe sind personalisiert und werten Weiblichkeit ab**. So stehen weibliche Vorsitzende und Mitarbeiterinnen häufiger im Fokus von Angriffen als männliche Kollegen. **Organisierte Hasskampagnen setzen dabei sogar dezidiert darauf, einzelne Frauen aus den Verbänden auf einer persönlichen Ebene anzufeuern**. Die Angriffe setzen dabei häufig auf einer persönlichen Ebene an, beispielsweise indem die Vorsitzenden persönlich diffamiert und mit Hass überschüttet werden: *„Wenn man dann merkt, da ist gerade wieder eine Welle, dann muss man davon ausgehen, dass ein rechtes Blatt oder ein rechter Blog oder eine rechte Seite über einen geschrieben hat. Und die fokussieren sich schon auf Personen, die versuchen immer, den skandalösen Effekt über die Person zu erzielen“ (Interview 5, S. 11).* Darüber hinaus stellen die Befragten fest, dass die persönlichen Angriffe



vergeschlechtlicht sind. In den Anfeindungen wird häufig abwertend auf Weiblichkeit Bezug genommen. Für die vor Ort besonders angefeindeten Akteur\*innen komme hinzu, dass sie nicht auf institutionellen Schutz zurückgreifen könnten, thematisiert eine Interviewpartnerin.

4. Darüber hinaus kann beobachtet werden, dass es eine zunehmende **Vereinnahmung frauenpolitischer Themen**, wie vor allem Mutterschaft oder „Erziehung zur guten Frau“ durch antifeministische Akteur\*innen gibt. Über groß angelegte Aktionen und Veranstaltungen versuchen extrem rechte oder antifeministische Akteur\*innen seit einigen Jahren, bestimmte Zielgruppen der Frauenverbände und -vereine anzusprechen und für reaktionäre und antifeministische Ideen zu gewinnen. Vor allem gibt es verstärkte Bemühungen antifeministischer Akteur\*innen, Adressat\*innen, Zielgruppen und Themen der Verbandsarbeit zu vereinnahmen: *„Das ist schon lange ein Thema, dass über Themen wie ‚wahre Mutterschaft‘ oder ‚Erziehung zur guten Frau‘ versucht wird, Angebote zu machen. Das war glaube ich 2010 schon so. Es ist jetzt massiver“ (Interview 2, S. 16).*

5. Zudem sind **Verbände, die sich für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen einsetzen, sexualisierten und gewaltvollen Anfeindungen in besonderem Maß ausgesetzt**. Antifeministische Akteure prangern das Engagement feministischer Initiativen oder frauenpolitischer Vereine an, die mit migrantischen oder

muslimischen Initiativen arbeiten an, indem sie ihnen nicht selten eine Vergewaltigung durch muslimische oder migrantische Männer wünschen. **Eine Befragte erzählt, dass eine Kollegin unter Polizeischutz gestellt werden musste**, als sie anlässlich ihrer Zusammenarbeit mit einer lokalen muslimischen Jugendorganisation Morddrohungen erhalten habe.

## Resilienz gegen Antifeminismus und Frauenhass: Was ist zu tun?

Die Analyse zeigt, dass Antifeminismus eine zentrale Ideologie im Rechtspopulismus, der Neuen Rechten und im Rechtsextremismus ist und ein Erstarren autoritärer, vielfaltsfeindlicher und extrem rechter Bewegungen und menschenfeindlicher Ideologien daher auch mit einem Erstarren von Antifeminismus einhergeht. Folgende Punkte sind relevant, um antidemokratische Entwicklungen zu begegnen und Zivilgesellschaft resilient gegen Antifeminismus zu machen (vgl. Rahner 2021):

### Benennen: Antifeminismus ist demokratiefeindlich

Die Anfeindungen von Gleichstellungspolitiken müssen im Blick behalten werden und als das bezeichnet werden, was sie sind:

antidemokratisch! Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitiken sowie (rechtliche) Errungenschaften der Frauenbewegungen sind demokratische Grundwerte, die nicht zur Disposition stehen. Angriffe auf diese Werte sind Angriffe auf die Demokratie. Antifeminismus, Geschlechter- und

Familienpolitik müssen als zentrales Mobilisierungsfeld neurechter oder extrem rechter Akteur\*innen ernst genommen werden. Kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Feld wird derart massiv, aber gleichzeitig unbemerkt angegriffen. Hier werden grundlegende Fragen der Demokratie, wie der Gleichstellung von Frauen und Männern, des Diskriminierungsschutzes von Homosexuellen, Care-Arbeit sowie Lebensbedingungen von Kindern und alten Menschen ausgehandelt. Die Familien- und geschlechterpolitischen Positionen extrem rechter Akteur\*innen richten sich also gegen die Lebensrealitäten vieler Menschen.

### Bildung und Beratung gegen Antifeminismus intensivieren

Es braucht mehr Fortbildungen und Coaching, um die Zivilgesellschaft resilient gegen Antifeminismus zu machen. Dazu gehört eine beratende Begleitung für Sozialarbeiter\*innen, Journalist\*innen, Sicherheitsbehörden, aber auch Kommunalpolitikerinnen oder politisch engagierten Frauen\* zu den Themen antifeministische Hatespeech und misogynie, sexistische Anfeindungen. Bildung gegen Antifeminismus sollte Teilnehmende befähigen und stärken mit sexistischen und antifeministischen Anfeindungen umzugehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass engagierte Frauen\* an demokratischen Entscheidungsprozessen partizipieren, ihre Themen einbringen können und damit in kommunalen Strukturen ein shrinking civic space durch antifeministische Aggressionen verhindert werden kann. Auch braucht es eine Stärkung und Weiterentwicklung geschlechterreflektierender Ansätze. Ohne eine Analyse und Kritik auch der gesellschaftlichen Bedingungen ist solchen Phänomenen wie Antifeminismus und Sexismus oder männliches Überlegen-

heitsdenken im Rechtsextremismus, die weit verbreitete Vorstellungen gewissermaßen radikalieren und zuspitzen, nicht adäquat zu begegnen. Diese Mechanismen sind in Methoden der männlichkeitskritischen Jungenarbeit, in stärkender Mädchenarbeit und in der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention zu berücksichtigen (vgl. Stuve/Debus 2012; Lehnert 2013).

### Intersektionalen Feminismus und Diskussionen um Gender produktiv voranbringen

Moderne Geschlechterforschung hat gezeigt, dass es einen Unterschied zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht (Gender) gibt. Damit sind eben jene Geschlechterrollen, Erwartungen, Werte und Ordnungen gemeint, die bestimmen, wie als Mann

*Teilnehmende befähigen und stärken mit Anfeindungen umzugehen*

oder Frau zu leben ist. Die Hierarchisierung von Geschlecht oder Gender ist demnach nicht „von Natur aus so“, sondern gesellschaftlich oder sozial, also von Menschen

gemacht. Und damit veränderbar. Verändert werden müssen stereotype und hierarchisierende Geschlechterrollen und die Abwertung von Weiblichkeit sowie Rollenerwartungen, die Menschen in starre Konstrukte stecken und mit Anforderungen überfrachten. In der Lebenswirklichkeit vieler Menschen „kreuzen“ oder verknoten sich soziale Kategorien wie Gender, ethnische oder soziale Herkunft oder körperliche Befähigung. Es ist wichtig, die Verschränkung verschiedener Ungleichheiten informiert zur Kenntnis zu nehmen und einzubeziehen. Es gibt zahlreiche Ansätze,

Konzepte und Methoden, die unter dem Label der Intersektionalität auf die Analyse und Bekämpfung von Unterdrückungsformen hinwirken. ←

---

*Judith Rahner studierte Gender-Studies, Musik- und Erziehungswissenschaften und ist bei der Amadeu Antonio Stiftung für Rechtsextremismusprävention zuständig. Sie ist seit vielen Jahren in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig, setzt zusammen mit Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Projekte gegen Rechtsextremismus, Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus um.*

---

## Literatur

**Amadeu Antonio Stiftung (2016a):** Das Bild des „übergriffigen Fremden“ – Warum ist es ein Mythos?; [www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/broschuere-mythos-web-1.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/broschuere-mythos-web-1.pdf) (Abfrage:05.03.2021)

**Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Psychosozialverlag, Gießen. [www.boell.de/sites/default/files/2020-11/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf?dimension1=ds\\_leipziger\\_studie](http://www.boell.de/sites/default/files/2020-11/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie) (Abfrage:05.03.2021)

**Deutscher Frauenrat e.V. (Hrsg.)(2020):** Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände – Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“. [www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Expertise\\_Demokratie\\_Empowerment\\_digital.pdf](http://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Expertise_Demokratie_Empowerment_digital.pdf) (Abfrage:05.03.2021)

**Lang, Juliane/ Peters, Ulrich (Hrsg.)(2018):** Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press

**Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.)(2018):** „Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung

in Zeiten von Rechtspopulismus. [www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus\\_als\\_demokratiegefahrdung.pdf](http://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefahrdung.pdf) (Abfrage:05.03.2021)

**Rahner, Judith (2021):** Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit. Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Beltz 2020.

**Lehnert, Esther (2013):** Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismus-Prävention. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismus-Prävention. Berlin: Metropol-Verlag, S. 197 – 210.

**Stuve, Olaf/Debus, Katharina (2012):** Geschlechtertheoretische Anregungen für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In: Dissens e.V./ Debus, Katharina/Könnecke, Bernard/Schwerma, Klaus/Stuve, Olaf (2012) (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung, Berlin, S. 27-42.

# Reflexionsfragen



→ *Wo machen wir Erfahrungen mit politischen Interventionen in unserer Praxis? Von wem gehen diese Interventionen aus?*

→ *Gelingt es uns gut, Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung zu beschreiben, was wir tun und warum das wichtig ist?*

→ *Auf welche Unterstützungsstrukturen und kooperativen Netzwerke können wir im Falle von Interventionen potentiell zugreifen? Wie eng sind wir dabei in Kontakt mit Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft mit ähnlichen Problemen?*




---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



[Handwritten notes area with multiple lines of text, mostly illegible due to blurring]



# Immer das Gleiche jedes Mal anders

## Arbeit mit Schlüsselsituationen aus dem Arbeitsfeld Jugendarbeit und demokratische Bildung

**Eva Tov & Gaby Merten**

→ Im Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung stellen sich in der offenen Jugendarbeit oft herausfordernde Situationen. Der Druck in Diskriminierungssituationen „richtig zu handeln“ ist hoch. Gleichzeitig erwischen Fachkräfte diese Situationen meist unvorbereitet und sie haben keine Zeit, ihr Vorgehen groß zu durchdenken. Statt das eigene Handeln entlang der fachlichen Wissensbestände auszurichten, reagiert man aus dem Bauch heraus. Doch lassen sich solche Situationen überhaupt professionell im Sinne demokratischer Jugendarbeit gestalten, wenn doch jede im pädagogischen Alltag einzigartig, unvorhersehbar und flüchtig ist? Und wenn ja, wie?

### Wie wir uns gefunden haben: der Einstieg

Mit dieser Ausgangssituation bzw. diesen Fragen trat das MUT-Projektteam der AGJF Sachsen an unseren Verein „Netzwerk Schlüsselsitu-

tionen“ heran und fragte uns für ein Mehrtagesseminar zum Thema an. Schlüsselsituationen beschreiben typische und wiederkehrende Situationen der Sozialen Arbeit. Sie weisen einerseits generalisierbare Merkmale auf, andererseits gibt es jeweils spezifische, einzigartige Ausprägungen dieser Situationen. Das achtsstufige Reflexionsmodell Schlüsselsituationen bietet ein Werkzeug zur strukturierten Reflexion und Erarbeitung von Handlungsalternativen für ähnliche Situationen.

Wir hatten schon viele Teilnehmende an Weiterbildungen aus den verschiedensten Kontexten in die Arbeit mit dem Reflexionsmodell eingeführt, aber das Arbeitsfeld Jugendarbeit und demokratische Bildung mit Herausforderungen im Bereich Diskriminierung und Rassismus war noch nicht dabei gewesen. Entsprechend gespannt und aufgeregt machten wir uns Ende Juni 2020 auf die Reise von Basel nach Leipzig. Das klingt sehr kurz und bündig, was es aber beileibe nicht war. Corona hatte zwischenzeit-

lich schon seine Schatten geworfen, so dass wir bis eine Woche vor Beginn nicht wussten, ob die Weiterbildung stattfinden würde oder nicht. Digital wollten wir nicht und eine um 50% abgespeckte Präsenz unsererseits wollten wir auch nicht. Wenn schon preiswert, dann zumindest mit kollektivem Vergnügen. Die Veranstalter\*innen aus Chemnitz verstanden das und so kamen wir endgültig ins Geschäft. Zumindest gab es Räumlichkeiten in Hülle und Fülle: ein inspirierendes Filmstudio, in dessen Hinterzimmer sich der Bauschutt angehäuft hatte, ließ unsere Synapsen feuern. Dieses diente der Arbeit und eine wunderschöne große Altbauwohnung bot uns Lager und Ruhestätte für die Nacht.

Mit wem genau hatten wir es jetzt aber zu tun? Wer genau waren die mutig Unverwüstlichen, die jeder Unsicherheit und allen Widerständen trotz-

*Ein Werkzeug zur strukturierten Reflexion und Erarbeitung von Handlungsalternativen*

### Emotionen von Frustration und Hilflosigkeit

ten? Letztendlich fand sich eine kleine aber feine Gruppe von ca. zehn Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit zusammen: aus dem Feld der Jugendarbeit, der Verwaltung sowie der Beratung und Weiterbildung von Professionellen im Kontext der demokratischen Bildung. Im Folgenden werden die drei Schlüsselsituationen, die aus dem professionellen Arbeitsfeld der Teilnehmenden stammten und die im Laufe der zweitägigen Weiterbildung bearbeitet wurden, in ihren jeweiligen Kontexten mit der professionellen Herausforderung, die es zu bewältigen galt, kurz beschrieben.

### Die Themen der drei Schlüsselsituationen:

#### Die Ebene der direkten Klient\*innenarbeit

Kontext: Offene Jugendarbeit; professionelle Herausforderung: Offen geäußerte rassistische Äusserung eines älteren Mannes gegenüber einem Sozialarbeiter, der mit einer Gruppe von Jugendlichen, darunter zwei People of Color beim Einkaufen war.

#### Systemebene

Kontext Netzwerktreffen mit Sozialarbeitenden und Vertretern\*innen von verschiedenen Ämtern, Einrichtungen und Projekten. Das Thema ist die Migrationsgesellschaft; professionelle Herausforderung: Es fallen eine ganze Reihe von pauschalisierenden, diskriminierenden Äusserungen, die unwidersprochen bleiben. Die einzige Gegenstimme gehört einer, selber einen Migrationshintergrund aufweisenden Professionellen aus der Verwaltung, die gegen die «Front» aber nicht ankommt und sich im Laufe der Veranstaltung als immer wirkungsloser erlebt.

#### Ebene Ausbildung, Didaktik

Kontext zweitägiger Bildungsveranstaltung für Studierende der Sozialen Arbeit zu demokratischer Bildung; Professionelle Herausforderung: Im Rahmen der Veranstaltung sympathisiert ein Student der Sozialen Arbeit mit identitären Positionen während die restliche Gruppe sich passiv-widerständig zeigt. Die Referentin fühlt sich überfordert und etwas hilflos in der Situation.

In allen drei Situationen, die jede auf ihre Weise speziell und einzigartig ist, finden sich die oben beschriebenen Emotionen von Frustration und Hilflosigkeit bzw. Ohnmacht auf Seiten der Professionellen. Wie ein tieferes Verständnis für die Situation gefunden werden kann und daraus die passenden Handlungsstrategien abgeleitet werden können, zeigt der folgende Abschnitt.

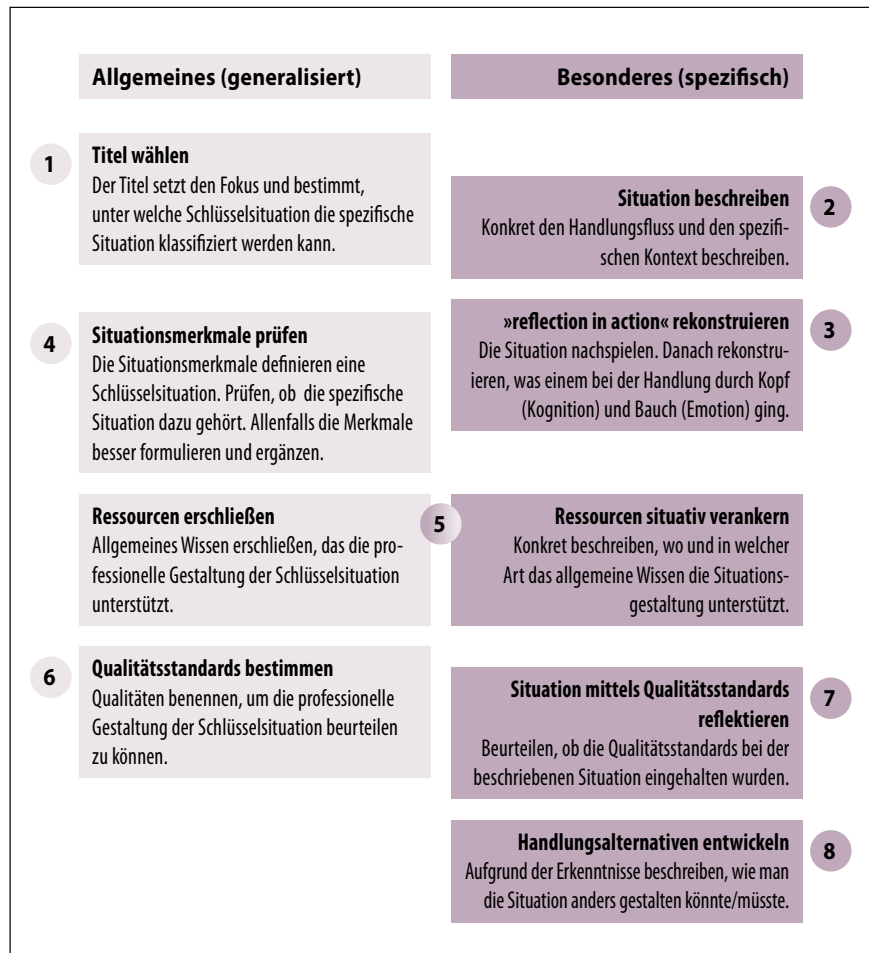
### Die Schritte des Reflexionsmodells Arbeit mit Schlüsselsituationen in Kürze

Dem Reflexionsmodell liegt die Annahme zugrunde, dass situatives Wissen, im Gegensatz zu vielen anderen Wissensformen nachhaltig erinnert und daher auch handlungsleitend wird. Deshalb die Arbeit mit Schlüsselsituationen, die jeweils in einen spezifischen situativen Kontext eingebettet sind. Im Nacherleben der Situation anhand eines Rollenspiels und der anschließenden Reflektion der Situation, die wir Reflection in Action nennen (Schön 1983;1987), wird es möglich, tiefere Einsichten in die Dynamik der Situation durch die Erkundung der beteiligten Perspektiven zu erhalten sowie implizite Wissensbestände der Professionellen zu erschliessen.

Dieses Erfassen des individuellen Erlebens erlaubt oft erst das Setzen eines passenden Titels. Dies ist ein zentraler Schritt im Modell, das den weiteren Fokus der Bearbeitung festlegt. So dauerte es eine Weile bis deutlich wurde, dass die eigentliche Herausforderung des Professionellen der Sozialen Arbeit die Sprachlosigkeit war, die die Reaktion des Kunden in der Kassenschlange bei ihm ausgelöst hatte. Diese war aber wiederum Teil von traumatisch verarbeiteten eigenen Erfahrungen mit neonazistischen, rassistischen Interaktionen. Erschwerend kam der wahrgenommene Auftrag hinzu, die Jugendlichen zu schützen und ihnen ein positives Verhaltensmodell abgeben zu wollen. Demgemäss lautete der Titel der Schlüsselsituation **«mit Klient\*innen gemeinsam Ressourcen erschliessen»**.

Das Nachspüren und Verstehen der einmaligen, spezifischen Momente einer Schlüsselsituation ist aber nur die eine Seite des Modells. Auf der anderen Seite stehen die generalisierenden, allgemeinen Aspekte der Schlüsselsituation. Ohne diese wäre die Schlüsselsituation keine Schlüsselsituation, da man jeweils nur eine einzige, nämlich die einmalige, einzigartige «aufschliessen» könnte. Der Anspruch ist aber, damit eine ganze Gruppe von Situationen professioneller bearbeitbar zu machen. Nämlich all solche die die gleichen Merkmale aufweisen. Sobald die Professionelle der Sozialen Arbeit dann mit einer Situation zu tun hat, deren Merkmale der bereits erlebten und bearbeiteten entspricht, stehen auch die übrigen Informationen, die mit der Situation generiert wurden, wieder zur Verfügung. Dieser Analogieschluss, den das Gehirn tätigt, ist nach Kaiser (2005) eine weitere grundlegende Prämisse, auf der das Modell basiert. Damit wären nun

Abbildung 1: Relationierung von Allgemeinem und Besonderem beim Wechselspiel von generalisierbaren und spezifischen Aspekten des Reflexionsmodells Schlüsselsituationen (Tov et al. 2016: 110)



vier der acht Schritte skizziert. Schritt fünf heisst «Ressourcen erschliessen» und fokussiert sowohl auf spezifische als auch auf generalisierte Aspekte einer Situation. Dabei geht es darum, Ressourcen, also verschiedene Mittel, Wissensbestände zu finden, die dabei helfen könnten, die Situation besser zu verstehen und adäquate Mittel der Bewältigung zu erschliessen. Wie die dabei generierten Modelle, Theorien, Erfahrungen, Werte und organisationale Rahmenbedingungen auf die ganz konkrete spezifische Situation heruntergebrochen werden können, macht den Kern der Theorie – Praxisrelationierung aus, bei dem es in diesem Schritt geht. Wie der Name sagt, handelt es sich dabei um das in Beziehung Setzen von Theorie und Praxis. Hier manifestiert sich die eigentliche Kunst des sozialarbeiterisch Tätigen: Das zum grossen Teil theoretische Wissen so auf einen konkreten Gegenstand zu beziehen, dass er tatsächlich durchdrungen wird und von daher tiefer verstanden werden kann. Und dass in Folge dessen, passende Interventionsstrategien gefunden bzw. so Rückschlüsse auf Wertewissen gemacht werden können, die aus der Analyse der Situation evident geworden sind.

**Tiefere Einsichten in die Dynamik der Situation**

Dieses Pendeln zwischen Konkretem, das sich auf theoretisch Strukturiertes rückführen lässt, sowie das Konkrete, das seinerseits Regelwissen generiert, stellt eine dynamische Bewegung dar, die im sich aufeinander Beziehen zu einer neuen eigenen Entität führt. Diese Konzeption von Theorie-Praxis-Verhältnis ist fundamental neu und innovativ. Die Vorstellung eines Transfers von theoretischem in praktisches Wissen aber auch von einer Transformation desselben wird verlassen, zugunsten eines hierarchiefreien Raumes, in dem eine Co-Konstruktion und Co-Kre-

ation von neuem, bezogenen Wissen entstehen kann.

Die folgende Grafik veranschaulicht die acht Schritte des Reflexionsmodells mit den jeweiligen Aspekten, die einzigartig und solchen die generalisierbar sind. Hier wird deutlich, dass Schritt fünf sowohl im allgemeinen Feld (Ressourcen erschliessen) angesiedelt ist, als auch spezifische Anteile (Ressourcen situativ verankern) aufweist.

Ein sehr erhellender und für die Professionalität

essentieller Schritt stellt Stufe sechs, die der Qualitätsbestimmung dar. Soziale Arbeit muss nicht nur wissenssondern auch wertebasiert sein (Merthen 2000). Dabei geht es nicht darum quantitative Standards zu formulieren, wie der Name vielleicht assoziativ nahelegt. Vielmehr geht es darum, professionseigene Kriterien für Qualität zu bestimmen. «Woran möchte ich meine eigene Arbeit beurteilen lassen»? wäre der Leitsatz in Erfüllung dieser Aufgabe. Konsequenterweise folgt die Überprüfung der selbst formulierten Ansprüche auf den Fuss.

In Schritt sieben werden die zuvor formulierten Qualitätsstandards systematisch reflektiert. Daraus ergibt sich fast zwangsläufig der nächste und letzte Schritt, nämlich die Entwicklung von Handlungsalternativen. Mit allem zuvor Erarbeiteten wird es offensichtlich, was besser oder einfach auch anders gemacht werden könnte. Die gesammelten Ressourcen, die gewünschten Qualitäten, all dies ergibt einen Fundus, der das Finden von Handlungsalternativen zu einem echten Genuss macht, so wie das Pflücken reifer Früchte.

**Der Prozess: Lehrende und Lernende. Wir sind eine CoP. Worum geht es dabei?**

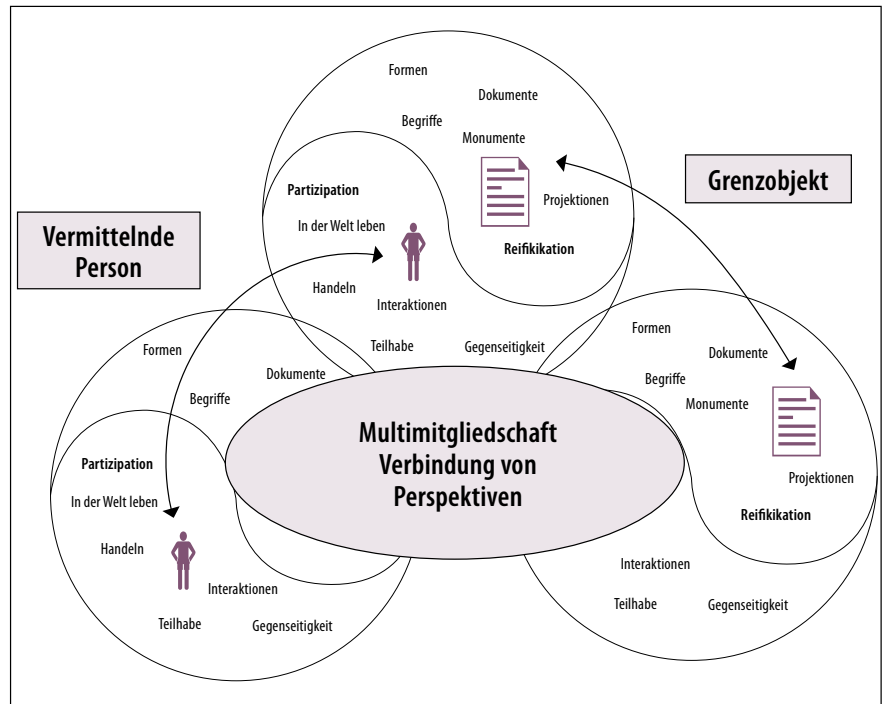
Hiermit sind wir bei einer weiteren wichtigen Prämisse anbelangt, auf der das Modell basiert: dass Wissen ausgehandelt werden muss, damit die «Wissensträger\*innen» in einen wirklichen Lernprozess kommen. Wenn eine Gruppe von Menschen, die das gleiche Anliegen haben, beginnen

Abbildung 2: Grenzüberschreitungen zwischen CoPs (Wenger, 1998, S. 105; Übersetzung und Erweiterung durch Tov et al.)

sich über eine Frage oder ein Anliegen zu verständigen, dann betreiben sie, wie Lave & Wenger (1998) das nennen «negotiation of meaning». Und dann entsteht ein echter Mehrwert. Dieser Mehrwert wird jedoch nicht in erster Linie durch das Zusammenlegen der individuell verorteten Wissensbestandteile erreicht, sondern durch einen Prozess, in dem Menschen aneinander Interesse haben und in Dialog treten. Das Ergebnis ist, dass Menschen sich unter solchen Bedingungen angenommen und wertgeschätzt fühlen. Die Verbundenheit mit einer gemeinsamen Sache, lässt sie die eigenen Profilierungsbestrebungen und Konkurrenzimpulse beiseitelassen und sich einbringen. Dieses Ko-kreative Lernen ist ein umfassender Prozess, der die ganze Person betrifft. Deshalb entwickeln Menschen, die in solchen Communities of Practice (CoPs), wie Lave and Wenger (1998) sie nennen, Identität. Lernen ist dann keine Funktion von besser, schneller, effizienter zu sein, sondern eine von Zugehörigkeit, Sinnhaftigkeit und Wachstum. Die daraus resultierende Qualitätssteigerung in den Tätigkeiten und Engagements ihrer Mitglieder ist quasi ein Nebenprodukt.

*Wissensbestände finden, in Beziehung Setzen von Theorie und Praxis*

Während der zweitägigen Weiterbildung schaffen wir den Rahmen, um die Dynamik von CoPs entstehen zu lassen. Es ist nicht nur eine didaktische Frage. Vielmehr geht es um die Haltung, dass alle Beteiligten Lernende sind. Wir agieren als Dozierende eben nicht im klassischen Sinne des Expertentums (das ein Machtgefälle und als Richtung der «Wissensvermittlung» ein von oben nach unten aufweist). Vielmehr sind wir davon überzeugt,



dass Jede und Jeder Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen mitbringt, die für den gemeinsamen Prozess, das ausgehandelte Ziel, nutzbringend sind. Aus diesem Grund bringen wir uns ein, werden wir zu Beteiligten, manchmal eher in der Rolle eines Coaches und manchmal in der eines Suchenden, einer Fragenden. Wir möchten die Kraft und das Potential dieses Ansatzes erlebbar machen. Wer erfahren hat, dass Begegnungen und Dialog auf Augenhöhe möglich sind und erlebt hat, wie es sich anfühlt, wird zum Grenzgänger zwischen anderen CoPs, in denen er oder sie involviert ist. Das ist der Stoff aus dem die Veränderung von Menschen und Strukturen in ihrer stetig stattfindenden Wechselbeziehung und interdependenten Beeinflussung gemacht ist.

### Die Ergebnisse oder Lessons Learnt

Jetzt mal ganz konkret: Was ist zu erwarten? Wird der Professionelle, der nächstes Mal mit einer Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf einen rassistischen Mitbürger trifft,

der beleidigend wird oder auch «nur» grenzwertige Äusserungen ablässt, anders, konstruktiver, zielführender reagieren können? Möglicherweise wird er einer derart gelagerten Herausforderung gar nicht mehr begegnen, gerade weil er grundsätzliche Einsichten in sein Erleben und seine Motivlage sowie die der anderen Beteiligten in der Situation entwickelt hat. Aber das Leben hält unendlich viele neue Probleme bereit. Linearität gibt es beim Lernen nicht, auch nicht bei der Anwendung von Reflexion und Diskurs, der zwei hauptsächlichen Bestimmungsgrößen der Arbeit mit Schlüssel-situationen. Wie gross der Lernzuwachs ist und wie nachhaltig eine Bewusstseinsweiterung stattgefunden hat, ist ebenso individuell und deshalb nicht vorhersehbar und planbar wie das Leben selbst. Wie bereits erwähnt, beschränken wir uns in aller Bescheidenheit darauf, so gut es geht, Bedingungen zu schaffen, damit Lernen nach den von uns als bestmöglich erachteten Grundsätzen und Möglichkeiten stattfinden kann. Für das Ergebnis ist jede\*r selbst verantwortlich. Deshalb hierzu nun exemplarisch zwei Stimmen:



«Unsere Motivationen zur Teilnahme waren, Inputs und einen Werkzeugkasten kennen zu lernen, den wir mitnehmen können in unseren Alltag, für die eigene Sicherheit und für Handlungsroutrinen in solchen herausfordernden Situationen – auch «richtig» argumentieren zu können, uns unserer Haltungen bewusster zu sein, sensibler in die Kommunikation gehen und eine Anleitung erhalten, wie «ausgehandelt» werden kann.

Dazu haben wir Antworten erhalten – wir erhielten ein Vorgehen, wie strukturiert reflektiert werden kann, wie wir unsere Wissensressourcen nutzen und anreichern können. Wir haben Anregungen erhalten, wie wir Teile dieses Modelles in unsere Arbeit integrieren könnten, wie wir unser Eingefahren Sein erweitern, sprengen können. Das Zusammenarbeiten als CoP – diese Erfahrung mit den beiden Referentinnen zusammen auf Augenhöhe zusammen lernen zu können, hat uns bereichert, gibt uns Antrieb und Interesse, dies weiter zu verfolgen. Es hat uns Lust gegeben aufs Forschen, und dafür eine Struktur zu haben. Wir haben Unterstützung miteinander und voneinander erhalten für freudvolle Lernprozesse» (Teilnehmende 1).

Ein anderer Teilnehmer stellte fest, dass ihn die strikte Trennung und Einhaltung der einzelnen Schritte wie viele andere Teilnehmende, zu Beginn sehr herausgefordert hat, ihm am Ende aber mehr Klarheit über seine verschiedenen Handlungsmotivationen verschafft hat. Vor diesem Hintergrund fiel es ihm leichter, einzelne Aspekte seines Handelns als angemessen und professionell anzuerkennen und für andere Aspekte nach möglichen Handlungsalternativen zu suchen.

Schließlich wurde von mehreren Teilnehmer\*innen die Erarbeitung von Schlüsselsituationen mit Hilfe des Modells in seiner Ausführlichkeit und im

Rahmen des Seminars als besondere und intensive Form des fachlichen Austauschs geschätzt, der im normalen Arbeitsalltag oft zu kurz kommt. Auch die systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis, die durch das Modell angestoßen wird, wurde als wertvoll und inspirierend erachtet.

## Statt eines Schlusswortes

Diese individuellen Voten freuen uns sehr. Sie bestärken uns in unserer Überzeugung, dass echtes gemeinsames Lernen möglich ist. Lernen im Sinne der Veränderung der eigenen Person. Von der Person zur Institution und von den Institutionen zur Profession als Ganzes. Utopie? Wir würden bescheiden antworten: Eine Vision mit Zugkraft. «Zieht mit! Denn gemeinsam sind wir stark». [www.schluesselsituationen.ch](http://www.schluesselsituationen.ch) und [www.schluesselsituationen-erklärt.net](http://www.schluesselsituationen-erklärt.net). ←

---

*Eva Tov und Gabi Merten sind Teil des Vereins Netzwerk Schlüsselsituationen Soziale Arbeit. Der Verein mit Sitz in Basel hat zum Ziel, Reflexion und Diskurs über Schlüsselsituationen der Sozialen Arbeit zu fördern. Er veröffentlicht Schlüsselsituationen und fördert den fachlichen Austausch im Netzwerk und darüber hinaus.*

---

## Literatur

**Kaiser, H. (2005).** Wirksames Wissen aufbauen. Ein integrierendes Modell des Lernens. Bern, h.e.p. Verlag

**Merten, R. (2000).** Zur Binnenstruktur professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. In S. Müller, H. Sünker, T. Olk, & K. Böllert, Soziale Arbeit - Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven (S. 399-416). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.

**Schön, Donald A. (1983).** *The Reflective Practitioner. How professionals think in action.* London: Temple Smith.

**Schön, Donald A. (1987).** *Educating the Reflective Practitioner.* San Francisco: Jossey-Bass.

**Tov, E., Kunz, R., Stämpfli, A. (2016).** Schlüsselsituationen der Sozialen Arbeit. Professionalität durch Wissen, Reflexion und Diskurs in Communities of Practice

**Wenger, Etienne (1998).** *Communities of practice. Learning, meaning, and identity.* Cambridge: Cambridge University Press.



# Von wegen „Ab vom Schuss“

## Chancen der Jugendarbeit für Demokratiebildung im ländlichen Raum

**Alexandra Groß**

→ Die Fachveranstaltung „Von wegen: Ab vom Schuss“ - initiiert und durchgeführt am 24. November 2020 von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. - musste aufgrund der verordneten Corona-Kontaktbeschränkungen, anders als geplant, online stattfinden. Aus einer zweitägigen Veranstaltung mit vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung, wurde eine halbtägige Online-Konferenz. Die Teilnehmer\*innen der Veranstaltung – überwiegend aus dem Erzgebirge und dem Vogtland – nutzten dennoch das Format, um sich untereinander und mit den Referent\*innen zur Situation der Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens auszutauschen.

### Der ländliche Raum in Sachsen und seine Bedeutung für die OKJA

Die Sächsische Landjugend e.V. und der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. untersuchten 2016 in einer gemeinsamen Landkreistour die Jugendhilfestruktur im länd-

lichen Raum, die Angebote und Rahmenbedingungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie generell die Situation der Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens. Veröffentlicht wurden die Ergebnisse dieser Landkreistour in der Fachzeitschrift CORAX<sup>1</sup>. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung:

Der ländliche Raum in den 10 Landkreisen Sachsens lässt sich anhand seiner Merkmale in vier Kategorien einteilen: a) der „rein ländliche Raum“ b) der „ländliche Raum mit Mittelzentren“ c) der „verstädterte ländliche Raum“ und d) der „großstadtnahe ländliche“ Raum.

Im Bereich der Jugendhilfeplanungen, der Förderung der Jugendarbeit und der Trägerlandschaft der Jugendangebotsangebote lassen sich über die Landkreise hinweg gemeinsam auftretende Tendenzen erkennen:

- Die Förderung wird aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Haushaltslage reguliert. Ein Eingehen auf regionale Besonderheiten findet nicht statt, ebenso wenig werden Fachexpertisen und Lebensweltanalysen berücksichtigt.

- Eine weitere Tendenz ist die Entsäulung der Handlungsfelder der §§ 11 – 14 und 16 SGBVIII, zum Beispiel durch übergeordnete Zielsetzungen, die mehrere Handlungsfelder innerhalb der Jugendhilfe einschließen.
- Vielerorts thematisieren Fachkräfte, vor allem der Mobilen Jugendarbeit, ein Fehlen von Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen.
- Demografischer Wandel, Abwanderung und ein unflexibler ÖPNV führen zur Tendenz, dass Jugendliche im öffentlichen Raum der Dörfer immer weniger sichtbar sind. Als Folge wird entweder auf eine breitere Schulsozialarbeit an Stelle von Jugendarbeit gesetzt oder freie Träger verlagern ihre Angebote an die Schulstandorte.
- Eine letzte Tendenz zeigt sich im Auftreten neuer mittelgroßer Träger mit Projekten und Einrichtungen. Eventuell könnte damit einhergehen, dass kleine regionale Träger verdrängt werden. Die Teilnehmer\*innen des Fachtages beschrieben das Vogtland als einen ländlichen Raum mit überwiegend

## Jugendliche im öffentlichen Raum der Dörfer immer weniger sichtbar

Mobiler Jugendarbeit und vielen Projekten und Struktu-

ren zur Jugendbeteiligung. Das Erzgebirge wird beschrieben als großflächig mit weiten Wegen, einigen selbstverwalteten Jugendclubs und Jugendinitiativen aber dennoch wenig sichtbarer Jugendarbeit.

## Jugendarbeit in ländlichen Räumen

Jugendliche in ländlichen Räumen leben zwischen zwei Welten: der durch Medien und Bildungsinstitutionen vermittelten globalisierten, urban-industriellen (Post-/bzw. Zweiten) Moderne und der dörflichen Welt, die durch Traditionen und soziale Sicherheit aber auch durch Tabus und soziale Kontrolle geprägt ist<sup>2</sup>. Zudem führt der demografische und strukturelle Wandel im ländlichen Raum zu einer zunehmenden „Verinselung“ jugendlicher Lebenswelten. Jugendliche sind in hohem Maße auf den ÖPNV, das „Familientaxi“ oder die eigene (motorisierte) Mobilität angewiesen, um z.B. Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen aufsuchen zu können<sup>3</sup>.

Selbstorganisierte und -verwaltete Jugendtreffs und Jugendclubs spielen gerade im ländlichen Raum für die Regionalentwicklung eine wichtige Rolle. Der eigene Jugendclub stärkt die Bindung an den Heimatort und schafft in sozialer Hinsicht eine Bleibeperspektive. Die Jugendgruppen aus den Treffs übernehmen – zumindest wird das so immer wieder im Saarland beobachtet – wichtige Aufgaben und Funktionen in der Dorfgemeinschaft und organisieren z.B. Dorf- und Traditionsfeste

oder engagieren sich in Nachbarschaftshilfe und Dorfentwicklung.

Ohnehin muss die Jugendarbeit im ländlichen Raum mit wenigen personellen Ressourcen auskommen. Die wenigen Fachkräfte – z.B. der Mobilen Jugendarbeit – betreuen oftmals ein großflächiges Gebiet und können nur punktuell mit Projekten oder Angeboten tätig werden. Deinet und Janowicz (2013) schlagen darum vor, zeitlich befristete Entwicklungsprojekte vor Ort mit Fachkräften der Jugendarbeit zu personalisieren, welche die Aktivierung von Jugendlichen zum Ziel haben, so dass die Fachkräfte sich nach einer gewissen Zeit zurückziehen können, weil Jugendliche vor Ort die Initiative oder den Jugendraum selbst übernommen haben.

Im Zusammenhang mit Jugendarbeit in den ländlichen Räumen Sachsens sahen die Teilnehmer\*innen des Fachtages folgende Herausforderungen:

- Kommunen fehlt oft das Interesse bzw. die Einsicht, um Räume für Jugendclubs zu finanzieren. Die Haltungen bei kommunalen Entscheidungsträger\*innen können je nach Kommune sehr unterschiedlich ausfallen – entweder jugendfreundlich und pro Selbstverwaltung oder aber eher gegenteilig.
- Den Kommunen fehlen die finanziellen Mittel, um Räume oder eine Fachkraft für eine notwendige (initiale) pädagogische Betreuung bereitzustellen.
- Auf kurzfristige Bedarfe kann aufgrund des Turnus der Jugendhilfeplanung nicht immer reagiert werden.

- Im Grunde gibt es bereits eine Tradition der selbstorganisierten Jugendclubs, allerdings nicht überall und nicht sehr stark ausgebaut.
- Manchmal gelingt der Generationenwechsel in den Jugendclubs nicht – der Nachwuchs fehlt.

## Demokratiebildung in der OKJA

Demokratiebildung im Rahmen der Offenen Jugendarbeit ist ein gesetzlicher Auftrag, der sich aus den Zielen und Strukturprinzipien der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 1 SGB VIII ableitet. Mit den Wirkungszielbegriffen „Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Mitgestaltung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement“ wird ein mündiger und engagierter „Homo democraticus“ beschrieben, der die eigene Autonomie im Rahmen gesellschaftlicher Mitgestaltung lebt.<sup>4</sup>

Demokratie sowie das Bildungskonzept der Jugendarbeit gehen von einer mündigen und selbsttätigen Aneignung aus: Selbsttätige Aneignung von Demokratie durch ihre Praxis ist Demokratiebildung – oder einfacher: Man lernt Demokratie durch aktive Praxis<sup>5</sup>.

Auch der aktuelle 16. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit handlungsorientierter Lernprozesse: „Kinder und Jugendliche erwerben demokratische Fähigkeiten nicht allein durch Aneignung kognitiven Wissens und darauf aufbauender Fertigkeiten und Kompeten-

*Demokratiebildung im Rahmen der Offenen Jugendarbeit ist ein gesetzlicher Auftrag*

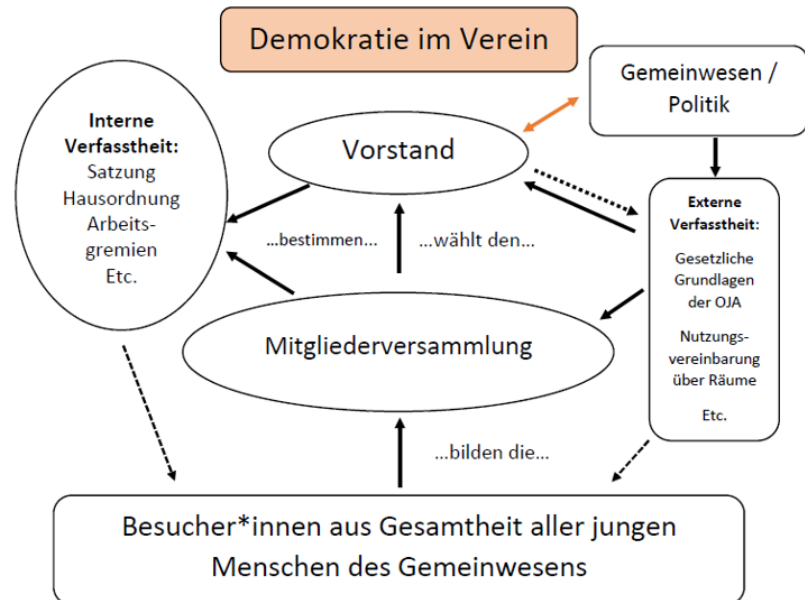
<sup>2</sup> Böhnisch, L. (1992). Distanz und Nähe. Jugend und Heimat im regionalen Kontext. Pro Regio, 1992(19), 4–15.

<sup>3</sup> Deinet, U. & Janowicz, M. (2013). LAND Regionale Lebenswelten und sozialräumlich orientierte OKJA – Ländlicher Raum als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.) Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (4., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Wiesbaden: Springer VS, S. 599 – 607.

<sup>4</sup> Sturzenhecker, B. (2020). Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: P. Bollweg et al. (Hrsg.) Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1261 – 1271.

<sup>5</sup> ebd.

Abbildung 1: Demokratische Grundstruktur Juz-Trägerverein (eigene Darstellung von juz-united).



zen, sondern vor allem dann, wenn ihnen soziale Räume zu gesellschaftlichem Handeln zur Verfügung stehen und sie diese für sich nutzen können [...]. Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie dabei machen, und das Erleben, dadurch selbst nützliche und wertgeschätzte Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu liefern, sind politischer Identitätsbildung und Subjektwerdung ebenso wie sozialer Integration in hohem Maße zuträglich.“<sup>6</sup>

Demokratiebildung in der Jugendarbeit muss daher einerseits die Charakteristika von Demokratie als Gesellschaftsform in Strukturen und Handlungspraxis umsetzen und diese andererseits als selbsttätige Aneignungserfahrung ermöglichen. Also braucht Jugendarbeit eine demokratische Verfasstheit, Beteiligungsrechte und -strukturen, die Klärung von „Grundrechten“, Verfahren zu: Mitgliedschaft, Wahlen, Entscheidungsgremien und Gruppenparitäten, Orte der Konfliktklärung, Verantwortung der Umsetzung von Entscheidungen; Verfahren der Erstellung von „Gesetzen“ und deren Revision (Hausordnung, Regeln etc.) und Verfahren der Machtkontrolle und des Minderheitenschutzes.<sup>7</sup>

Idealtypisch umgesetzt werden diese demokratischen Bildungsgelegenheiten durch das ehrenamtliche Engagement in einem Trägerverein eines selbstverwalteten Jugendzentrums oder Jugendclubs (siehe Abbildung 1).

### Das „saarländische Modell“ der Selbstverwaltung

Im Saarland bilden in den Verdichtungsräumen der Landeshauptstadt

und in den Kreiszentren pädagogisch betreute Jugendzentren in Trägerschaft der Kommunen und Wohlfahrtsverbände den Einrichtungsschwerpunkt, während vorwiegend im ländlichen Raum, aber auch in einigen Kreisstädten und Mittelzentren die selbstverwalteten Jugendzentren und Jugendtreffs dominieren. Dieser Einrichtungstyp stellt mit 130 Jugendzentren, Treffs und aktiven Initiativgruppen den weitaus größten Anteil der Infrastruktur der Offenen Jugendarbeit. Unterstützt werden die selbstverwalteten Räume seit über 40 Jahren durch den Dachverband juz-united.

Die Treffs im Saarland sind fest in das Dorfleben integriert, sie beleben mit ihren Aktivitäten die Dorfkultur und bieten für die Jugendlichen einen Ort des sozialen Lebens. Zu den typischen Leistungen der Treffs gehören ihre Funktion als Einstiegsort in das soziale Engagement, als Gemeinschaftsraum altersspezifischer Interessen und jugendkultureller Ausdrucksformen, der Integration von Jugend in die Gemeinwesen und als demokratischer Bildungsort.

In der Mehrzahl basiert das Organisationsmodell der Jugendlichen auf einem Jugend-Verein, der mit den jeweiligen Kommunen eine Nutzungsvereinbarung über Räume abschließt, die von den Gemeinden kostenfrei zur Ver-

fügung gestellt werden.

Die Jugendtreffs haben aufgrund der starken Identifikation mit den Räumen eine hohe biografische Relevanz in der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Das Engagement in den Jugendclubs führt zu einem vielfältigen Kompetenzzugewinn in den Bereichen: Organisieren, Kommunikation, Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, handwerkliches Geschick u.v.m.

Befragt man die Jugendlichen selbst, was sie mitnehmen aus ihrer Zeit im Jugendclub wird meistens genannt: „Ich habe gelernt, Verantwortung zu übernehmen.“ Und wer früh im Leben Verantwortungsbewusstsein lernt und sich ehrenamtlich engagiert, wird dies auch im späteren Leben erfolgreich tun.

Eine Besonderheit des Ehrenamts im selbstorganisierten Jugendclub ist der häufige Kontakt mit dem umgebenden Sozialraum und der Lokalpolitik als Verhandlungsführer für den Jugendclub: Es gilt Lobbyarbeit für den Treff zu betreiben, den Treff und die Gruppe zu repräsentieren, Konditionen für die Jugendarbeit auszuhandeln, auftretende Konflikte mit der Nachbarschaft zu moderieren und ähnliches mehr. Der erste Kontakt zu lokalpolitischen Strukturen und deren Arbeitsmodi über den Jugendtreff führt nicht selten zu einem

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

7 Sturzenhecker, 2020

tieferen Verständnis, wie Lokalpolitik funktioniert und genauso häufig auch zu einem weiteren Engagement in lokalpolitischen Gremien im Erwachsenenalter.

Die basisdemokratischen Binnenstrukturen in Jugendclub und Trägerverein erfordern eine kontinuierliche Interessenaushandlung und eine dialogische Entscheidungs- und Kompromissfindung. Wer sich im Jugendclub nicht repräsentiert und vertreten fühlt, wird seine Mitarbeit früher oder später einstellen und Mitgliederschwund ist das Ende jeden selbstorganisierten Jugendclubs. Daher liegt es schon im Eigeninteresse der jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder, möglichst alle Besucher\*innen der Treffs weitestgehend an allen Entscheidungen zu beteiligen. Dennoch gehören auch Statuskonflikte um unterschiedliche Positionen und Rollen zum Alltag und bieten die Möglichkeit, Konfliktlösungsstrategien und Teamfähigkeit zu erlernen.

Im selbstorganisierten Jugendclub kristallisieren sich die Interessen einer Jugendgeneration. Nichts liegt näher, als die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Jugendclub als Gelegenheit, als Struktur einer gelingenden (kommunal-)politischen Jugendbeteiligung zu begreifen. Im Saarland finden sich dazu einige Best Practice Beispiele: Der Bürgermeister, der jährlich eine Rundreise durch alle Jugendtreffs der Gemeinde organisiert und an der Theke mit den Jugendlichen ihre Themen und Anliegen bespricht; regelmäßig stattfindende Vernetzungstreffen der Jugendclubs einer Gemeinde; Jugendprojekte, die gemeinsam von Jugendclub und Gemeinde geplant und durchgeführt werden; die Kooperation der Jugendclubs mit dem Jugendrat/-forum u.v.m.

*„Ich habe gelernt, Verantwortung zu übernehmen.“*

Zusammenfassend noch einmal „Pro-Argumente“ für das Initiieren, Ermöglichen und Unterstützen von selbst-

verwalteten Jugendräumen:

- Sie sind wichtiger Teil einer Infrastruktur für junge Menschen (Freizeit, Kultur, Bildung) – gerade im ländlichen Raum, wo diese Infrastruktur nur spärlich ausgeprägt ist.
- Sie bilden Kristallisationspunkte für jugendliche Interessen – sie machen „die Jugend“ im öffentlichen Raum und in der öffentlichen Wahrnehmung sichtbar.
- Sie bieten einen sozialen Anknüpfungspunkt für junge Menschen im ländlichen Raum (Eingebundensein) und unterstützen damit deren Bleibeperspektive.
- Sie tragen bei zur Aufrechterhaltung dörflichen Lebens und unterstützen die Traditionspflege, das Brauchtum und generell das soziale und kulturelle Leben auf dem Land.
- Sie bilden einen Lern- und Erfahrungsraum für mündige, verantwortungsvolle Demokrat\*innen.
- Sie können die kommunalpolitische Jugendbeteiligung wesentlich mittragen.
- Um all diese Potenziale voll ausschöpfen zu können, müssen die ehrenamtlich Aktiven in den selbstverwalteten Jugendtreffs über ein umfangreiches Repertoire an sozialen, kommunikativen, organisatorischen und strategischen Kompetenzen verfügen. Im Saarland werden Kompetenzen und relevante Wissensinhalte in einer eigens von juz-united konzipierten Jugendleiter-schulung vermittelt.

Zudem brauchen die Jugendclubs weitere Unterstützung durch Fachkräfte der Jugendarbeit und durch die Kommunen selbst. Hilfreich sind gu-

te und geeignete Räume; finanzielle Unterstützung; fachliche Lobbyarbeit durch Jugendarbeiter\*innen; eine Kultur der „Jugendfreundlichkeit“ und der Anerkennung jugendlichen Engagements; ein gewisser Vertrauensvorschuss und eine Fehlertoleranz, wenn doch mal was schiefliegt; Netzwerke, Mentor\*innen und Unterstützer\*innen auf die man bauen kann.

## Herausforderungen für die OKJA im ländlichen Raum Sachsens

Die Herausforderungen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens bestehen laut der Landkreistour 2016 (Corax 01/2017) in einem allgemeinen Fachkräftemangel, der z.T. verstärkt wird durch die nur geringe Attraktivität der Arbeitsplätze. Zudem finden sich regional sehr unterschiedliche Ausgangssituationen, Arbeitsweisen und auch Bedarfe der Fachkräfte. Die Netzwerk- und Lobbyarbeit ist noch weiter auszubauen, da vor allem im Bereich der MJA und des Streetworks oft „Einzelkämpfer“ ohne Team unterwegs sind.

Eine weitere große Herausforderung betrifft den Umgang mit rechtsradikalisierten jungen Menschen im Umfeld der Jugendarbeit. Wobei die Prävention oder gar Bekämpfung von Rechtsextremismus nicht die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit darstellt. Vielmehr wurde ja bereits der Auftrag der Demokratiebildung im weitesten Sinne aus dem KJHG § 11 abgeleitet. Vor diesem Hintergrund kann die zentrale Aufgabe von Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus darin bestehen, als Sozialisations- und Bildungsort wirksam zu werden, der die Aneignung demokr-

## Fokus auf die Unterstützung menschenrechtsorientierter Jugendlicher legen

tischer Überzeugungen durch Jugendliche unterstützt.<sup>8</sup>

Jugendarbeit leistet dann einen Beitrag gegen Rechtsextremismus, wenn Jugendliche Erfahrungen der Kooperation machen können, wenn sie erleben, dass Entscheidungen in deliberativen Aushandlungsprozessen und demokratischen Verfahren getroffen werden, wenn der Jugendclub ein sozialer Ort ist, an dem es wünschenswert und erstrebenswert ist, dass niemand ausgegrenzt oder diskriminiert wird und alle als gleichberechtigte und anerkannte Individuen an gemeinsamen Zielen arbeiten.<sup>9</sup>

Eine fachliche Begleitung selbstorganisierter Jugendclubs in durch Rechtsextremismus stark gefährdeten Sozialräumen würde dann den Fokus auf die Unterstützung menschenrechtsorientierter Jugendlicher legen und deren Jugendclubs als Freiraum nach Möglichkeit schützen.

Die Teilnehmer\*innen des Fachtages sahen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens folgende Herausforderungen:

- Es muss in den Kommunen viel Überzeugungsarbeit für Jugendarbeit geleistet werden.
- Das Förderprogramm „Demokratie Leben!“ ist leider nicht flächendeckend überall vertreten. Manche Kommunen bleiben außen vor.
- Förderprogramme der LEADER-Regionen haben regional unterschiedliche Themenschwerpunkte und decken so nicht alle Bedarfe ab. Der Eigenanteil für die Kommunen stellt oftmals eine Hürde dar.
- Bei konservativen Parteien in Stadt- oder Gemeinderat wird Jugendarbeit mit der Ausrichtung auf De-

mokratieförderung bzw. Anti-Rassismus oft kritisch gesehen und in einer linksradikalen Richtung verortet.

- Besonders problematisch ist es für die Jugendarbeit, wenn die AfD im Stadt- oder Gemeinderat vertreten ist. Die AfD versucht eine demokratische- und menschenrechtsorientierte Jugendarbeit massiv zu verhindern.
- Auch die sog. gesellschaftliche Mitte vertritt nicht immer demokratische Werte.

### Ideensammlung im Rahmen des Fachtages: Wie kann den Herausforderungen begegnet werden?

- Grundsätzlich ist es ein guter Anfang, wenn sich erst mal nur einige wenige Jugendliche in der Gemeinde engagieren und mit dem Jugendclub auch Engagement für die ganze Gemeinde zeigen. Dies kann Sogwirkung auf andere Jugendliche entfalten und auch die ältere Generation überzeugen.
- Wenn der Jugendclub mit der Kommune gut zusammenarbeiten kann, wirkt dies als Best-Practice-Beispiel. Ansetzen lässt sich da am besten, wo auch die politischen Mandatsträger\*innen eher jünger sind und Verständnis für die Jugendarbeit oder sogar eigene Erfahrungen in der Jugendarbeit mitbringen.
- Eine Besserung ist dann in Sicht, wenn auch auf Landesebene immer mehr Abgeordnete oder Fraktionsangehörige wie z.B. jugendpolitische Sprecher\*innen bereits in der eigenen Jugendzeit in selbstorganisierten Jugendclubs oder Jugendverbänden aktiv waren.
- Ein starkes Argument gegenüber lo-

kalpolitischen Entscheider\*innen ist immer die „Bleibeperspektive“ für junge Menschen. Das zeigt Wirkung.

- Man könnte Image-Filme drehen und Interviews führen mit jugendaffinen und in der Jugendarbeit erfahrenen Bürgermeister\*innen.
- Es ließen sich auch Fachliteratur, Fachwissen und Statistiken heranziehen als Verhandlungsbasis. Z.B. könnte der demografische Wandel mitsamt den Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum verdeutlicht werden.
- Die Verwaltungsebene der Kommunen sollte zur Jugendarbeit geschult werden. Es könnten z.B. die Verwaltungshochschulen angefragt werden, ob es Module gibt zur Förderung der Jugendarbeit bzw. Jugendbeteiligung. Man könnte anregen, diese ins Curriculum aufzunehmen.

Die Referent\*innen von juz-united Alexandra Groß und Tobias Drumm bedanken sich herzlich bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen und allen Teilnehmer\*innen des Fachtages für die tolle Zusammenarbeit und den regen Fachaustausch. ←

---

**Alexandra Groß** ist stellvertretende Geschäftsführerin beim Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. – juz-united. Im Projekt „Offen für Teilhabe“ bearbeitet sie in der Infrastruktur der selbstorganisierten offenen Jugendarbeit im Saarland akute Problemlagen, die sich durch die arbeitsbedingte Abwärtsentwicklung von Sozialräumen ergeben.

---

<sup>8</sup> Scherr, A. (2014). Jugendarbeit und Rechtsextremismus: Was kann und was sollte Jugendarbeit zur Aneignung menschenrechtlicher und demokratischer Überzeugungen beitragen? In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.) Politische Jugendarbeit vom Kopf auf die Füße. Zum anwaltschaftlichen Arbeiten mit menschenrechtsorientierten Jugendlichen im ländlichen Raum. Dresden (Eigenpublikation). S. 57-66

<sup>9</sup> ebd.

# Reflexionsfragen

→ Was sind typische, wiederkehrende Situationen in unserer Praxis im Themenfeld Demokratiegestaltung und Auseinandersetzung mit Ablehnungshaltungen, die uns immer wieder herausfordern?

→ Haben junge Menschen im Gemeinwesen Räume zur Verfügung, welche sie selbst gestalten und aneignen können? Gibt es darüber hinaus agile Konzepte der Jugendpolitik und Jugendbeteiligung vor Ort?

→ Gibt es Lokalpolitiker\*innen und engagierte Bürger\*innen, denen die Vorteile von selbstorganisierten Jugendräumen bspw. in Bezug auf die Bleibeperspektive junger Menschen im ländlichen Raum bewusst ist? Wie können diese als Unterstützung bei der Umsetzung und Stärkung von Jugendarbeit vor Ort eingebunden werden?



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Handwritten notes on a white sheet of paper, consisting of approximately 25 horizontal lines. The lines are mostly straight but show some slight waviness and variations in spacing, suggesting they were written by hand. The text is illegible due to the low resolution and blurring of the image.





# Wie politisch neutral...

## ...muss politische Bildung in der Jugendarbeit sein?

**Philipp Melle**

→ Dieser Beitrag fasst die rechtlichen Hintergründe zum Umgang mit politischen Parteien in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zusammen. Der Autor hat hierzu mit der AGJF Sachsen im September 2020 zwei Seminare mit dem Titel „Wie politisch ist neutral“ durchgeführt. Dieser Aufsatz soll nur einen ersten Überblick verschaffen. Für eine Vertiefung wird auf die Hinweise in den Fußnoten verwiesen.

### Einleitung

Die titelgebende Frage, wie politisch neutral die politische Bildung sein muss, beschäftigt seit einigen Jahren die Parlamente und deren wissenschaftliche Dienste, Ministerien und andere staatliche Fördergeber sowie Lehrer\*innen und außerschulische Anbieter von Angeboten der politischen Bildung. Auslöser für die Diskussionen ist vor allem die kritische Auseinandersetzung in der Schule und der außerschulischen politischen Bildung mit der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), welche hierin einen Verstoß gegen die sog. Neutralitätspflicht sieht. Häufig wird dieses Thema mit einer vermeintlichen Rechtsunsicherheit

im Gemeinnützigkeitsrecht für zivilgesellschaftliche Träger von politischer Bildung vermischt. Gerade für geförderte und gemeinnützige Träger von Angeboten der politischen Bildung in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) führen diese Diskussionen wegen der Abhängigkeit von staatlichen Förderungen zu erheblicher Unsicherheit.

Das Gemeinnützigkeitsrecht und mittelbar auch die staatliche Förderung setzen den freien Trägern bei der Auseinandersetzung mit politischen Parteien zwar tatsächlich Grenzen für den Umgang mit politischen Parteien in der Bildungsarbeit als auch bei eigener politischer Betätigung, allerdings nicht in dem Maße wie teilweise behauptet wird. Insbesondere gilt kein strenges Neutralitätsgebot wie für Vertreter\*innen der Exekutive (Minister\*innen, Bürgermeister\*innen, usw.).

Anders als bei der Exekutive existiert für die Frage des zulässigen Umgangs mit politischen Parteien in der Jugendarbeit keine gefestigte Rechtsprechung. Die Diskussion findet vor allem im politischen Raum und teilweise in der Verwaltung statt. In der Rechtswissenschaft findet das The-

ma – außerhalb von Gutachtenaufträgen<sup>1</sup> – bisher keine Beachtung. Das macht eine rechtssichere Festlegung von Grenzen des zulässigen Umgangs mit politischen Parteien für Träger von Angeboten der Jugendarbeit schwierig. Die folgenden Ausführungen können daher zum einen nur einen knappen Überblick bieten. Zum anderen sollte das Thema von den Akteur\*innen kontinuierlich und kritisch beobachtet werden. Es gibt hierzu sehr verschiedene Meinungen, Positionen und Gesetzesinitiativen. Ein kritischer Vergleich vieler Meinungen erleichtert die Bewertung.

### Verfassungsrechtliches Neutralitätsgebot

Unter dem sog. Neutralitätsgebot wird im Zusammenhang mit dem Schutz der Betätigung von politischen Parteien das verfassungsrechtlich geschützte Recht von politischen Parteien auf Chancengleichheit aus Art. 21 Abs. 1 GG verstanden.

Politische Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die po-

<sup>1</sup> Hufen, Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot, RdJB 2018, 216 ff.

litische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten (vgl. § 2 PartG).

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) leitet in ständiger Rechtsprechung aus Art. 21 GG i.V.m. mit dem Demokratieprinzip und den Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl, ein Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit her. Dieses wird in Bezug auf das Handeln von Staatsorganen formal verstanden und wird daher verletzt, wenn

**Aus dem Gebot der Chancengleichheit ergeben sich keine Pflichten für gemeinnützige Träger**

Staatsorgane als solche zugunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern auf den Wahlkampf einwirken.<sup>2</sup> Bei Politiker\*innen kommt es daher darauf an, ob diese in ihrer Funktion als Staatsorgan (Minister\*in, Bürgermeister\*in, usw.) oder als Parteipolitiker\*innen handeln. In der Rolle als Parteipolitiker\*in sind negative Äußerungen über politische Mitbewerber\*innen sehr wohl möglich – in der Rolle als Staatsorgan aber nicht.

Dies führt auf den ersten Blick zu einer künstlichen Aufspaltung von Verhaltensweisen von ein und derselben Person. Jedoch betrafen die Fälle, in

welchen Gerichte das Verhalten von Politiker\*innen beanstandet haben, vielfach gar nicht die – freilich nicht ganz einfache – Frage, wer in welcher Rolle etwas gesagt hat. Praktisch bedeutsam wurden gerade die eindeutigen Fälle, in welchen Politiker\*innen unmittelbar die Ressourcen der Staatsorgane für parteipolitische Maßnahmen genutzt haben. Beispiele für Fälle, in denen das Verhalten gerichtlich beanstandet wurde: Horst Seehofer hat das Interview in welchem er die AfD als „staatszersetzend“ bezeichnet auf der Homepage des Bundesinnenministeriums veröffentlicht.<sup>3</sup> Johanna Wanka hat in einer Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums die „rote Karte“ für die AfD gefordert.<sup>4</sup>

Aus dem Gebot der Chancengleichheit bzw. dem Neutralitätsgebot für Staatsorgane ergeben sich keine Pflichten für geförderte und gemeinnützige Träger.

### Gleichbehandlungspflicht nach § 5 PartG

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit hat in § 5 PartG eine für die Verwaltungspraxis sehr bedeutsame einfachgesetzliche Ausprägung erfahren. Danach müssen Träger öffentlicher Gewalt (Ministerien, Kommunalverwaltungen, usw.) alle politischen Parteien gleichbehandeln, wenn sie den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellen oder andere öffentliche Leistungen gewähren.

Praktisch bedeutsam wird dies vor allem bei dem Zugang zu Versammlungsorten wie Stadthallen. Hier wird der Ausschluss von einzelnen nicht

verbotenen politischen Parteien regelmäßig von den Verwaltungsgerichten bestanden.<sup>5</sup>

### Parteiverbot nur durch das Bundesverfassungsgericht

Wichtig zum Verständnis der besonderen Stellung von politischen Parteien in Deutschland sind zudem Art. 21 Abs. 2 bis 4 GG. Danach entscheidet über die Frage der Verfassungswidrigkeit von politischen Parteien ausschließlich das BVerfG. Das bedeutet umgekehrt, dass bis zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit jede Sanktion oder Benachteiligung durch staatliche Stellen grundsätzlich unzulässig ist.

### Politische Bildung ist Aufgabe der Jugendarbeit

Politische Bildung darf und muss auch außerhalb von Schule stattfinden. § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII nennt die politische Bildung ausdrücklich als einen Schwerpunkt der Jugendarbeit. In allen Angebotsformen der Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, kommunale- und gemeindliche Jugendarbeit, usw.) entsprechen daher Angebote der politischen Bildung dem gesetzlichen Auftrag aus § 11 SGB VIII. Speziell in der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII ist die Organisation des Trägers („von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“) auf Demokratiebildung und somit politische Bildung an-

2 Ständige Rechtsprechung, vgl. BVerfG vom 9.6.2020 – 2 BvE 1/19, Rn. 43 ff, abrufbar unter [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/06/es20200609\\_2bve000119.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/06/es20200609_2bve000119.html) (abgerufen am 20.12.2020).

3 BVerfG vom 9.6.2020 – 2 BvE 1/19, abrufbar unter [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/06/es20200609\\_2bve000119.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/06/es20200609_2bve000119.html) (abgerufen am 20.12.2020).

4 BVerfG vom 27.2.2018 – 2 BvE 1/16, abrufbar unter [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/02/es20180227\\_2bve000116.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/02/es20180227_2bve000116.html) (abgerufen am 20.12.2020).

5 vgl. z.B. VHGHessen vom 23.2.2018 – 8 B 23/18, abrufbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE190030044> (abgerufen am 20.12.2020).

gelegt. Hieraus folgt eine besondere Förderverpflichtung.<sup>6</sup>

## Politische Parteien und Gemeinnützigkeitsrecht

### Allgemein

§ 55 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 AO bestimmt, dass gemeinnützige Körperschaften (z.B. e.V.) ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden dürfen. Grund für diese strikte Trennung sind neben der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Spenden an gemeinnützige Körperschaften und politische Parteien vor allem die umfangreichen Transparenzpflichten von Parteien. Die Unterstützung von politischen Parteien durch gemeinnützige Vereine würde die Mittelherkunft verschleiern, weil der Verein nicht in dem Maße wie Parteien offenlegen muss, woher die Mittel stammen (vgl. z.B. Kritik an der Wahlunterstützung der AfD durch den Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten<sup>7</sup>).

Unter unmittelbarer Unterstützung sind vor allem direkte Zahlungen an die politischen Parteien zu verstehen. Gemeinnützige Körperschaften dürfen nicht als „Spendenwaschanlage“ zur Weiterleitung von Mitteln an politische Parteien genutzt werden.<sup>8</sup>

Unklar ist jedoch die konkrete Grenze von zulässiger politischer Betätigung und mittelbarer Unterstützung einer Partei. Es gibt hier keine eindeutige Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung.<sup>9</sup>

### Relevanz des sog. „Attac-Urteils“

Die Grenze der zulässigen politischen Betätigung für Träger von Angeboten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) wurde durch das sog. „Attac-Urteil“<sup>10</sup> des Bundesfinanzhofs (BFH) aus dem Jahr 2019 – anders als teilweise behauptet – nicht neu justiert.

Der BFH hat festgehalten, dass eine politische Betätigung sehr wohl möglich ist, wenn dies der Verfolgung eines der in § 52 Abs. 2 AO ausdrücklich genannten Zwecke dient. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist ein Angebot der Jugendhilfe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Jugendhilfe ist in § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO ausdrücklich genannt. Der § 11 SGB VIII normiert, dass Angebote der Jugendarbeit „zu gesellschaftlicher Mitverantwortung (...) anregen und hinführen“ sollen. Das erfasst auch die Unterstützung der jungen Menschen bei der Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsträger\*innen. Bei der speziellen Organisationsform des § 12 SGB VIII (Jugendverbandsarbeit) ist dies sogar zwingendes Strukturelement. In § 12 Abs. 2 S. 3 SGB VIII heißt es: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ Solange die politische Betätigung an den Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen anknüpft, von diesen mitbestimmt oder sogar selbstbestimmt (§ 12 SGB VIII) wird, ist diese nach wie vor zulässig.

Der Attac-Trägerverein konnte sich eben nicht auf einen in § 52 Abs. 2 AO normierten Zweck berufen, dessen Verfolgung eine Einflussnahme auf die politische Willensbildung und die öf-

fentliche Meinung erlaubt. Insbesondere hat der Attac-Trägerverein keine Jugendarbeit gemacht und konnte seine politische Tätigkeit daher nicht auf § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO (Förderung der Jugendhilfe) stützen. Daher wurde ihm die Gemeinnützigkeit aberkannt.

Zwar stellt die Förderung der politischen Bildung alleine schon einen steuerbegünstigten Zweck nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 (Erziehung und Volksbildung) i.V.m. Nr. 24 (Förderung des demokratischen Staatswesens) dar. Allerdings folgt hieraus kein „allgemeinpolitisches Mandat“. Die zulässige politische Betätigung ist auf bildungspolitische Fragen zu beschränken. Die politische Bildungsarbeit selbst muss sich in „geistiger Offenheit“ vollziehen. Hierbei können zwar auch Lösungsmöglichkeiten für aktuelle politische Fragen erarbeitet werden, um die entsprechenden Kompetenzen zu lernen. Wenn aber die entwickelten Ergebnisse durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und öffentliche Meinung mittels weiterer Maßnahmen durchgesetzt werden sollen (z.B. durch Kampagnen), dann ist dies von dem Zweck „politische Bildung“ nicht mehr gedeckt. Das ist mit der Gemeinnützigkeit nicht mehr vereinbar – anders aber eventuell, wenn die Tätigkeit im Rahmen von Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erfolgt (s.o.).

### Direkte Auseinandersetzung mit politischen Parteien

Kritisch für Träger von Angeboten der Jugendarbeit ist jedoch die Frage, wann die direkte Auseinandersetzung

*Solange die politische Betätigung an den Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen anknüpft, ist diese zulässig*

<sup>6</sup> vgl. Wiesner/Berzen/Köbeler, Jugendverbände sind zu fördern, 2013, abrufbar unter: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf> (abgerufen am 22.12.2020).

<sup>7</sup> <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Fragwuerdige-Wahlkampffinanzierung-AfD-drohen-hohe-Strafen,afdparteienfinanzierung132.html> (abgerufen am 25.12.2020)

<sup>8</sup> Hornung/Vielwerth, DStR 2019, 1497 (1499).

<sup>9</sup> Hornung/Vielwerth, DStR 2019, 1497 (1499).

<sup>10</sup> BFH vom 10.1.2019 – V R 60/17, abrufbar unter <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201910035/> (abgerufen am 26.12.2020).

mit politischen Parteien die Grenze zur mittelbaren Unterstützung überschreitet. Dieses Problem bestand schon vor der sog. „Attac-Entscheidung“ und hat sich dadurch weder geklärt noch verschärft.

Die Ablehnung oder Befürwortung einzelner Positionen von politischen Parteien ist unproblematisch. Nicht erlaubt ist die ausdrückliche Unterstützung einer bestimmten Partei – z.B. durch Wahlaufrufe oder andere ideelle Unterstützungsleistungen. Das wird wohl eine mittelbare Unterstützung darstellen. Problematisch und bisher nicht eindeutig geklärt, ist die Frage, inwieweit eine offen kommunizierte Ablehnung oder sogar Bekämpfung von (nicht verbotenen) politischen Parteien für gemeinnützige Körperschaften erlaubt ist. Dies kann als gemeinnützigkeitsschädlich angesehen werden, da die Beeinträchtigung einer Partei gleichzeitig auch umgekehrt eine mittelbare Unterstützung der anderen Parteien ist.<sup>11</sup>

### Staatliche Förderung und Auseinandersetzung mit Parteien

Neben der Gemeinnützigkeit ist der zweite Streitpunkt in der Praxis, wann staatliche Stellen die Förderung von Trägern von Angeboten der Jugendarbeit einstellen müssen bzw. auf eine Angebotsveränderung hinwirken müssen, wenn die geförderten Träger auf den Parteiwettbewerb derart Einfluss nehmen, dass die staatliche Stelle ihrerseits durch die Förderung das Neutralitätsgebot verletzt.

Anders als einige Veröffentlichungen suggerieren, bestand keine Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Frage, ob privatrechtliche Träger (z.B. e.V.) an das oben skizzierte sog. Neutralitätsgebot gebunden sind. Das waren und sind sie nicht.

Es geht auch nicht um die allgemeine Frage, ob sich zivilgesellschaftliche Organisationen in den politischen

*Nicht erlaubt ist die ausdrückliche Unterstützung einer bestimmten Partei*

Meinungswettbewerb einmischen dürfen, selber Grundrechtsträger sind und die Betätigung von der Meinungsfreiheit geschützt ist oder das Entgegenreten von eindeutig rassistischen Positionen erlaubt

ist.<sup>12</sup> Die sachliche Auseinandersetzung mit einzelnen Positionen von Parteien und der Abgleich mit eigenen Positionen ist auch bei geförderten Maßnahmen unproblematisch. Ebenso ist die sachliche Auseinandersetzung mit belegbaren Verbindungen von (z.B. im Verfassungsschutzbericht aufgeführten) rechtsextremen Organisationen zu Personen aus politischen Parteien, welche nicht verboten sind, kein Problem.

Problematisch wird es erst dann, wenn geförderte Träger gegen eine nicht verbotene politische Partei arbeiten, indem sie z.B. öffentlichkeitswirksam gegen diese Partei arbeiten, Nicht-Wahl-Aufrufe machen oder Demonstrationen gegen diese Partei organisieren bzw. unterstützen. Abgesehen von den damit verbundenen gemeinnützigkeitsrechtlichen Problemen (s.o.), stellt sich für den Fördergeber dann die Frage, ob er ein solches Verhalten durch Hinweise oder Nebenbestimmungen

für künftige Förderungen unterbinden muss bzw. bei Nichteinhaltung die Zuwendungen zurückfordern muss. Denn auch wenn sich zivilgesellschaftliche Organisationen natürlich grundsätzlich auch in den Parteienwettbewerb einmischen dürfen, bedeutet das nicht, dass staatliche Stellen dies auch noch fördern dürfen.

Wann konkret die Förderung die Chancengleichheit unzulässig verletzt, kann mangels Rechtsprechung nicht eindeutig beantwortet werden. Ein strenger Gleichlauf<sup>13</sup> („was der Staat selber nicht machen darf, darf er auch nicht fördern“) ist meines Erachtens nicht geboten. Hiergegen spricht schon der Auftrag von Jugendarbeit und im Speziellen Jugendverbandsarbeit (s.o.), welcher die Förderung von politischem Engagement und zu diesem Zweck auch eine Positionierung zu einzelnen Parteienpositionen beinhaltet. Allerdings sollten Träger von Angeboten der Jugendarbeit sich sowohl bei eigener politischer Betätigung als auch in der politischen Bildung auf eine sachliche Auseinandersetzung mit den politischen Parteien konzentrieren und eine pauschale Ablehnung einzelner politischer Parteien als solches oder gar Maßnahmen gegen eine politische Partei unterlassen.<sup>14</sup> ←

---

*Philipp Melle ist Rechtsassessor, hauptberuflich Justiziar des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. und ehrenamtlich seit über 15 Jahren in der Jugendverbandsarbeit aktiv. Der Beitrag gibt ausschließlich die eigene Auffassung des Autors wieder.*

---

11 In diese Richtung Iwers, Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, 2018, S. 88 f, abrufbar unter <https://d-nb.info/1191598039/34> (abgerufen am 26.12.2020).

12 Vgl. Hufen, Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot, RdJB 2018, 216 ff; Cremer, Das Neutralitätsgebot in der Bildung, 2019, abrufbar unter [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse\\_Studie/Analyse\\_Das\\_Neutralitaetsgebot\\_in\\_der\\_Bildung.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf) (26.12.2020).

13 Iwers, Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, 2018, abrufbar unter <https://d-nb.info/1191598039/34> (abgerufen am 26.12.2020).

14 Vgl. Empfehlung des Bayerischen Jugendrings, Arbeitshilfe Jugend und Demokratiebildung, 2019, abrufbar unter <https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/203/jugend-und-demokratie-bildung?c=8> (abgerufen am 26.12.2020).



# Verunsicherungen und Herausforderungen der Sozialen Arbeit

## Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession<sup>1</sup>

Gudrun Ehlert, Heike Radvan,  
Barbara Schäuble, Barbara Thiessen

→ Was tun, wenn ein Mitglied der sogenannten „Identitären Bewegung“ Soziale Arbeit studiert mit dem Ziel, Jugendarbeit für den rechten Nachwuchs mit staatlicher Anerkennung zu machen? Was tun, wenn in Lehrveranstaltungen rassistische Meinungen zum Ausdruck kommen? Wie umgehen mit antimuslimischen Äußerungen von Professor\*innen gegenüber Studierenden? Wie reagieren auf antifeministische Angriffe in Medien und Öffentlichkeit? Was antworten auf die Diskreditierung von Gender Studies und Inklusionsforschung durch die AfD? Auf welche Handlungsoptionen können Hochschulen im Umgang mit dem zunehmenden Rechtsextremismus zurückgreifen?

Der gegenwärtige politische Klimawandel – die Normalisierung antisemitischer, rassistischer, sozialdarwinistischer, antidemokratischer, antifeministischer und homophober Positionen – kommt, nachdem er die Praxis

Sozialer Arbeit erreicht hat, nach und nach auch in den Hochschulen an. Dahinter steht nicht nur die Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit bis hinein in die gesellschaftliche Mitte (vgl. Zick et. al 2019; Decker/Brähler 2018, 2020), sondern im Zuge der AfD-Wahlerfolge auch die Etablierung entsprechender Politiken auf parlamentarischer und institutioneller Ebene.

Die damit einhergehenden Veränderungen spüren zu allererst diejenigen, die zur direkten Zielscheibe werden. Rechte und rechtspopulistische Diskurse und Politiken greifen verschiedene Adressat\*innengruppen Sozialer Arbeit an, das zeigt sich auch im Hörsaal gegenüber PoC und LGBTIQ-Studierenden und -Lehrenden. Die Legitimität der sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Unterstützung einzelner Gruppen wird infrage gestellt

(vgl. u.a. Becker et. al 2019). Darüber hinaus schwächt die Ignoranz gegenüber strukturell-angelegten Diskriminierungserfahrungen, die marginalisierte Gruppen machen, die sozialarbeiterische Praxis, bspw. von Angeboten der feministischen Mädchenarbeit sowie solchen der vielfaltsorientierten Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit.

Zudem werden Praxisprojekte Sozialer Arbeit über Falschmeldungen diskreditiert und durch Forderungen nach „Neutralität“ eingeschüch-

tert. Damit werden die Notwendigkeit ihrer Tätigkeit und ihre Finanzierung zur Disposition gestellt (vgl. u.a. Gille et.al. 2020, Hafener et.al. 2020). Vermehrt werden auch die Büroräume der Träger angegriffen oder einzelne Fachkräfte herausgehoben, beschimpft und bedroht. Zählungen im Bundesgebiet dokumentieren zudem

*Der gegenwärtige politische Klimawandel kommt in den Hochschulen an.*

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist eine gekürzte und aktualisierte Version unseres Artikels „Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession“ der in der Zeitschrift Sozial Extra 2/2020, S. 102–106 und im „Open Access“ veröffentlicht wurde: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00266-7>.

die gestiegene Zahl körperlicher Angriffe auf Mitglieder marginalisierter Gruppen (vgl. u.a. VBRG 2020).

Versuche, Freiheiten einzuschränken, zeigen sich zudem auch auf der Ebene der Wissenschaftspolitik. So werden zum einen generell-wissenschaftsfeindliche Argumentationen laut und zum anderen einzelne Forschungsrichtungen dezidiert in Frage gestellt. Dies trifft u.a. die Geschlechter-, Rassismus- und Migrationsforschung. Ihnen wird die Wissenschaftlichkeit abgesprochen, die Einstellung entsprechender Studiengänge gefordert und auch hier werden einzelne Personen, einzelne Forschende direkt unter Druck gesetzt.

All diese Entwicklungen führen derzeit noch nicht zu weitreichenden Veränderungen im Bereich der Forschungsförderung, der Rechtsansprüche von Adressat\*innen oder der Ausstattung der Einrichtungen Sozialer Arbeit: Dennoch sind neben den aktuellen Diskursverschiebungen und Einschüchterungseffekten langfristig auch sozial- und wissenschaftspolitische Neujustierungen erwartbar.

Als wissenschafts- und menschenrechtsorientierte Disziplin und Profession ist die Soziale Arbeit demgegenüber kein Blatt im Wind, sondern an fachlichen und ethischen Grundsätzen orientiert. In-

sofern stellt sich die Frage, welche Erfahrungen in Praxis und Hochschulen Sozialer Arbeit mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Erscheinungsformen gemacht werden, und welche Umgangsweisen hiermit entwickelt werden. Hierzu fand vom 28.-29.03.2019 an der BTU Cottbus-Senftenberg eine Arbeitskonferenz der Fachgruppen „Gender“ sowie „Migration, Rassismus- und Antisemitismus-

kritik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) statt. Die hier dokumentierten Perspektiven und Positionen sind dem regen kollegialen Austausch zu verdanken.

## Erste Handlungsstrategien

Unter den verschiedenen Dimensionen, die im Rahmen der Konferenz diskutiert wurden, sind insbesondere die Überlegungen zum gesellschaftlichen Auftrag von Disziplin und Profession sowie zum Professionalisierungsauftrag der Hochschulen und zu den gegenwärtigen wissenschaftspolitischen Problemlagen hervorzuheben.

## Professionsethische und -politische Herausforderungen

Die Soziale Arbeit ist nicht neutral, sondern dem sozialpolitischen Ausgleich und den Grundrechten verpflichtet. Dies wird in den fachlichen und ethischen Standards der Sozialen Arbeit unterstrichen. Die Soziale Arbeit wird dort als an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit orientiert beschrieben. Grundlagen der

professionellen Ethik finden sich gegenwärtig im internationalen Code of Ethics (IFSW 2012), in der Berufsethik des DBSH (2014) und des Avenir Social (2010) sowie in den Reckahner Reflexionen zur

Ethik pädagogischer Beziehungen (Institut für Menschenrechte 2017). Zu den dort formulierten Prinzipien und Haltungen gehören: Die Achtung der Würde aller Menschen, die Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Förderung von sozialer Gerechtigkeit, die Förderung des Rechts auf Partizipation, die Anerkennung von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit, der Auftrag zum Abbau von Diskrimi-

nierungen, der Auftrag zur Ressourcenorientierung und zum Empowerment in der professionellen Arbeit sowie zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft. Diese Positionen stehen in einem eklatanten Widerspruch zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen. Während dies noch vergleichsweise klar erscheint, steht die Realisierung dieser Selbstverständnisse vor deutlich größeren Herausforderungen. Die formulierten generalistischen Standards müssen nicht nur situativ ausbuchstabiert, sondern auch in der Hochschulbildung gefördert werden: Wie können Positionierungen, die auch Eingriffe in die Haltungen und Einstellungen von Studierenden und den öffentlichen Diskurs darstellen zunächst herausgebildet, dann auch sichtbar vertreten und didaktisch angemessen vermittelt werden? Wie können Bildungsprozesse gestaltet werden, die dazu beitragen, diese anzueignen (vgl. Kohlberg 1996)? Und wie habitusrelevant ist die Hochschullehre überhaupt? Sowie: Wie kann mit dem Dilemma umgegangen werden, dass es in der Sozialen Arbeit kaum Institutionen, Kommissionen, Kammern o.ä. gibt, die eklatante Verstöße sanktionieren können? Strafrechtliches Fehlverhalten lässt sich auf der rechtlichen Ebene ahnden, auf der fachlichen und ethischen Ebene sind neue Wege gefragt. Für die Hochschulen stellt sich diese Frage insbesondere für den Umgang mit Zweifeln an der Eignung von Studierenden und mit Blick auf Grenzen der staatlichen Anerkennung für den Beruf (Radvan/Schäuble 2019).

## Inhaltliche und situative Herausforderungen in der Lehre

Im Fall diskriminierender, rechtspopulistischer und herabwürdigender Statements von Hochschulmitgliedern können sich Lehrende in Anleh-

*sozial- und wissenschaftspolitische Neujustierungen erwartbar*

nung an Paul Watzlawick nicht „nicht positionieren“. Ihre Positionen werden unvermeidlich deutlich: Nicht nur in Publikationen, sondern auch wenn sie in der Lehre diskriminierende Aussagen bzw. Themenstellungen übergehen, diese setzen, bestätigen oder diesen widersprechen. Für den Umgang mit situativen Herausforderungen in der Lehre lassen sich zudem keine allgemeingültigen Strategien formulieren. Einzelnen Situationen muss immer wieder neu begegnet werden. Hilfreich ist dabei jedoch zweifellos zunächst eine genaue Analyse des jeweiligen Aussagegehalts. Zudem sollte beachtet werden, welche Effekte entsprechende Äußerungen erzeugen (können), insbesondere wenn Personen anwesend sind, die von den aufgerufenen Herabwürdigungen und Ungleichheitsdiskursen betroffen sind. Für sie kann die kritische Thematisierung von Ungleichheitsideologien und -strukturen in der Lehre durchaus empowernd sein, sie kann aber auch ihre Zugehörigkeit zur Seminargruppe in Frage stellen, einen Positionierungsdruck auslösen oder sie kann sie zum Einnehmen einer diskriminierungsrelativierenden Perspektive zwingen, um so die eigene Zugehörigkeit zur Seminargruppe zu wahren. In den entsprechenden Lehrsituationen gilt es also, zugleich Bildungsprozesse zu fördern und auch (potenziell) Betroffene zu schützen.

In der argumentativen Auseinandersetzung können fachliche und ethische Standards der Profession und Disziplin sowie das Leitbild der eigenen Hochschule - in dem idealerweise Gerechtigkeit, Wertschätzung und Diskriminierungsfreiheit thematisiert werden - Orientierung bieten und die eigenen Argumente und Positionierungen stützen. Je nach Kollegium be-

### *unterschiedlich stark ausgeprägte Kulturen des Hinhörens und Widersprechens*

stehen jedoch, so die Beobachtungen aus dem Austausch im Rahmen der Tagung, unterschiedlich stark ausgeprägte Kulturen des Hinhörens und Widersprechens und auch die einzelnen Lehrenden werden in sehr unterschiedlichem Maß als Personen mit Haltungen und Positionen sichtbar. Daher wird der Austausch in Kollegien, Arbeitszusammenhängen und Fachverbänden als hilfreich empfunden, um Verunsicherungen und Herausforderungen besprechen und gemeinsame Strategien erarbeiten zu können.

Besondere Herausforderungen ergeben sich an den Hochschulen, an denen Personen mit einem rechtsextremen Weltbild sich für ein Studium und eine künftige Tätigkeit in der Praxis der Sozialen Arbeit entscheiden. Hier müssen die Hochschulen, so ein Ergebnis der Tagung, bewusster mit ihren Grenzen umgehen und Schlüsse daraus ziehen, dass habituelle Veränderungen im Studienverlauf nur in sehr begrenztem Masse beförderbar sind (vgl. Radvan/Schäuble 2019: 223ff.), gleichwohl aber eine Verantwortung gegenüber der Praxis und künftigen Adressat\*innen besteht.

### **Herausforderungen im Kontext der Wissenschaftspolitik**

In den Hochschulen sind insbesondere die Gender Studies und die Strategie des Gender Mainstreamings Geenkampagnen ausgesetzt (vgl. u.a. Hark/Villa 2015, Hark/Oloff 2018, Lang/Peters 2018), u.a. durch Forderungen der AfD, diesen die finanziellen Mittel zu streichen. Die Partei versucht damit Einfluss auf Fragen zu nehmen, die in der Freiheit der Hochschulen und nicht in der Zuständigkeit von Parlamenten liegen. Dies zeigt, dass die Angriffe auch solche auf die Wissenschaftsfreiheit und das Hoch-

schulsystem allgemein darstellen. Erforderlich sind daher klare Positionierungen von Hochschulleitungen, Wissenschaftsministerien und der Hochschulgemeinde, nicht zuletzt auch, um zu verhindern, dass andere Fachgebiete in ähnlicher Weise angegriffen werden. Ein Vorschlag zur Verankerung der angegriffenen Inhalte besteht in der „Förderung von Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal guter wissenschaftlicher Praxis“ wie dies die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof 2019) empfiehlt.

### *Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit und das Hochschulsystem allgemein*

### **Fazit: Kollegiale Vernetzung, Präzisierung eigener Werte und Bedarf an einer aktiven Positionierung**

Offenbar kommt der Handlungsdruck, der in der Praxislandschaft der Sozialen Arbeit bereits seit einigen Jahren deutlich wird und dort fachliche Positionierungen und Strategien zum Umgang mit Rechtsextremismus auslöst, in den Hochschulen erst nach und nach an. Auch erscheint der wissenschaftliche Bearbeitungsmodus, über (Grundlagen-)Forschung zu einer wissenschaftlichen Positionsbildung beizutragen, angesichts der politischen Verschiebungen als zu wenig dynamisch, denn bereits jetzt sind die Wissenschaften und Hochschulen in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Sie erfahren rechtspopulistische Einschüchterungen und werden unterwandert. Entsprechend kann eine Sichtung der aktuellen „Turbulenzen im Elfenbeinturm“ nicht aufge-

schoben werden, sondern muss „bei laufendem Betrieb“ stattfinden.

Der Austausch unter Hochschullehrenden zeigt erstens, dass auf allen Ebenen hochschulischer Aktivitäten rechtspopulistische und -extreme Positionierungen beobachtbar sind: Im Hörsaal, in Gremiensitzungen, in der Öffentlichkeit und in der Wissenschafts-, sowie perspektivisch auch der Sozial- und Gleichstellungspolitik. Zweitens wird deutlich, dass ungleichwertigkeitsorientierte Praxen und Angriffe – auch wenn sie Personengruppen und Wissenschaftsbereiche unterschiedlich betreffen - das demokratische Wissenschaftssystem insgesamt in Frage stellen. Insofern sind Konzepte, die nur Einzelphänomene in den Blick nehmen unzureichend: Mit der Nicht-Eignung einzelner Studierender können Lehrende nicht alleine umgehen. Ebenso kann eine Forschungsgruppe, die bspw. rassistischen Angriffen ausgesetzt ist, sich ohne kollegialen und institutionellen Rückhalt nicht wirkungsvoll verteidigen.

Die bisher entwickelten Kooperationen und Austauschgelegenheiten erscheinen daher ausbaubedürftig. Es stehen deshalb neben individuellen und fachlichen Klärungsprozessen auch institutionelle und standortübergreifende Positionsbildungen an Hochschulen, Fachgebiete und Fachgesellschaften sind herausgefordert, ihre demokratischen Grundlagen herauszuarbeiten und für sie einzustehen. Mit dem Verweis auf eine angebliche „Neutralität“ lassen sich die aktuellen Infragestellungen der Kernwerte der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit nicht bearbeiten. ←

---

*Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert lehrt und forscht zu Sozialarbeitswissenschaften an der Hochschule Mittweida,*

*Heike Radvan ist Professorin für „Methoden und Theorien Sozialer Arbeit“ an der Brandenburgisch-Technischen Universität in Cottbus, Barbara Schäuble hält an der Alice Salomon Hochschule Berlin die Professur für „Diversitätsbewusste Ansätze in Theorie und Praxis“ inne und Barbara Thiessen ist seit 2010 Professorin für Soziale Arbeit und Gender Studies an der Hochschule Landshut.*

---

## Literatur

**Avenir Social (2010):** Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern. <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/> (Letzter Zugriff: 30.12.2020)

**Becker, Andrea/ Eberhardt, Simon/ Kellersohn, Helmut (Hg.) (2019):** Zwischen Neoliberalismus und völkischem Antikapitalismus. Sozial- und wirtschaftspolitische Konzepte und Debatten innerhalb der AfD und der Neuen Rechten. Münster: Unrast

**Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) (2019):** Gemeinsam für eine geschlechtergerechte, vielfältige Wissenschaft: Antifeministische Positionen entgegenreten! Verabschiedet am 20.09.2019, [https://bukof.de/wp-content/uploads/2019-09-19-Positionspapier-bukof-Antifeminismus-entgegenreten.pdf/](https://bukof.de/wp-content/uploads/2019-09-19-Positionspapier-bukof-Antifeminismus-entgegenreten.pdf) (Letzter Zugriff: 30.12.2020)

**Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018):** Flucht ins Autoritäre, Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozial Verlag

**Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2020):** Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments. Gießen: Psychosozial Verlag

**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2014):** Forum Sozial. Die Berufliche Soziale Arbeit 4/2014. Berlin

**Hafeneger, Benno / Jestädt, Hannah/ Schwerthelm, Moritz/ Schuhmacher, Nils/ Zimmermann, Gillian (2020):** Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag

**Hark, Sabine/ Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015):** Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: Transkript

**Hark, Sabine/ Oloff, Aline (2018).** Normalisierung neoreaktionärer Politiken. Einleitung. Feministische Studien, 2/2018, 243-250

**Gille, Christoph/ Jagusch, Birgit/ Poetsch, Steffen (2020):** Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen zu Vorkommen und Einflussnahmen. In: Soziale Arbeit 4.2020, S. 138-145

**Institut für Menschenrechte (2017):** Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/reckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/reckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen/) (Letzter Zugriff: 30.12.2020)

**International Federation of Social Workers (IFSW) (2012):** Statement of ethical principles. Stockholm

**Kohlberg, Lawrence (1996):** Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Lang, Juliane/ Peters, Ulrich (Hrsg.) (2018).** Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press 2018.

**Radvan, Heike/Schäuble, Barbara (2019):** Rechts-extrem orientierte und organisierte Studierende. Umgangsweisen in Hochschulen Sozialer Arbeit. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Bd. 18. Opladen et al: Verlag Barbara Budrich, S. 216-227

**Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) (2020):** Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen, <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> (Letzter Zugriff: 30.12.2020)

**Zick, Andreas/ Küpper, Beate/ Berghan, Wilhelm (Hg.) (2019):** Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Bonn: Dietz Verlag





# Resümee

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in seiner aktuell gültigen Fassung führt in § 11 aus „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“<sup>1</sup> und unterstreicht damit die Notwendigkeit der Vorhaltung und Absicherung entsprechender Strukturen, die in dieser Auffassung keineswegs eine freiwillige „On Top“-Leistung darstellen. Zu Ziel und Form der Angebote wird weiterhin ausgeführt: „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“<sup>2</sup>.

Politische Interventionen, welche in ihren unterschiedlichen Formen auf das Feld zielen, versuchen in weiten Teilen genau diese kritische, urteilsfähige Teilnahme an Gesellschaft zu unterbinden oder unter dem Vorwand der „Neutralität“ in ihrem Sinne politisch zu modulieren. Genau dies widerspricht fundamental den Ansprüchen, welche an die Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden und welche ihr „eine eindeutige Bildungsfunktion“<sup>3</sup> zuweisen. Die politische Bildung ist darin „als eine Art Querschnittsaufgabe“<sup>4</sup> zu verstehen. Mit Blick auf die Arbeit an sozialen Problemlagen gilt es hier nicht allein, einen reaktiven Umgang zu finden, sondern im Sinne eines „offensiven Verständnis[s]“<sup>5</sup> der Kinder- und Jugendhilfe mit den Adressat\*innen auf deren „aktive Gestaltung der Lebensbedingungen“<sup>6</sup> hinzuwirken. Hierzu leistet die Kinder- und Jugendarbeit, als besonderer Raum, in dem Jugend ermöglicht<sup>7</sup> wird - als „vielfältige[r] Möglichkeitsraum für Lern- und Bildungsprozesse Jugendlicher“<sup>8</sup> -, einen zentralen Beitrag zur non-formalen, politischen, Bildung. Damit formuliert das Arbeitsfeld rückwirkend auch einen Auftrag an die hier tätigen Fachkräfte, sich als Professionelle zu den politischen Verhältnissen zu positionieren und hierzu entsprechend mit den Adressat\*innen zu arbeiten. Dass dabei auch gesellschaftliche Machtverhältnisse und Formen (struktureller) Diskriminierung in den Blick zu nehmen sind, versteht sich aus den obigen Ausführungen von selbst.

Wenn denn zusammenfassend Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge des Aufwachsens als anderer Ort der lebensweltlichen, politischen Bildung zu verstehen ist, dann kann und darf sie in diesem Rahmen nicht neutral sein. Vielmehr hat sie ihre demokratische, emanzipatorische Position im Feld zu schärfen und sichtbar zu machen, denn: „Das Ziel der politischen Bildung kann es daher niemals sein, eine möglichst angepasste Bürgerin bzw. einen möglichst angepassten Bürger hervorzubringen. Das setzt voraus, dass Jugendliche in ih-

ren Interessen, Erfahrungen und politischen Anliegen ernst genommen werden und gesellschaftliche Konflikte in außerschulischen politischen Bildungssettings nicht neutralisiert, sondern gerade auch dort verhandelbar gemacht werden“<sup>9</sup>.

Ausgehend hiervon zeigt sich: Kinder- und Jugendarbeit ist nicht neutral und darf in diesem Zusammenhang politische Interventionen nicht unbeantwortet lassen. Die vorangegangenen Beiträge haben hierzu unterschiedliche Ausführungen gemacht. Zusammenfassend bleiben folgende Empfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit festzuhalten:

## Interventionen zum Thema machen

In Umfragen, Erfahrungsberichten und im kollegialen Austausch zeigt sich, dass politische Interventionen keine Seltenheit sind. Viele Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind direkt und indirekt betroffen. Der Versuch, sich „ein dickes Fell“ zuzulegen und Praxis an den Grenzen eines wahrgenommenen neuen „Normalzustands“ auszurichten, birgt die Gefahr, dass die Urheber der Interventionen weiter Deutungsmacht erhalten und der Zustand sich mehr und mehr normalisiert. Eine offene, demokratische und kritische (Bildungs-)Praxis würde so weiter eingeschränkt und könnte letztlich als Ganzes in Frage gestellt werden. Interventionen müssen thematisiert werden gegenüber der Öffentlichkeit, mit Verbündeten und im eigenen Team. Auch dann, wenn sie sich als persönliche Angriffe tarnen.

## Handlungssicherheit in der sozialpädagogischen Praxis stärken

Verunsicherungen werden größer, wenn Fachkräfte gerade in herausfordernden Situationen des sozialpädagogischen Alltags das Gefühl haben, auf sich selbst zurückgeworfen zu sein. Eine systematische Auseinandersetzung im Team bzw. mit Kolleg\*innen aus dem Arbeitsfeld zu fachlichen Deutungen und Qualitätsstandards stärkt die eigene Handlungsfähigkeit durch geteilte Bezugspunkte. Im ersten Moment kann es naheliegen, zum Schutz vor Interventionen oder um die eigene Praxis weiter zu ermöglichen, bspw. vermeintlich extremistische oder polarisierende Sticker aus den pädagogischen Räumen vorsorglich zu entfernen oder sich mit eigenen solidarischen, demokratischen Positionen im öffentlichen Diskurs zurückzuhalten. Möglicherweise signalisiert ein solches Vorgehen aber jungen Menschen, die die Einrichtung bisher als geschützten Raum und Ort für demokratische Auseinandersetzung wahrgenommen haben, dass sie hier aus dem Blick geraten oder gegenüber populistischen Positio-

1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe, §11

2 Ebd.

3 Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hg.) (2019): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 8. Aufl., S. 208

4 Dies., S. 209

5 Dies., S. 83

6 Ebd.

7 Vgl. BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

8 Dies., S. 396

9 BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter., S. 346

nen weniger gestärkt werden. Indirekt wird damit auch das Narrativ einer unpolitischen und „neutralen“ Kinder- und Jugendarbeit genährt und trägt so ungewollt zur Delegitimierung der eigenen demokratischen Bildungsarbeit bei.

### **Haltungen im Team reflektieren**

Deutungen und Strategien von Fachkräften sind nie allein Ergebnis ihrer fachlichen Reflexionen und auch nie unabhängig von den sozialen und politischen Bedingungen, unter denen die Fachkräfte agieren. Der professionelle Anspruch, sich nicht nur in einer professionellen Rolle, sondern auch als Person in die Interaktion mit Adressat\*innen einzubringen, verlangt einen reflexiven Umgang mit diesen persönlichen Anteilen. Dies erhöht zum einen die eigene Sprachfähigkeit in der Aushandlung von Themen und schafft zum anderen die Grundlage für eine Verständigung zu gemeinsamen, fachlichen Positionierungen im Team und der Zurückweisung damit unvereinbarer Haltungen.

### **Sich im Feld und mit anderen Betroffenen zusammentun**

Neben einem Austausch im Team, hilft es Unterstützung auf fachlicher Ebene zu organisieren. Dabei sollte auf bestehende Netzwerke, Arbeitskreise und Kontakte zu anderen Jugendarbeitsträgern im Lokalraum zurückgegriffen und das Thema hier bewusst auf die fachpolitische Agenda gesetzt werden. Oft ist es aber auch nötig, gezielter solidarische Kontakte gegen politische Interventionen zu knüpfen, zu etablieren und zu pflegen. Etwa, weil es bisher gar keine belastbaren Strukturen gibt. Diese sind notwendig, um intensiv und nachhaltig Strategien zum Umgang entwickeln zu können und letztlich auch, um Betroffene aus anderen Feldern mit ähnlichen Erfahrungen einzubeziehen und innerhalb unterschiedlicher Felder der Zivilgesellschaft (re-)aktionsfähige Brücken zu schlagen.

### **Jugendarbeit näherbringen**

Außenstehenden erschließt sich die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit nicht immer auf den ersten Blick. Das sozialpädagogische Handeln im non-formalen Bildungskontext mit seiner niedrigschwelligem Beteiligungsoffenheit, steilen Flexibilität und der Orientierung an den Adressat\*innen erscheint vor allem den direkt Beteiligten sinnvoll, funktional und wirksam. Anderen kann es anmuten, als fänden die Interaktionen und Aktivitäten in den Einrichtungen und Projekten auch ohne Zutun von Fachkräften statt und als müsse das Arbeitsfeld daher nicht unterstützt und gefördert werden. Dies nutzen politische Akteure für ihre Interventionen. Was wenig relevant scheint, ist letztlich entbehrlich. Fachkräfte sind daher gefordert, ihr durchaus komplexes und anspruchsvolles, professionelles Handeln immer wieder zu beschreiben und Gelegenheiten zu nutzen, die Relevanz ihres Tuns transparent zu machen. Dies gilt auch im Umgang mit Verwaltungsstrukturen, dem öffentlichen Träger und lokaler Politik.

Hier mangelt es nicht grundlegend an fachlicher Expertise, jedoch verliert die Kinder- und Jugendarbeit in der Verteilung knapper Mittel an notwendiger, fachpolitischer Priorität.

### **Sichtbare Parteilichkeit für die Anliegen junger Menschen**

Auch eine generelle Marginalisierung von jugendlichen Interessen und Belangen und wenig etablierte jugendpolitische Strukturen tragen dazu bei, dass Kinder- und Jugendarbeit als wenig relevant oder sogar als politisch bedenklich diskreditiert werden kann. Das verstärkt sich in den aktuellen Dynamiken der Pandemie, in dem junge Menschen fast ausschließlich auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert werden und gilt noch mehr für benachteiligte und von Ausgrenzung betroffene junge Menschen. Deswegen reicht eine defensive Verteidigung von Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit nicht aus. Es braucht auch einen offensiven Einsatz dafür, jungen Menschen und ihren Themen mehr Raum zuzugestehen.

### **Verbündete in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft finden**

Nicht nur geteilte fachliche Selbstverständnisse und Betroffenheit verbinden, sondern auch gemeinsame zivilgesellschaftliche Interessen mit Blick auf das lokale Gemeinwesen. Diese gilt es in der Zusammenarbeit zu betonen. Bürgermeister\*innen wollen, dass es in der Stadt oder Gemeinde gut läuft, also möglichst viele Interessengruppen das Gemeinwesen als lebenswert empfinden und junge Menschen nicht aufgrund von Ausgrenzung, Polarisierung und fehlender Anerkennung abwandern. Verwaltung und Kommunalpolitik sind auf Informationen und Praxiswissen zu Bedarfen und Problemlagen junger Menschen angewiesen. Auch erwachsene Einwohner\*innen profitieren vom Engagement lokaler Akteure und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Vereins- und Ehrenamtsstruktur, z.B. bei örtlichen Festen oder Veranstaltungen und bei kreativen Aktionen im Lokalraum. In der Pandemie sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit teilweise die einzigen Ansprechpartner\*innen für alltägliche Themen außerhalb von Elternhaus und Distanzunterricht.

### **Ansprechpartner\*innen bei fachpolitischen oder rechtlichen Herausforderungen kennen**

Ansprechpartner\*innen vor Ort können und sollten im akuten Fall politischer Interventionen in die Strukturen und Settings der Kinder- und Jugendarbeit auf kurzem Weg aktiviert werden. Darüber hinaus bündeln überregionale Projekte und Verbandsstrukturen wie die AGJF Sachsen e.V. und der Arbeitsbereich MUT Wissen um Vorfälle und Vorgehensweisen Betroffener in anderen lokalen Kontexten, können auf weitere Expert\*innen verweisen, unterstützen Vernetzung und tragen fachpolitische Forderungen auf Landes- und Bundesebene weiter.

